

**3. Sitzung**

**Freitag, den 10. September 2004**

**Erfurt, Plenarsaal**

<b>Stand der Umsetzung von Hartz IV in Thüringen</b> Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/65 -	<b>159</b>
<b>Förderung für Langzeit- arbeitslose</b> Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/55 -	<b>159</b>
<b>Arbeit statt Arbeitslosigkeit</b> Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/74 -	<b>159</b>

*Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 4/65 - und nach Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/55 - und des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 4/74 - erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/65 -. Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i. V. m. einer Aussprache zu den Anträgen der Fraktion der SPD - Drucksache 4/55 - und der Fraktion der PDS - Drucksache 4/74 - statt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird einstimmig angenommen. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/65 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/55 - wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/55 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/74 - wird in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 25 Jastimmen und 58 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).*

- 
- Aktuelle Situation am Thüringer Ausbildungsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs** 182  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/66 -
- Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu dem Antrag. Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtsersuchens zu dem Antrag wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*
- Ausbau der Jugendberufshilfe** 189  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/56 -
- Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Bildungsausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*
- Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Keine Kürzung der Finanzausweisungen an die Kommunen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes** 197  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/72 -
- Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss mit Mehrheit abgelehnt.*
- Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses** 211  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/73 -
- Nach Begründung und Aussprache teilt die Präsidentin mit, dass seitens der Einreicher Nummer 1 des Antrags zurückgezogen wurde.*
- Nummer 2 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 38 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

- Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Gremien gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen hier: Zustimmung des Landtags** **218**  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 4/82 -
- Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.*
- Fragestunde** **219**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS)** **219**  
**Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG)**  
- Drucksache 4/46 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)** **220**  
**Wohnungsbauförderung im Freistaat Thüringen im Jahr 2004**  
- Drucksache 4/50 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Carius (CDU)** **221**  
**Kürzung der Mittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" im Landkreis Sömmerda**  
- Drucksache 4/60 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Naumann (PDS)** **222**  
**Sanierungsstopp im Teersee Rositz**  
- Drucksache 4/61 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **223**  
**Radonverdachtsflächen in Thüringen**  
- Drucksache 4/62 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)** **224**  
**Klageflut an Thüringer Sozialgerichten**  
- Drucksache 4/67 -
- wird von Minister Schliemann beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **225**  
**Bereitstellung von Fördermitteln für die Wohneigentumsförderung**  
- Drucksache 4/76 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (PDS) 226**  
**Fördermittel für die Restabfallbehandlungsanlage am Standort Zella-Mehlis**  
- Drucksache 4/81 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 227**  
**Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Inanspruchnahme der Barmittel 2004**  
- Drucksache 4/40 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (PDS) 227**  
**"Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur"**  
- Drucksache 4/51 -

*wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der PDS:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Bausewein, Becker, Dohrt, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski	159, 160, 161, 162, 165, 166, 171, 174, 177, 179, 180, 227, 228
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	181, 182, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 192, 193, 196, 197, 198, 199
Vizepräsidentin Pelke	201, 203, 204, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226
Bärwolff (PDS)	166, 212, 217
Bausewein (SPD)	186
Buse (PDS)	182, 219
Carius (CDU)	221, 222
Doht (SPD)	225
Ehrlich-Strathausen (SPD)	189, 196, 211, 215
Fiedler (CDU)	207
Gerstenberger (PDS)	177
Grob (CDU)	188
Günther (CDU)	174
Dr. Hahnemann (PDS)	219, 224
Hauboldt (PDS)	199
Hausold (PDS)	160
Hennig (PDS)	184, 185, 192
Kummer (PDS)	223, 226
Kuschel (PDS)	203
Lehmann (CDU)	202
Leukefeld (PDS)	167, 226
Matschie (SPD)	165, 166, 210
Mohring (CDU)	218
Naumann (PDS)	222
Panse (CDU)	193, 212
Dr. Pidde (SPD)	227
Pilger (SPD)	159, 160, 171
Reimann (PDS)	222, 227
Dr. Schubert (SPD)	218, 219
Schwäblein (CDU)	206, 219
Sedlacik (PDS)	220
Stauch (CDU)	217
Taubert (SPD)	179, 197, 204, 206
Diezel, Finanzministerin	209, 210
Dr. Gasser, Innenminister	198, 210, 220
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	221, 222, 228
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	161, 162, 166, 180, 182, 227
Schliemann, Justizminister	225
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	222, 223, 226
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	220, 225, 226
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	219
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	190, 217, 223

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten, Vertreter der Regierung, verehrte Medienvertreter, liebe Gäste, ich eröffne die 3. Plenarsitzung des Thüringer Landtags heute, am 10. September.

Zu meiner Rechten und Linken haben die Abgeordnete Künast und die Abgeordnete Walsmann Platz genommen. Die Rednerliste wird von Frau Künast geführt. Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Nothnagel entschuldigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe als Erstes heute die Tagesordnungspunkte 12, 14 und 15 gemeinsam auf. Der Landtag hatte gestern beschlossen, diese Tagesordnungspunkte heute in einer gemeinsamen Aussprache zu behandeln und sie heute auch als Erstes hier aufzurufen.

**Tagesordnungspunkt 12**

**Stand der Umsetzung von Hartz IV in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/65 -

**Tagesordnungspunkt 14**

**Förderung für Langzeitarbeitslose**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/55 -

**Tagesordnungspunkt 15**

**Arbeit statt Arbeitslosigkeit**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 4/74 -

Ich frage, ob der Einreicher zu Drucksache 4/65 begründen möchte. Hier hat die Regierung angekündigt, dass sie von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch macht. Ist eine Begründung gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann frage ich, ob die Einreicher zu Drucksache 4/55 begründen wollen. Bitte.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die Ziele des Ihnen vorliegenden Antrags der SPD-Landtagsfraktion kurz in vier Punkten darstellen.

Erstens: Die Förderung Langzeitarbeitsloser muss verstärkt werden und wir müssen dafür alle Finanzen und Kräfte mobilisieren. Dies haben nicht zuletzt Sie, Herr Ministerpräsident Althaus, und Sie, Herr Minister Reinholz, in den letzten Wochen wiederholt eingefordert und wir teilen diese Auffassung völlig. Aber sie richtet sich nicht nur an den Bund, sondern auch an Land und Kommunen. Das Bekenntnis zu einer verstärkten Förderung Langzeitarbeitsloser in strukturschwachen Regionen setzt zwangsläufig auch ein Bekenntnis zu öffentlicher Beschäftigungsförderung voraus. Es ist an der Zeit, die Verteufelung dieses Sektors während der letzten Jahre endgültig an den Nagel zu hängen; zumindest so lange, bis wir in der Wirtschaft entscheidend mehr Arbeitsplätze haben. Umso mehr gilt es, jede Verdrängung regulärer Arbeit zu vermeiden; Konzepte sind gefragt. Die Bundesregierung hat für das Jahr 2005, beginnend schon in diesem Jahr, mehr Mittel als bisher für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung für Langzeitarbeitslose bereitgestellt. Wenn wir uns über die Ausweitung des Förderns in der politischen Auseinandersetzung offenbar einig sind und wenn das Land hoffentlich eine gestaltende Mitverantwortung wahrnehmen will, dann gilt es jetzt zu handeln.

Deshalb muss zweitens gelten, Qualität und zielgerichtete Hilfe geht vor Quantität.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Welt debattiert derzeit über die so genannten Ein-Euro-Jobs. Die aber stehen in der diskutierten Ausschließlichkeit nicht im Sozialgesetzbuch II. Es liegt also mit in unserer Hand, dafür Sorge zu tragen, dass Berufsausbildung, passgenaue Qualifizierung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im öffentlichen Beschäftigungssektor Vorrang haben vor diesen Ein-Euro-Jobs. Wer Förderung ernst nimmt und verstärken will, wer Menschen heraus aus dauerhafter Alimentation zu eigener Existenzabsicherung befähigen will, der sollte genau dafür landespolitischen Einfluss geltend machen. Das wiederum gelingt am besten durch Hinzutun eigener Ideen und eigener ergänzender Fördermittel.

Drittens - die Region und ihre Akteure stärken: Arbeitsmarktentwicklung und die Integration Langzeitarbeitsloser finden primär regional statt, müssen aber überregionale Entwicklungen im Blick behalten. Arbeitsmarktpolitik lässt sich deshalb weder zentral von Nürnberg noch von Erfurt steuern. Wenn wir Flexibilität von den Arbeitnehmern erwarten, wenn wir uns an den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts orientieren, dann darf Arbeitsmarktpolitik andererseits auch nicht an Kreis- oder Stadtgrenzen Halt machen. Deshalb, meine Damen und Herren, brau-

chen wir eine stärkere Verantwortung in den Kommunen und in den Regionen, brauchen wir die Einbindung aller Arbeitsmarktakteure und brauchen wir die Förderung aus einem Guss.

Die Bundesagentur hat ihre regionalen Agenturen gestärkt und die Landesregierung sollte nun ihre Region und ihre Kommunen stärken. Deshalb sollten die Regionen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit sowohl über alle Fördermöglichkeiten der Bundesagentur als auch der ergänzenden Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds verfügen können. Es reicht völlig, wenn Nürnberg und Erfurt weit gefasste Leitplanken mit viel regionalem Spielraum und möglichst einfacher Verkehrsführung aufbauen. Die sollten von der Art der Autobahnbaustellen sein; veränderbar, wenn die Verhältnisse es erfordern, eng, wenn das Ziel sonst nicht erreicht wird, und weit, wenn gute Übersicht herrscht. Das aber setzt seitens des Landes eine Auswertung der Prozesse und es setzt vor allen Dingen beratende Unterstützung, Moderation in den Regionen voraus.

Deshalb gilt es viertens, die Struktur der Landesarbeitsmarktverwaltung zu modernisieren und an die Regionen anzupassen. Mit der regionalen Kompetenzausweitung können Sie endlich im Wust der Landeszuständigkeiten aufräumen. Auch hier gilt, weniger Verwaltung, stattdessen mehr beratende Unterstützung und Gestaltung ist angesagt. Verwaltungsmodernisierung haben Sie versprochen, hier ist Ihnen ganz aktuell die Gelegenheit gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Antrag bietet die Chance, sowohl die Förderung für die betroffenen Langzeitarbeitslosen zu verbessern als auch die Arbeitsmarktentwicklung in den Thüringer Regionen zu unterstützen. Wir sollten diese gründlich und gemeinsam mit den möglichen Partnern angehen.

Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und begleitend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Lassen Sie uns mit diesem Antrag ein Signal geben, dass wir abseits der üblichen politischen Gremien in Thüringen bemüht sind -

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Herr Abgeordneter, die fünf Minuten sind abgelaufen.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

ich bin auch fertig -, alles uns nur Mögliche für Langzeitarbeitslose in Thüringen zu tun. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Für die Fraktion der PDS möchte der Abgeordnete Hausold die Begründung vortragen. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Abgeordneter Hausold, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Hartz-IV-Gesetz, das in seiner vorliegenden Form die Lebenssituation vieler Menschen drastisch verschlechtern wird, steht zu Recht in öffentlicher Kritik über Parteigrenzen hinweg. Die PDS ist von Anfang an gegen dieses Gesetz gewesen, denn es ist nach unserer Auffassung eben kein Instrument der Beschäftigungspolitik. Daraus erwächst aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf an die Politik, dem die PDS-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag gerecht werden möchte.

Ein Kommentator der "Financial Times Deutschland", ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, sicher unverdächtig PDS-nah zu sein, bringt nach unserer Auffassung die Sache auf den Punkt. Dort hieß es am 11. August: "Die Gründe für Hartz IV sind schließlich ganz andere, also nicht die der Beschäftigungspolitik; der eine ist die erhoffte Entlastung der Staatsfinanzen, der andere ist der gewünschte Effekt der Lohnsenkung. Die Staatsfinanzen werden entlastet, weil die bisherigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe künftig nur noch Sozialhilfe erhalten. Das ist erheblich weniger Geld. Es kann eingespart oder an anderer Stelle ausgegeben werden. Die Effekte der Lohnkürzungen stellen sich ein, weil künftig jede Arbeit für jeden zumutbar ist. Wenn Arbeitslose schlecht bezahlte Arbeit nicht mehr ablehnen können, weil ihnen sonst sogar Sozialhilfe gestrichen wird, entfällt jede Veranlassung für Unternehmen einigermaßen auskömmliche Löhne anzubieten. Der Lohndruck macht dabei nicht bei den einfachen Beschäftigungsverhältnissen Halt, er setzt sich überall durch." Soweit das von mir durchaus als wirtschaftsliberal angesehene Blatt "Financial Times Deutschland". Die PDS-Fraktion fordert deshalb von der Landesregierung, den Versuch zu unternehmen, mit einer Bundesratsinitiative Hartz IV noch zu stoppen. Sollte es dafür in der Länderkammer keine Mehrheit geben, sind in unserem Antrag eine Reihe von Sofortmaßnahmen aufgeführt, mit denen wenigstens die schlimmsten Auswüchse des Gesetzes im Interesse der Betroffenen abgemildert werden. Darüber hinaus fordert die PDS-Fraktion von der Landesregierung erneut die Förderung gemeinwohlorientierter Arbeit, um endlich wieder zu einer wirksamen und dem Namen werten Arbeitsmarktpolitik im Lande zu kommen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Die Landesregierung möchte einen Sofortbericht geben. Ich bitte Minister Reinholz, den Sofortbericht hier vorzutragen.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie kaum ein anderes Thema beherrscht Hartz IV derzeit die arbeitsmarktpolitische, aber auch die gesellschaftspolitische Diskussion. Bevor ich auf den Umsetzungsstand in Thüringen zu sprechen komme, lassen Sie mich kurz auf die aktuellen Arbeitsmarktzahlen eingehen.

Ende August waren im Freistaat 204.200 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote beträgt im August 16,6 Prozent gegenüber 16,8 Prozent im Vormonat und 16,5 Prozent im August 2003. Im Vergleich der neuen Länder verzeichnet Thüringen damit die niedrigste Arbeitslosigkeit, und das schon seit langem. Der Abstand Thüringens zum Durchschnitt der neuen Länder beträgt unverändert 1,7 Prozentpunkte. Trotzdem, meine Damen und Herren, ist die Arbeitslosigkeit in Thüringen immer noch fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt der alten Länder. Die Tendenzen zu einer immer stärker verfestigten Arbeitslosigkeit halten leider sowohl bei den jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren als auch bei den älteren Arbeitslosen von 50 bis unter 55 Jahren an. Mit rund 28.000 Personen waren 17 Prozent erwerbsfähige Jugendliche unter 25 Jahren Ende August 2004 bei den Thüringer Arbeitsagenturen als arbeitslos gemeldet. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren an den Arbeitslosen insgesamt lag Ende August 2004 bei 13,7 Prozent. Weiter angestiegen ist im August die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf rund 88.000 Personen. Damit waren nach 39 Prozent im Vorjahr Ende August 2004 über 43 Prozent der arbeitslos gemeldeten Personen bereits länger als ein Jahr ohne Beschäftigung. Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen verdeutlichen einmal mehr, wie dringend erforderlich umfassende, vor allem beschäftigungspolitisch wirksame Reformen sind. Punktuelle Reformen am Arbeitsmarkt, und das sind auch die Hartz-Gesetze, können die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht durchgreifend abbauen, insbesondere nicht in den neuen Ländern. Darauf, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung oft genug hingewiesen. Auch nach Hartz IV bleiben deshalb grundlegende Reformen in der Wirtschafts- und Steuerpolitik erforderlich, Herr Matschie, die zugleich zur nachhaltigen Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme und damit zur Reduzierung gesetz-

licher Lohnzusatzkosten beitragen. Ich habe Verständnis für die Sorgen und Nöte der Arbeitslosen, besonders in den neuen Ländern, in denen es einfach zu wenig Arbeitsangebote gibt.

Eine Hauptursache für den Protest und die Wut vieler Bürger gerade in Ostdeutschland ist aber auch die schlechte Aufklärung und die schlechte Information über die neuen Regelungen. Es wurde von der Bundesregierung versäumt, rechtzeitig die Betroffenen nüchtern und vor allem sachlich über Leistungshöhe, die Anrechnung von Vermögen, die Angemessenheit von Wohnungen oder Autos etc. in geeigneter Form zu informieren. Dies hätte man bereits im Winter bzw. im Frühjahr dieses Jahres in geeigneter Form und vor allen Dingen breitenwirksam tun müssen, dann wären auch viele Fehlinformationen in den Medien sicherlich zu vermeiden gewesen. Durch ihr Versäumnis hat die Bundesregierung denen das Feld überlassen, die gerade in Ostdeutschland versuchen Ängste zu schüren und daraus politisches Kapital zu schlagen. Dies wird bei den derzeitigen Demonstrationen nur zu deutlich. Ich appelliere deshalb an die Politik und die Akteure am Arbeitsmarkt, entschieden zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, grundsätzlich ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen richtig. Eine einheitliche Betreuung und Behandlung, insbesondere auch hinsichtlich der Eingliederungsleistungen und der Leistungshöhe ist sinnvoll. Insofern halte ich das neue Sozialgesetzbuch II "Grundsicherung für Arbeitsuchende" für eine notwendige Reform des Arbeitsmarkts. Die Leistungen für Personen, die keine Arbeitslosenversicherung mehr erhalten, werden aus Steuermitteln bezahlt und nicht weiter aus Versicherungsbeiträgen. Ich denke, das ist vom Grundsatz her völlig richtig. Hartz IV wurde aber, wie viele andere Reformgesetze auch, unter Zeitdruck und mit heißer Nadel gestrickt. Das hat zu vielen Unklarheiten und auch zu Fehlern geführt, die korrigiert werden müssen. Ich begrüße deshalb die bereits beschlossene Nachbesserung hinsichtlich der Vermögensfreibeträge für Kinder, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben. Ihnen steht ab dem kommenden Jahr bereits ab der Geburt ein Vermögensfreibetrag von 4.100 Euro zu. Bis zu dieser Höhe bleibt das Kindervermögen geschützt, wird also nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Neben dieser Änderung wird es auch Korrekturen in Hartz I und II geben. So wird die Förderung der Ich-AG durch die Agenturen für Arbeit von der Vorlage einer so genannten Tragfähigkeitsbescheinigung

abhängig gemacht. Diese wird bis zur Gültigkeit des neuen Gesetzes durch die Arbeitsagenturen ausgestellt. Zukünftig soll sie in Anlehnung an die Regelungen beim Überbrückungsgeld von den Verbänden und Kammern der Wirtschaft und von Steuerberatern ausgestellt werden. Die Prüfung der Tragfähigkeit soll das Risiko vermindern, dass Gründerinnen und Gründer mit ihrer Ich-AG scheitern und ihnen größere Sicherheit für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Geschäftsidee geben.

Zudem soll die Erprobung des Vermittlungsgutscheins bis zum 31.12.2006 fortgeführt werden. Einige Verbesserungen sollen die Handhabung des Instruments vereinfachen, die Vermittlung beschleunigen und vor allem Missbrauch vorbeugen. So müssen die Arbeitslosen nur noch sechs Wochen anstelle von drei Monaten arbeitslos sein, um den Vermittlungsgutschein zu erhalten. Die Höhe des Gutscheins wird einheitlich auf 2.000 Euro festgesetzt. Ich denke, diese Nachbesserungen reichen allerdings nicht aus.

Ich teile die Auffassung, dass im SGB II einige besondere Bedingungen in Ostdeutschland nicht ausreichend genug berücksichtigt wurden. Um dieses Defizit zu beheben, wurde am 12. Juli auf Drängen der ostdeutschen Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler Schröder die Monitoringgruppe verabredet. Auf der ersten Beratung am 27. August haben die Arbeits- und Sozialminister und Staatssekretäre der fünf neuen Bundesländer und Berlins beim Bundesminister Clement die wesentlichen Änderungserfordernisse zur Sprache gebracht. Lebensversicherungen und Sparverträge, die nachweislich und vor allen Dingen erkennbar der Alterssicherung dienen, sollten grundsätzlich ganz oder zumindest deutlich höher als bisher geschützt werden. Ferner sollte die Freistellung beim Hinzuverdienst erhöht werden. Besonders beim Hinzuverdienst bis 400 Euro reichen 15 Prozent, sprich 60 Euro, einfach nicht aus. Durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Arbeitslosengeld-II-Empfänger bei einer höheren Freistellung ihre soziale Situation verbessern und vielleicht wieder einen Einstieg in einen Job finden. Die Vermögensfreistellung bei Datschen, die mit Duldung der Städte und Gemeinden zur Dauerwohnung genutzt werden, wurde zur Sprache gebracht.

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Minister Reinholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Am Ende. In keinem dieser Punkte ist die Bundesregierung zu einem Entgegenkommen bereit. Ich denke, das ist nicht nachvollziehbar, zumal die

meisten der genannten Punkte keine formalen Gesetzesänderungen erforderlich machen. Das Argument, dass es sich bei Hartz IV bereits um ein verhandeltes und mit Ländermehrheit verabschiedetes Gesetz handelt, geht deshalb eigentlich fehl. Soweit möglich, werden die neuen Länder bei zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen der Bundesregierung über den Bundesrat ihren Änderungsbedarf auch reklamieren. Die Sinnhaftigkeit der Monitoringgruppe sehe ich insofern im Hinblick auf weitere Treffen in Frage gestellt - ich hatte das bereits kurz nach unserer ersten Sitzung der Monitoringgruppe auch gesagt -; sie ist offenbar nur eine Alibiveranstaltung und keine konstruktive Aussprache, was im Übrigen nicht mein alleiniger Eindruck davon war.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf die bisherigen Schritte zur Umsetzung auf Landesebene eingehen. Nachdem das Kommunale Optionsgesetz am 6. August in Kraft getreten war, hat Thüringen bereits am 24. August im Kabinett notwendige Zuständigkeitsregelungen auf Landesebene durch Rechtsverordnung beschlossen. Zuständig für die staatliche Aufsicht über die Arbeitsgemeinschaften ist das TMWTA, das ebenfalls für die Zustimmungserklärung zu den Optionsanträgen Thüringer Kommunen zuständig ist. Bislang haben bekanntlich der Landkreis Eichsfeld und die Stadt Jena solche Anträge auf Zulassung gestellt. Alle anderen Landkreise wollen mit den jeweiligen Agenturen für Arbeit Arbeitsgemeinschaften gründen. Innerhalb der knappen zur Verfügung stehenden Zeit ist dieser Gründungsprozess keine leichte Aufgabe. Der Bund hat in Bezug auf die Arbeitsgemeinschaften einmal mehr keine klaren einheitlichen Regelungen getroffen, so dass vieles der weiteren Auslegung bedarf. Zu den Gründungsverträgen und allen wichtigen organisatorischen Fragen laufen derzeit noch die Abstimmungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur. Außerdem wird vor Ort gemeinsam von Kommunen und Agenturen die Einrichtung der Jobcenter geplant und vorbereitet. Zwischenzeitlich wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Merkblätter sowohl für die Arbeitsgemeinschaften als auch für die optierenden Kommunen bereitgestellt. Wesentliche Umsetzungsschritte auf Landesebene werden demnächst durch ein Landesausführungsgesetz geregelt, in dem unter anderem auch die Zuständigkeit für die staatliche Aufsicht über die optierenden Kommunen festgelegt werden soll. Die Federführung für dieses Ausführungsgesetz liegt beim Thüringer Finanzministerium. Deshalb hat Frau Kollegin Diezel zu den erforderlichen finanziellen Regelungen der Hartz-IV-Umsetzung im Rahmen des entsprechenden SPD-Antrags berichtet.

Meine Damen und Herren, inzwischen liegt ein Verteilungsvorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für 6,35 Mrd. € Eingliederungsmittel und die 3,3 Mrd. € Personalverwaltungsmittel für 2005 vor. Danach sollen die neuen Länder 41,79 Prozent der Mittel erhalten. Bedenkt man, dass der jetzige Anteil der neuen Länder am Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit 46 Prozent beträgt, so ist bereits erkennbar, dass im kommenden Jahr insgesamt weniger Mittel zur Verfügung stehen, auch wenn man den vorherigen Eingliederungstitel nicht direkt mit dem neuen Eingliederungsbudget für das SGB II vergleichen kann. Umso notwendiger, meine Damen und Herren, ist es, die Mittel gezielt und effektiv einzusetzen. Es ist zwar sinnvoll im Maßnahmenpektrum geeignetenfalls und im vertretbaren Umfang auch Arbeitsgelegenheiten anzubieten, dies darf aber nicht der Schwerpunkt sein. Denn bei diesen so genannten Ein- und Zwei-Euro-Jobs handelt es sich nicht um reguläre Beschäftigungsverhältnisse, da kein Arbeitsverhältnis begründet wird, sondern der Betroffene als Leistungsempfänger im Arbeitslosengeld-II-Bezug verbleibt. Vorrang muss deshalb weiterhin sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Unternehmen der Wirtschaft, in Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern und im sozialen Bereich haben. Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit plant ab Oktober für rund 5 Prozent der Einzugliedernden in Thüringen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu fördern. Das entspricht rund 6.000 bis 6.500 Personen, wobei schwerpunktmäßig Jugendliche beschäftigt werden sollen. Ich halte das für vertretbar. Die vom Bundesminister Clement in die Diskussion gebrachte Quote von 20 Prozent halte ich dagegen für unrealistisch. Auch andere Maßnahmen zur Qualifizierung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind notwendig, zum Beispiel für Jugendliche an der so genannten zweiten Schwelle. Das TMWTA steht in Gesprächen mit den Agenturen für Arbeit, um auch Fördermöglichkeiten des ESF gezielt für Eingliederung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern und insbesondere von Jugendlichen einzusetzen. Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung seitens der Bundesagentur bereits ab 1. Januar 2005 für Hilfeempfänger angeboten werden können, ist derzeit noch unklar. Dessen ungeachtet muss man aber davon ausgehen, dass trotz bestehender erheblicher EDV-Probleme, man konnte das heute früh ja wieder in den Nachrichten hören, bei der Bundesagentur für Arbeit der Starttermin 1. Januar 2005 für das Arbeitslosengeld II beibehalten wird.

Meine Damen und Herren, auch mit und nach Hartz IV sind Langzeitarbeitslose eine Zielgruppe, die besondere Aufmerksamkeit erfahren muss. Im Fraktionsantrag der SPD wird das neue SGB II als Instrument zur besseren Integration von Lang-

zeitarbeitslosen bezeichnet. Im selben Atemzug, meine Damen und Herren von der SPD, fordern Sie vom Land ein Förderkonzept zur beruflichen Integration der Langzeitarbeitslosen. Ich schließe daraus, dass Sie das SGB II eigentlich für völlig unzureichend halten. In der Tat ist es gerade in Ostdeutschland schwierig, für Hartz IV als Erfolgsmodell der Integration von Langzeitarbeitslosen zu werben. Der Grundsatz des Forderns ist zwar sehr deutlich erkennbar, für das Fördern stehen aber viel zu wenig Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten in den neuen Ländern zur Verfügung. Es fehlen klare Konzepte, durch welche Maßnahmen mehr Jobs und somit auch mehr Angebote für Arbeitslose geschaffen werden sollen. Unmöglich aber ist es, diese Unzulänglichkeiten der Arbeitsmarktreform der Bundesregierung vom Land auffangen zu lassen. Hierzu reichen einfach die finanziellen Möglichkeiten des Freistaats und des ESF bei weitem nicht aus. Um einen Langzeitarbeitslosen nach der Richtlinie des Freistaats für schwer vermittelbare Arbeitslose ein Jahr lang zu fördern, benötigen sie nach den aktuellen Förderkonditionen etwa 7.500 €. Das heißt, um nur 1.000 Arbeitslose zu erreichen, sind 7,5 Mio. € pro Jahr erforderlich. Zur Veranschaulichung: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Thüringen liegt aktuell bei 88.029; da können Sie ganz simpel einfach weiterrechnen. Zur Integration der Langzeitarbeitslosen bedarf es aber auch offener Stellen. Am 31. August 2004 gab es davon in Thüringen 8.308. Was wir brauchen, meine Damen und Herren von der SPD, sind Wachstumsimpulse in Deutschland und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, die letztendlich von der Bundesregierung zu gestalten sind. Nur dadurch entstehen nachhaltig mehr Arbeitsplätze und das ist und bleibt das einzig grundlegend wirksame Rezept für die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen. Aber gerade in diesem Bereich ist vom Bund in den letzten Jahren einfach viel zu wenig getan worden. Die zweifellos vorhandenen Ansätze zu Reformen waren meist nur sehr punktuell und nicht von nachhaltiger Wirkung.

Meine Damen und Herren, Thüringen hat seit 1999 eine neu orientierte Landesarbeitsmarktpolitik und Thüringen hat im Vergleich der neuen Länder mit rund 2 Prozentpunkten Abstand seit langem die günstigste Arbeitslosenquote. Das belegt, denke ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Eine grundlegende Veränderung der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen im Zusammenhang mit Hartz IV ist daher weder notwendig noch sinnvoll. Das von Ihnen geforderte Konzept zur Integration von Langzeitarbeitslosen gibt es bereits und hat sich natürlich auch bewährt. Die Thüringer Landesregierung wird auch nach dem 1. Januar 2005 damit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit leisten. Eindeutige Prioritäten behält die Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

tiger Arbeitsverhältnisse in den Unternehmen der Wirtschaft und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und auch im sozialen Bereich. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortsetzung der Förderung von Ausbildungsplätzen. Ich erwähne das in diesem Zusammenhang, denn es ist natürlich am wichtigsten, durch Qualifikation dem Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Zu den Förderprioritäten gehört deshalb, wie auch von Ihnen gefordert, selbstverständlich auch die berufliche Qualifizierung mit verwertbaren Abschlüssen, orientiert an den Leistungsmöglichkeiten des Einzelnen und den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts. Eine über die SGB-II-Förderung hinausgehende zusätzliche Förderung von Arbeitsgelegenheiten über Mehraufwandsentschädigungen halte ich nicht für sinnvoll, zumal es sich hierbei nicht um reguläre Beschäftigungsverhältnisse im Sinne des Arbeitsrechts handelt. Möglich ist aber eine Anschlussförderung über die Programme "Schwer vermittelbare Arbeitslose" oder "50 PLUS". Voraussetzung ist allerdings die Schaffung eines Dauerarbeitsplatzes im ersten Arbeitsmarkt. Die Arbeitsgelegenheiten nach SGB II sind aus meiner Sicht nur sinnvoll, soweit sie gezielt und in vertretbarem Umfang genutzt werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Regelfall der Beschäftigung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden. Von Seiten des Landes möglich ist auch die Förderung von Qualifizierungsmodulen, angeleiteter Arbeitserfahrung, sozialpädagogischer Betreuung, von Projektleitern und Koordinatoren aus Mitteln des Sozialfonds und ergänzend zu den Angeboten nach dem SGB II bzw. SGB III. Die Förderung erfolgt dem ESF entsprechend nachrangig und nur, soweit im Einzelprojekt erforderlich. Für die bewährte Richtlinie "Arbeit statt Sozialhilfe", die wegen der Änderungen durch Hartz IV nicht mehr in der bisherigen Weise umsetzbar ist, entwickeln wir derzeit ein ESF-kofinanziertes Nachfolgeprogramm. Im Mittelpunkt dieses Programmes sollen Einstellungszuschüsse und Zuschüsse für Qualifizierungen von Jugendlichen stehen. Weitergeführt wird die landesseitige Kofinanzierung von strukturwirksamen ABM und der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung der BSI. Bei diesen Instrumenten des SGB III und des SGB II werden vorrangig Langzeitarbeitslose zugewiesen. Wir erwarten hiervon eine hohe Integrationsquote. Mehr als ca. 10 Prozent wie in der Vergangenheit bei SAM sind aber sicher nicht erreichbar. Im Landesinteresse liegt jedoch auch der unmittelbare Projektutzen und die Infrastrukturentwicklung, die auf diese Weise erreicht werden können. Die von Ihnen geforderte generelle Mindestlaufzeit der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von einem Jahr halte ich nicht für notwendig. Bei einzelnen Maßnahmen, so z.B. des sozialen Bereichs, in denen es auf größere Personalkontinuität ankommt, ist eine längere Zuweisungsdauer sicherlich wünschenswert, sie ist nach Einzel-

fallprüfung - wie Sie wissen - auch möglich. Die Entscheidung hierüber liegt aber nicht bei uns, sondern bei den Agenturen für Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Ziffer 1 Ihres Fraktionsantrags stelle ich zusammenfassend fest: Ihre Forderungen stimmen weitgehend mit dem bestehenden Konzept der Thüringer Landesregierung zur Vermeidung und zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit überein. Sie greifen jedoch zu kurz. Das Konzept der Landesregierung ist deutlich differenzierter und geht sowohl in der Theorie als auch in der Praxis deutlich darüber hinaus.

Zu Ziffer 2 Ihres Antrags: Die Landesregierung sollte die in ihrer Verantwortung stehenden Arbeitsfördermittel den Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen zur Bewirtschaftung verfügbar stellen. Das verkennt zunächst einmal die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten der Bewirtschaftung von Titeln des Landeshaushalts. Es verkennt auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik und des Operationellen Programms des ESF in Thüringen. Diese Forderung ist aber insbesondere sachlich kontraproduktiv, weil damit die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesarbeitsmarktpolitik dem Zweiten Sozialgesetzbuch und der Förderkonzeption der Thüringer SPD-Fraktion untergeordnet würden. Das Bundesgesetz halten Sie ja aber selber offenbar für unzulänglich, sonst würden Sie keine zusätzliche Landeskonzeption für die Integration von Langzeitarbeitslosen fordern.

Zur Förderkonzeption der SPD-Fraktion habe ich bereits ausgeführt, dass diese zwar in Teilen richtig ist, aber einfach zu kurz greift. In der Konsequenz hindert mich also gerade die von Ihnen angesprochene Verantwortung der Landesregierung daran, Ihren Vorschlägen auch zu folgen.

Zu den Ziffern 3 und 4 Ihres Antrags: Die Weiterentwicklung der Landesarbeitsmarktpolitik erfolgt seit vielen Jahren in enger Abstimmung mit den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt. Die wesentlichen Bausteine der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik sind Fachkompetenz und Kooperation in dem zuständigen Landesbeirat und in den vier zugehörigen Regionalbeiräten. Diese Gremien haben nicht nur beratende, sondern auch gestaltende Funktionen und entsprechende Kompetenzen, der Landesbeirat in landesweiter Verantwortung, die Regionalbeiräte mit regionalen Schwerpunktsetzungen und mit der Möglichkeit, sich im Landesbeirat auch einzubringen. Jede neue und veränderte Förderkonzeption wird dort intensiv beraten. Das Wirtschaftsministerium steht zurzeit in Gesprächen mit den Agenturen für Arbeit, um auch Fördermöglichkeiten des ESF gezielt für die Eingliederung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern und

insbesondere von Jugendlichen einzusetzen. Um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, gab es bereits ein Arbeitsgespräch in meinem Haus, das zusammen mit der Parität und der Jugendberufshilfe initiiert wurde. Die Ergebnisse sollen mit allen beteiligten Akteuren im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik Mitte September behandelt werden. Zu einem etwas späteren Zeitpunkt wird das erwähnte Nachfolgeprogramm zur Richtlinie "Arbeit statt Sozialhilfe" zur Diskussion gestellt werden, das zurzeit von der Fachabteilung erarbeitet wird. Diese kooperative und konstruktive Vorgehensweise bei der Weiterentwicklung der Landesarbeitsmarktpolitik wurde in Übereinstimmung mit dem Partnerschaftsprinzip der Europäischen Union von der Landesregierung gewählt. Sie hat sich in vielen Jahren bewährt und wird auch so bleiben. Eine Reduzierung der Aufgaben der Landesregierung auf Zielvereinbarungen, Evaluation und nur beratende Unterstützung der Region, so wie Sie es fordern, ist aus den genannten Gründen kontraproduktiv und wird es deshalb auch nicht geben.

Sehr viel einfacher, meine Damen und Herren von der PDS, haben Sie es sich natürlich gemacht. Sie fordern in Ihrem Antrag einen sofortigen Stopp der Umsetzung von Hartz IV und die Einbringung eines Aufhebungsgesetzes. So einfach kann Populismus sein.

Meine Damen und Herren, eine derartige Forderung zum jetzigen Zeitpunkt kann ich eigentlich nur als verantwortungslos bezeichnen. Es handelt sich bei Hartz IV um ein seit dem 01.01.2004, und daran möchte ich noch einmal erinnern, in Kraft befindliches Gesetz, für das bereits wesentliche Umsetzungsschritte erfolgt sind. Ich habe bereits dargelegt, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe notwendig war. Es gibt aus meiner Sicht dazu auch keine tragfähige Alternative. Deshalb halten Union und SPD gemeinsam die erfolgte Zusammenlegung und den Grundsatz von Fördern und Fordern für richtig. Dass wir im Rahmen der Umsetzung darauf achten müssen, dass den besonderen Bedingungen in Ostdeutschland auch Rechnung getragen wird, ändert doch nichts an der Notwendigkeit der Einführung von Hartz IV. Ich weise darauf hin, dass sich nicht nur die Regionaldirektionen, die Arbeitsagenturen, die Landkreise und kreisfreien Städte, sondern auch ein Großteil der Arbeit Suchenden auf die neuen Leistungen eingestellt haben. Die Länder sind dabei ihre Ausführungsgesetze zu erlassen, die Gründung erster Arbeitsgemeinschaften ist bereits erfolgt, die optierenden Kommunen haben ihre Anträge gestellt und die Bundesagentur ist dabei ihre Organisationsstrukturen auf das neue Leistungssystem umzustellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen ganz wichtigen Punkt hinweisen. Die aktuellen Leis-

tungsbescheide der derzeitigen Arbeitslosenhilfempfänger sind befristet bis zum 31. Dezember 2004. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass die Anträge für die neue Leistung zügig ausgefüllt und bei den Arbeitsagenturen auch abgegeben werden. Jeder, der seinen Antrag nicht jetzt im September oder Oktober abgibt, läuft Gefahr, im Dezember keinen Bescheid und im Januar dann auch kein Arbeitslosengeld II zu bekommen. Deshalb fordere ich Sie auf, meine Damen und Herren von der PDS, hören Sie auf, bei den Betroffenen den falschen Eindruck zu erwecken, Hartz IV könne aufgehoben oder verschoben werden und dadurch die Rückgabe der Leistungsanträge zu verzögern. Dies ist in hohem Maße, denke ich, verantwortungslos und schadet letztendlich den betroffenen Langzeitarbeitslosen. Erforderlich sind vielmehr umfassende Informationen und Aufklärung über die neue Leistung sowie weit gehende Unterstützung und Hilfestellung für die Betroffenen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Info-Hotline der Bundesagentur zum Arbeitslosengeld II hinweisen, die Telefone sind montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 0180 1012012 zum Ortstarif geschaltet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ruf doch mal an!)

Hier werden die Fragen zur neuen Leistung beantwortet. Zu den von der Landesregierung geforderten Nachbesserungen und den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Landes habe ich mich bereits umfangreich geäußert. Die anders lautenden Vorschläge im Antrag der PDS halte ich für unrealistisch und lehne sie deshalb ab.

Meine Damen und Herren, die Sachlage ist eigentlich klar und einfach. Der Starttermin 1. Januar 2005 steht, es wird keine Aufhebung oder Verschiebung von Hartz IV geben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Bitte, Herr Abgeordneter Matschie, stellen Sie Ihre Frage.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede noch einmal die Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger angesprochen und diese als zu niedrig beschrieben. Können Sie mir bestätigen, dass es die CDU war, die im Vermittlungsausschuss dafür gesorgt hat, dass die Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger deutlich verschlechtert worden sind gegenüber dem ursprünglichen Modell der Bundesregierung?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrter Herr Matschie, im Vermittlungsausschuss ist über vieles gesprochen worden, aber Details sind nicht besprochen worden. Details sind am 27. August beim Bundesminister Clement noch einmal einhellig von allen Arbeits- und Sozialministern auf den Tisch gebracht worden, auch von denen Ihrer Fraktion. Wir waren einhellig alle der Auffassung, dass an der Stelle für Ostdeutschland spezifisch nachgebessert werden muss, weil 400-€-Jobs, wo sie 15 Prozent behalten können, 60 €, eher die Schwarzarbeit als den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt fördern.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Dagegen hat sich Ihr Parteikollege Bundesminister Clement massiv gewandt.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Gestatten Sie eine zweite Frage, Herr Minister?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Selbstverständlich.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Darf ich Sie so verstehen, dass die CDU im Vermittlungsausschuss nicht dafür gesorgt hat, dass die Zuverdienstmöglichkeiten deutlich eingeschränkt worden sind?

(Unruhe bei der PDS)

Behaupten Sie, dass dieses Thema im Vermittlungsausschuss nicht entschieden worden ist? Kann ich Ihre Aussage so verstehen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Herr Matschie, das Thema ist im Vermittlungsausschuss besprochen worden, aber nicht dezidiert zu einer Umsetzung geführt worden und eine dezidierte Umsetzung wäre heute immer noch möglich, man muss es nur wollen. Offensichtlich will es im Moment die Bundesregierung nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: ... so ist es.)

(Beifall bei der CDU, PDS)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Herr Minister Reinholz, es gibt eine nächste Zwischenfrage von Herrn Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, PDS:**

Herr Minister, glauben Sie wirklich, dass die Leute auf die Straße gehen, weil sie schlecht informiert sind, oder gehen die Leute nicht eher auf die Straße, weil sie von 331 € plus Miete und Heizung nicht leben können?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Ich glaube, in erster Linie gehen die Leute auf die Straße, weil sie schlecht informiert sind

(Unruhe bei der PDS)

und weil die schlechte Information dazu beiträgt, dass Ängste geschürt werden. Ich halte es für wesentlich erforderlicher, auch die Realitäten anzusprechen und den Leuten auch tatsächlich zu sagen, was ihr mögliches Einkommen ist. Wir müssen uns doch mal über eins im Klaren sein: Ganz Deutschland ruft nach Reformen und ich halte die Hartz-IV-Reform für einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung, dass dazu noch Steuerreformen kommen müssen und eine Reform im Arbeitsrecht kommen muss, das ist sicher unstrittig, aber wir müssen an einer Stelle anfangen. Ich denke, dass die Information darüber erst einmal wesentlich wichtiger ist.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie hätten ja einiges nutzen können, aber Sie haben sich immer verweigert.)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe mich mehr als einmal genau wie der Ministerpräsident zu dem Thema geäußert und auch sehr dezidiert geäußert dazu. Aber ich halte Demos diesbezüglich nicht für den geeigneten Rahmen.

(Unruhe bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Ich danke dem Minister für seinen Sofortbericht. Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Die Aussprache zum Sofortbericht wird gewünscht und wird im Zusammenhang mit den Anträgen in den Drucksachen 4/55 und 4/74 durchgeführt. Es liegt eine Wortmeldung vor von der PDS, die Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Hartz IV - das ist richtig, Minister Reinholz - bewegt die Menschen im ganzen Land wie kaum ein anderes Thema. Seit Wochen demonstrieren vor allem in ostdeutschen Städten Zehntausende gegen diesen Sozialabbau, gestern Abend waren es 1.500 in Erfurt. Es ist nur folgerichtig, dass sich auch der Thüringer Landtag mit diesem Thema beschäftigt. Sowohl der Bericht der Landesregierung und auch die vorliegenden Anträge machen die Brisanz des Themas deutlich. Die Position der PDS dazu ist hinlänglich bekannt. Reformen - da stimme ich Ihnen zu, Herr Reinholz - sind notwendig, zweifellos, aber diese hier zielen in die falsche Richtung und deshalb lehnt die PDS dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der PDS)

Nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosen werden mit diesem Gesetz bekämpft und das ist soziale Ungerechtigkeit pur. Denn die Bundesregierung und die Opposition von CDU/CSU und FDP wollen die Aufnahme von Arbeit erzwingen, die gar nicht da ist. Arbeitslosigkeit wird verwaltet, ohne tatsächliche Auswege aufzuzeigen. Die PDS lehnt Hartz IV ab, weil der Prozess der Umverteilung von Reichtum von unten nach oben zielstrebig weiter befördert wird. Sie treiben damit die Spaltung in der Gesellschaft voran zwischen denen, die Arbeit haben, und den Arbeitslosen, zwischen den Jungen und den Älteren, zwischen Frauen und Männern und auch, und das ist besonders bedauerlich, zwischen Ost und West.

Ministerpräsident Althaus hat gestern klar gemacht, es gäbe keine Alternative. Vorher haben Sie jedem das erzählt, was er hören wollte. Ihre Forderungen in der Monitoringgruppe bei Bundesminister Clement, das haben Sie gerade gesagt, sind ja auch erfolglos geblieben. Von dem Finanzpaket von insgesamt 10 Mrd. € werden nur 40 Prozent in die neuen Bundesländer fließen. Da frage ich mich schon, warum die Minister der neuen Bundesländer den Vorschlag von Minister Holter nicht aufgegriffen haben, dazu eine gesonderte ostdeutsche Initiative zu starten, damit mehr Geld in den Osten fließt, weil hier andere Bedingungen sind als im Westen. Alle wissen es, Hartz IV schafft keinen einzigen Arbeitsplatz. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wurde das kürzlich in der nötigen Deutlichkeit ausgedrückt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Hartz-IV-Reform die Zahl der Arbeitslosen senken wird." Das bestätigt unsere Meinung, Hartz IV ist kontraproduktiv. Im Gegenteil, es steht zu befürchten, dass versicherungspflichtige Arbeitsplätze weiter vernichtet werden, wenn Menschen in Billigjobs und Arbeitsgelegenheiten für 1 bis

2 € geschickt werden. Ich möchte an dieser Stelle nicht missverstanden werden. Die PDS spricht sich schon seit Jahren dafür aus, Arbeitsplätze im gemeinwohlorientierten Bereich zu schaffen, aber diese Arbeitsplätze müssen existenzsichernd entlohnt werden. Zwangsverpflichtete Arbeitslose mit einem Almosen abzuspeisen, das lehnen wir ab,

(Beifall bei der PDS)

ebenso die Ausweitung des Niedriglohnssektors. Thüringen ist schon ein Land mit niedrigen Löhnen, das darf nicht noch weiter verstärkt werden. Unverständlich ist für mich deshalb die Position gestern in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Althaus, Thüringen darf kein Billiglohnland sein und werden - das ist es eigentlich schon -, aber den Niedriglohnsektor wollen Sie ausweiten. Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der PDS)

Die Auswirkungen sind bekannt, wenn viele Menschen weniger Geld in der Tasche haben. Vielleicht können Sie sich vorstellen, wie man mit 331 € und Wohnkosten leben kann, ich jedenfalls, meine Damen und Herren, kann es nicht. Ich verweise auch auf den Thüringer Kaufleuteverband, der einen Kaufkraftverlust von 200 bis 300 Mio. € prognostiziert; im Osten insgesamt wird es 1 Mrd. € sein. Diese Situation wird erhebliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft in Thüringen haben, vor allem der Dienstleistungsbereich, der Einzelhandel und das Handwerk werden das zu spüren bekommen. Unser Ziel ist deshalb, die Umsetzung von Hartz IV im Bundesrat zu stoppen und Nachbesserungen auf den Weg zu bringen. Das ist Gegenstand des vorliegenden Antrags und, Herr Minister Reinholz, es ist kein Populismus. Sie machen doch jetzt eine Politik im Sinne von "Augen zu und durch". Ich glaube, das kann man nicht gutheißen.

(Beifall bei der PDS)

Untermuert, dass das alles mit heißer Nadel gestrickt wird oder dass es zum Beispiel - Sie haben es selber angeführt durch die Meldung von gestern - bei der Einführung der Softwareprogramme hakt. Die werden nicht vor dem 18.10. zum Einsatz kommen. Gestern wurde auch erklärt, dass offensichtlich noch viel mehr Menschen vom Arbeitslosengeld II betroffen wären, man hätte sich um 250.000 verrechnet. Heute wird in der Presse diese Meldung zurückgewiesen. Also, was ist denn nun, was sollen denn die Menschen glauben? Das verunsichert. Das Konstrukt Hartz IV, sage ich Ihnen, ist falsch und die Vorbereitung ist wirklich miserabel. Deswegen kann man das jetzt so nicht zulassen.

(Beifall bei der PDS)

Es passiert nichts, gar nichts, wenn diese Umsetzung ausgesetzt wird. Ich glaube, nachbessern ist das Gebot der Stunde, wenn man einigermaßen politisch verantwortungsbewusst gegenüber den betroffenen Menschen handeln will. Aussetzen hieße, die mit heißer Nadel gestrickten verfehlten Bestimmungen nicht zum 01.01.2005 einzuführen. Das würde Zeit schaffen, einerseits die Einführung gründlich und ohne Pannen vorzubereiten, zum anderen die Diskussion zu den gerechtfertigten Forderungen sowohl aus Politik, von den Kirchen, den Gewerkschaften, von Vereinen und Verbänden und insbesondere von den Betroffenen selbst ernsthaft weiterzuführen. Ich bin sicher, man wäre dann auch in der Lage zu echten Nachbesserungen zu kommen. Der richtige Ansatz, und das möchte ich ausdrücklich betonen, die Betreuung, Beratung und Vermittlung von Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen ganzheitlich aus einer Hand zu ermöglichen, kehrt sich ins Gegenteil. Falsch und diskriminierend ist die generelle Absenkung der Leistungen auf Sozialhilfeniveau. Hartz IV erzeugt Armut, betont Ulrich Schneider, der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, und davon wird übrigens hier in Thüringen jedes 10. Kind betroffen sein. Im Zusammenhang mit notwendigen Korrekturen geht es auch um die Überarbeitung des SGB XII, das im unmittelbaren Zusammenhang mit den Hartz-Gesetzen steht. Dazu wird unsere Fraktion einen weiteren Antrag einbringen. Die Entscheidung über eine Bundesratsinitiative zur Aussetzung und Verbesserung von Hartz IV erfordert von der CDU-Landesregierung, endgültig Farbe zu bekennen. Das haben Sie ja jetzt eigentlich gemacht, indem Sie gesagt haben, wir lehnen das ab.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Da brauchen wir keinen Antrag mehr!)

Wir stehen natürlich zu unserem Antrag. Ich meine, das ist doch interessant, wie Sie sich gegenseitig behakeln und wie Sie hier Pingpong spielen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es aber ernst wird, dann sagen Sie, nein, wir wollen eigentlich gar keine Nachbesserungen. Was ist denn nun? Wir haben in dem Antrag fünf Nachbesserungen vorgeschlagen, die zwar im Grunde genommen grundsätzlich hinter unseren Positionen als PDS zurückbleiben, aber wir sind realistisch genug, das Kräfteverhältnis im Bundesrat einschätzen zu können. Wir sagen eben nicht nur nein, sondern wir wollen unter den gegebenen Bedingungen wenigstens gestaltend eingreifen, um das Schlimmste zu verhindern.

Erstens: Wir fordern einen einheitlichen Regelsatz in Ost und West

(Beifall bei der PDS)

und Aufstockung auf mindestens 400 €. Das ist möglich, wenn die geplante Absenkung des Spitzensteuersatzes zum 01.01.2005 um 3 Prozent zurückgenommen wird und die dadurch vorhandenen 6 Mrd. € für die Aufstockung des Arbeitslosengelds II eingesetzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie reden von Sparen, da hat ja keiner was dagegen, aber es ist absurd und ein völlig falsches Signal, auf der einen Seite die sozial Bedürftigen weiter zu beschneiden und auf der anderen Seite die Vermögenden weiter zu begünstigen. Sie wehren sich vehement gegen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer - auch Frau Diezel hat das gestern gesagt -, obwohl Sie nicht wissen, wie ein vernünftiger Haushalt in 2005 zustande kommen soll.

(Beifall bei der PDS)

Im August bilanzierte die Wochenzeitung "Die Zeit", die Bundesregierung habe ihr selbst gestecktes Ziel, die Verteilung des Wohlstands nicht ungleicher werden zu lassen, deutlich verfehlt. Ich sage Ihnen ehrlich, ich sehe da politisch überhaupt keinen Unterschied zwischen Landes- und Bundesregierung.

(Beifall bei der PDS)

Diese Ungerechtigkeit kann man auch niemandem erklären, Herr Minister Reinholz, auch nicht mit der besten und teuersten Informationskampagne.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Warum auch?)

Auch wenn 400 € weit hinter unserer Forderung nach einer tatsächlich steuerfinanzierten sozialen Grundsicherung zurückbleiben, so wäre das doch ein deutliches Signal in die richtige Richtung. Dies entspräche übrigens auch der langjährigen Forderung der Wohlfahrtsverbände nach 10-prozentiger Aufstockung der Regelsätze der Sozialhilfe. Für die jetzt im Gesetz unterschiedlichen finanziellen Leistungen in Ost und West gibt es nun überhaupt keinen vernünftigen Grund. Sie aber haben dieser Schlechterstellung der Ostdeutschen im Vermittlungsausschuss zugestimmt. Das muss man schon sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir aber nicht!)

Langfristiges Ziel der PDS ist eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung, angelehnt an die europäische Armutsdefinition, und zwar als Bürgerrecht für alle, die ihre Existenz nicht durch eigene Arbeit sichern können oder keine Arbeit bekommen.

Zweitens geht es um einen Freibetrag für Einkommen für den erwerbstätigen und nicht hilfebedürftigen Partner von 1.000 € monatlich. Ich sage Ihnen, es nimmt schon heute in erschreckendem Maße die Abhängigkeit von Menschen zu, die in einer Partnerschaft bzw. in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

(Beifall bei der PDS)

Besonders betroffen sind Frauen, die ihre ökonomische Unabhängigkeit verloren haben. Von den ca. 45.000 Menschen, die ab Januar überhaupt keine Leistungen mehr erhalten werden, sind 30.000 Frauen. Unbedingten Handlungsbedarf sehen wir auch bei den sittenwidrigen Zumutbarkeitsregelungen, übrigens nicht erst seit Hartz. Diese werden jetzt aber weiter verschlechtert. Deshalb fordern wir, die jetzt geltenden Zumutbarkeitsregelungen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld für alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger beizubehalten, wonach Arbeit nur zumutbar ist, wenn sie ortsüblich oder tarifgerecht entlohnt wird.

(Beifall bei der PDS)

Unhaltbar ist nach unserer Auffassung auch die Tatsache, dass geringfügig beschäftigte Menschen ihren ohnehin geringeren Lohn in der festgelegten Weise auf das Arbeitslosengeld II angerechnet bekommen. Das ist selbst in der Handlungslogik des gesamten Hartzkonzepts kontraproduktiv, denn es schafft wirklich überhaupt keine Anreize zur Arbeitsaufnahme und - da stimme ich Ihnen zu, Minister Reinholz - das wird zur Ausweitung von Schwarzarbeit führen. Das wissen auch alle. Deshalb sollte eine Gleichbehandlung der Mehraufwandsentschädigung und der Bezüge aus geringfügiger Beschäftigung erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist richtig!)

Dazu gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung. Handlungsbedarf gibt es auch beim Ehrenamt, denn die geringen Entschädigungen für ehrenamtliche Arbeit werden ebenfalls auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Wir sehen daher natürlich einen politischen Handlungsbedarf zur Änderung des SGB II. Außerdem haben wir als Forderung zur Nachbesserung das Problem der über 58-jährigen Langzeitarbeitslosen aufgenommen, die sich mit einem eklatanten Vertrauensbruch konfrontiert sehen. Mit ihrer Unterschrift haben sie bei der Arbeitsagentur auf

Vermittlung verzichtet und auf den frühestmöglichen Renteneintritt ohne Verluste vertraut. Sie werden nun geprellt mit dem Arbeitslosengeld II, das oft deutlich unter der jetzigen Arbeitslosenhilfe liegt. Und diese Menschen haben jahrelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt und finden sich jetzt auf Sozialhilfeniveau wieder. Da muss wenigstens Bestandsschutz garantiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten entscheidenden Punkt unseres Antrags, der auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden SPD-Antrag zu sehen ist. Die Landesregierung wird aufgefordert, endlich wieder eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben und alle Möglichkeiten zu nutzen, öffentliche Beschäftigungen zu fördern. Sie darf unter keinen Umständen ausschließlich auf die Schaffung von kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten ausgerichtet werden. Seit Jahren betreibt die Landesregierung eine Sparpolitik auf Kosten von Arbeitnehmern, Arbeitslosen und vor allem der Kommunen. Und das muss jetzt geändert werden, auch wenn die Finanzlage schlecht ist. Man kann nicht vom größten Problem des Landes - nämlich der Arbeitslosigkeit - auf der einen Seite reden und auf der anderen permanent die Gestaltungsspielräume und die Fördermöglichkeiten durch geringere Mittelansätze beschneiden. Sie haben davon gesprochen, dass Sie seit 1999 ein neues Konzept der Arbeitsmarktpolitik profiliert haben, das sich bewährt. Seit 1999 haben Sie Landesmittel für die Arbeitsförderung - ohne den ESF wohlgemerkt - um deutlich mehr als zwei Drittel, nämlich von 162 Mio. auf 43 Mio. €, gekürzt. Dreh- und Angelpunkt ist die Schaffung versicherungspflichtiger Arbeitsplätze, und zwar im Interesse der Betroffenen, im Interesse des Landes und im Interesse der Wirtschaft. Wenn dies nicht gelingt, ist der Weg für Arbeitslosengeld-II-Bezieher in die Armutsfalle vorprogrammiert, denn nur durch reguläre Arbeitsverhältnisse besteht für den Einzelnen die Möglichkeit, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und damit dann in Eigenverantwortung seine Existenz zu sichern und auch einen neuen Leistungsanspruch zu erarbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem - das wissen auch alle - zahlen nur Menschen in regulären Arbeitsverhältnissen Steuern und in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ein. Es wäre also völlig destruktiv und meines Erachtens politisch falsch, diese Abwärtsspirale noch staatlich zu befördern.

In der Thüringer Landesverfassung - Artikel 36 - heißt es - ich darf zitieren: "Es ist ständige Aufgabe des Freistaats, jedem die Möglichkeit zu schaffen, seinen

Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen." Ende des Zitats. Ich sage Ihnen, das klingt wie Hohn in den Ohren der seit Jahren wachsenden Anzahl von derzeit 88.000 Langzeitarbeitslosen und der mehr als 100.000 potenziellen Bezieher von Arbeitslosengeld II in Thüringen, die dann mit Hartz IV weniger bzw. überhaupt keine Leistungen mehr erhalten werden.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Noch mehr Hohn und wir könnten das Arbeitslosengeld einsparen!)

Und es klingt auch wie Hohn in den Ohren der Pendler, die im Westen arbeiten. Ich nehme an, es ist Ihnen bekannt, dass der Freitagsexpress von Frankfurt am Main nach Dresden im Volksmund den Titel "Ossi-Express" trägt. Und es klingt auch wie Hohn in den Ohren der Jugendlichen, die gerne hier in Thüringen leben würden - vielleicht so wie Ministerpräsident Althaus -, die aber weggegangen sind, weil sie hier keine Arbeit und keine Perspektive haben.

(Beifall bei der PDS)

Was ist zu tun? Notwendig ist ein Konzept der Landesregierung, dass unter Nutzung aller vorhandenen Möglichkeiten Arbeit öffentlich gefördert wird und damit nachhaltig existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden. Das verlangt die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dem stimmen wir grundsätzlich zu. Das erfordert, regionale Beschäftigungsprogramme zu unterstützen und neue Arbeitsfelder zu erschließen, damit vorhandene Arbeitsplätze in tarifgerechten Voll- und Teilzeitjobs nicht gefährdet werden. Wenn das gelingt, besteht die Chance, nicht nur bei kurzzeitigen Taschengeldjobs stehen zu bleiben und die vor allem in den Kommunen vorhandene notwendige Arbeit dauerhaft zu leisten. Das Ergebnis wäre mehr Lebensqualität in den Kommunen, die Verbesserung der sozialen und touristischen Infrastruktur, eine Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit im Quartiersmanagement, in der sozialen Stadtentwicklung, der Dorferneuerung, in der Sozialarbeit, im Denkmal- und Umweltschutz. Außerdem würde damit auch ein Beitrag zum Stopp der Abwanderung geleistet werden.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb müssen Kommunen in die Lage versetzt werden, eigene Beschäftigungsprogramme zu entwickeln und finanzieren zu können, die eben nicht nur auf Arbeitsgelegenheiten setzen. Das schließt ein die Integration der Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und sozialpädagogische Begleitkonzepte in dauerhafte Beschäftigungen zu führen, wie der

SPD-Antrag es fordert und dazu auch Wege aufzeigt. Grundsätzlich sei angemerkt, dass im sozialen Bereich, insbesondere in der unmittelbaren Beziehungsarbeit mit Menschen - sie haben die Pflege angesprochen -, die fachliche und soziale Kompetenz der Arbeiten nachgewiesen werden muss. Unter anderem deshalb halten wir es für notwendig, mit Mindeststandards den politischen Rahmen für gemeinwohlorientierte Arbeit zu setzen.

(Beifall bei der PDS)

Aktuell erforderlich ist die Evaluation der vorhandenen Richtlinien für Förderprogramme, und zwar um Übersichtlichkeit, Entbürokratisierung, Effektivität und auch Kompatibilität der verschiedenen Förderinstrumentarien unter den neuen Bedingungen zu erreichen. Manche Förderprogramme scheinen nur Alibi zu sein, wie z.B. der soziale Wirtschaftsbetrieb, obwohl er durchaus Ansatzpunkte bietet, mit denen tatsächlich Effekte erzielt werden könnten. Dazu gehört natürlich auch das BSI-Programm, das Thüringer Modell oder "die zweite Karriere", die bei entsprechender Veränderung der Fördervoraussetzungen nicht nur für Akademiker, sondern auch für langzeitarbeitslose Facharbeiter dauerhafte Perspektiven bieten könnte. Und auch wir stehen zu der Forderung, mindestens ein Jahr Laufzeit für diese Förderprogramme zu garantieren, weil nur so ein neuer Anspruch auch erarbeitet werden kann. Momentan ist das, was vorliegt - mal abgesehen von der bisherigen Haushaltssperre -, wirklich nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Interessant - und deshalb möchte ich es erwähnen - ist z.B. auch ein Modellprojekt des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft, das gerade in Jena und Suhl ausläuft. Es handelt sich dabei um eine Zweijahresmaßnahme für An- und Ungelernte, wo in direkter Zusammenarbeit mit Unternehmen zielgenau die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes durch entsprechende Qualifizierung und Einarbeitung erfolgt. Auch so kann öffentlich geförderte Beschäftigung nachhaltig gestaltet werden und das ist dann gleichzeitig auch Wirtschaftsförderung.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum geplanten Landesausführungsgesetz. Gestern wurde von der Frau Finanzministerin nach langem Schweigen der Landesregierung angekündigt, dass im September ein Entwurf des Landesausführungsgesetzes zu Hartz IV vorgelegt wird. Wir finden das reichlich spät. In Mecklenburg-Vorpommern z.B. ist das bereits am 23.08.2004 erfolgt. Dort wurde der Entwurf eines Ausführungsgesetzes, der in Zusammenarbeit von Ministerien und kommunalen Spitzenverbänden entstanden war, vorgestellt und auch mit Bürgermeistern, Landräten und regionalen Agenturen für Arbeit diskutiert. Drei Tage später wurde der Gesetzentwurf eben auch mit Vertretern des Arbeits-

losenverbandes beraten. Und bereits Mitte September wird er auf einer Sondersitzung in den Landtag eingebracht. Ich glaube, hier muss man ein bisschen Tempo aufmachen. Ich hoffe auch, dass es in Thüringen zu einem solchen offenen dialogorientierten Prozess kommt.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren, dass Arbeitsmarktpolitik allein das Problem der Massenarbeitslosigkeit nicht grundsätzlich lösen kann. Entscheidende Kriterien für die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit sind aus unserer Sicht zielgerichtete Wirtschaftsförderung, und zwar gerichtet auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, der Einstieg in gemeinwohlorientierte öffentlich geförderte Beschäftigung, der Abbau von Überstunden und deutliche Verkürzung der Lebens- und Wochenarbeitszeit und damit die gerechtere Verteilung von Arbeit. Wenn Politik ihre Gestaltungsfunktion ernst nehmen will, wird sie nicht umhinkommen, die Steuer- und Finanzpolitik zu verändern. Unsere Vorschläge dazu sind bekannt und wenn wir sie auch gebetsmühlenartig wiederholen, will ich es noch mal sagen: die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, und zwar auf private Vermögen und nicht als Eingriff in das Betriebskapital, wie das gestern die Frau Ministerin Diezel gesagt hat;

(Beifall bei der PDS)

die Reform der Erbschaftssteuer, die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe und einer Börsenumsatzsteuer.

Lassen Sie mich abschließen mit Rolf Hochhut, der ist Schriftsteller und Dramatiker, geboren 1931 in Eschwege und völlig unverdächtig Sympathisant der PDS zu sein. Er schreibt als Vorspann in seinem Schauspiel "Mc Kinsey kommt" - ich sage das ganz bewusst angesichts der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen und angesichts der Tatsache, dass Mc Kinsey auch die Arbeitsagenturen beraten hat - ich darf zitieren: "4 Millionen arbeitslos, doppelt so hoch die Gewinne, dank Effizienz nur halb so vieler Jobs. So zynisch ist's im Sinne der Bosse, die rationalisieren, ob's auch den Staat erdrückt. Kein Gewissen, die Herren, die beglückt 'freistellen', statt 'rauswerfen' sagen." Ich fordere Sie auf, endlich verantwortungsbewusst und im Interesse der Betroffenen und der zukünftigen Entwicklung zu handeln.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht, Herr Minister Reinholz, bevor ich auf meinen eigentlichen Redebeitrag komme, eine Bemerkung zu dem, was Sie zu den Eingliederungstiteln gesagt haben. Sie wissen doch aber genau, dass die Eingliederungstitel von SGB II und SGB III nicht vergleichbar sind, nicht nur annähernd nicht vergleichbar, sondern sie sind nicht vergleichbar. Und wir haben in dem SGB III den Eingliederungstitel bisher mit 46 Prozent gehabt, das ist richtig; aber wie hoch der in diesem und im nächsten Jahr sein wird, ist doch noch gar nicht bekannt. Von daher kann man nicht sagen, dass eine Kürzung vorgenommen worden ist. In der Vergleichbarkeit der Arbeitslosenhilfeempfängerzahlen hätten wir einen deutlich niedrigeren Satz in dem jetzt zur Diskussion stehenden Eingliederungstitel gehabt und da hat die Bundesregierung aufgrund der Forderung aller Ostministerpräsidenten doch deutlich erhöht. Das sollte man auch mal wirklich an der Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass wir aus den Erfahrungen der letzten Wochen und Monate gelernt hätten, begriffen hätten, dass mit politischem Hickhack und mit der Flucht vor der Verantwortung mit einer völlig unklaren Förderung Menschen auf die Straßen und in die Hoffnungslosigkeit getrieben werden. Nichts anderes wird erreicht als Verwirrung und Chaos. Leider scheinen sich da PDS und CDU, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, dennoch im Ergebnis einig zu sein. Und dieses Ergebnis lautet: Lasst uns die Unsicherheit der Menschen steigern, lasst uns nach Sündenböcken suchen, lasst uns durch Nichthandeln bei der CDU und unrealistische Forderungen bei der PDS eines auf jeden Fall vermeiden, am eigenen Handeln gemessen zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU toppt das auf Bundesebene noch, indem alles für stärkere Einschnitte in der sozialen Versorgung unternommen wird und vor Ort mit Krokodilstränen im Vermittlungsausschuss erzwungene, ja erzwungene Resultate bitterlich beklagt werden. Und das geht ja weiter. Sie, Herr Reinholz, haben heute Morgen hier, genauso wie Frau Lieberknecht im MDR, Verbesserungen bei den Leistungen für die Betroffenen gefordert, während noch vor zwei Tagen Ihre Parteichefin im Bundestag hingeht und stärkere Einschnitte für den Fall einer CDU-Regierungsübernahme ankündigt. Ihr sächsischer Parteifreund Milbradt treibt das auf die Spitze und überlegt gar, ob er an den Demonstrationen teilnimmt. Sie machen das nicht, das haben Sie ja angekün-

digt. Was da seit Monaten abläuft, ist pure Heuchelei. Wer hat denn die Zumutbarkeitsbedingungen bei der Aufnahme von Arbeit im Vermittlungsausschuss verschärft! Wer wollte denn, dass jeder, aber auch jeder Euro beim Hinzuverdienst angerechnet wird! Wer wollte denn damals mit dem Existenzgrundlagengesetz des hessischen CDU-Ministerpräsidenten Koch die Vermögenszugriffe verschärfen! Dieses Bestrafungsgesetz des Herrn Koch war doch Ihre, ja, die Verhandlungsgrundlage der Union im Vermittlungsausschuss.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Genau so war es.)

Und wem ist dann offenbar erst im Sommer dieses Jahres aufgefallen, dass die Lebenshaltungskosten in Ostdeutschland wirklich nicht geringer sind als im Westen? War das während der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 nicht bekannt? Damals wurde von der CDU gezündelt, was das Zeug hält, gezündelt an der sozialen Absicherung Arbeitsloser. Jetzt wird wieder so getan, als habe man nichts, aber auch gar nichts mit den Auswirkungen zu tun. Und seit dem heutigen Bericht ohne ich, was die Strategie dieser Landesregierung mit Blick auf die Monitoringgruppe beim Wirtschaftsminister ist. Es gilt auch hier, sich schnell aus ihrer Mitverantwortung seitwärts in die Büsche zu schlagen, und von dort gilt es, kräftig als Heckenschütze für weitere Verunsicherung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Nein, Herr Reinholz, meine Damen und Herren von der Landesregierung, diese gespielte Blauäugigkeit lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Stellen Sie sich doch endlich Ihrer Verantwortung. Arbeitsmarktpolitik ist Sache des Bundes, des Landes und der Kommunen. Deshalb warten Sie gefälligst nicht auf das Haar in der Suppe, sondern setzen sich endlich glaubwürdig ein für die Interessen dieses Landes. Eines kann ich Ihnen versprechen: Wenn es um sinnvolle Thüringer Forderungen und Erkenntnisse geht, wenn es darum geht, abseits von unglaublichen Schuldvorwürfen konstruktiv für die verbesserte Förderung Langzeitarbeitsloser in Berlin zu streiten, dann hat diese SPD-Landtagsfraktion mehr als ein Wörtchen mitzureden und sie wird dies tun. Es wäre gegenüber den Arbeitslosen geradezu sträflich, wenn die Landesregierung ihre Mitwirkungsmöglichkeit in der Monitoringgruppe des BMWA nicht nutzen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erkennen Sie doch endlich, wem Sie da mit der Strategie von Zündelei und dem gleichzeitigen Unschuldsgewasche tatsächlich in die Hände spielen - den Demagogen und einer zunehmenden Demokratieskepsis gerade bei jungen

Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident hat doch selbst in seiner Regierungserklärung auf die Gefährdung demokratischer Prozesse in diesem unseren Lande hingewiesen. Spätestens die Ergebnisse im Saarland dürften doch auch Ihnen bei allem Siegestaumel zu denken geben. 40.000 Stimmen weniger auch für den Wahlgewinner CDU, die NPD knapp vor dem Parlamentseinzug und eine miserable Wahlbeteiligung sollten doch wirklich Anlass genug sein, sich politischer Verantwortung so zu stellen, dass die Menschen mitgenommen werden, dass sie sich nicht verraten und verkauft fühlen, sondern Veränderungsnotwendigkeit und persönliche Chancen und Perspektiven erkennen. Also lassen Sie uns endlich Schluss machen mit diesem Hickhack und uns gemeinsam der Realität stellen. Die aber lautet: Arbeitslose Menschen in Thüringen sind keine Faulenzer, sondern sie wollen vor allen Dingen arbeiten, und das nicht irgendwann eines fernen Wachstumstags, sondern möglichst jetzt oder zumindest in absehbarer Zeit. Und da haben wir in diesem Landtag eine politische Mitverantwortung - einen Gestaltungsauftrag. Da ist längst nicht alles getan, was in unmittelbarer Kompetenz dieser Landesregierung zu tun ist. Nachdem wir uns nun mehrfach in dieser und früheren Plenardebatten und der Öffentlichkeit wechselseitig unsere politischen Auffassungen verdeutlicht haben, sollte es nun in einem vernünftigen demokratischen Aushandlungsprozess möglich sein, uns endlich auch um die handwerkliche Umsetzung hier in Thüringen zu kümmern. Das nämlich, was an einigen Stellen mit Recht dem Bundeswirtschaftsministerium und der Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung vorgehalten wurde und wird, das, meine Damen und Herren, gilt ebenso für die Ebene der Landesregierung. Hier ist endlich eine vernünftige handwerkliche Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik einschließlich der dafür vorgesehenen europäischen Fördermittel angebracht, nicht nur mit Blick auf das Sozialgesetzbuch II, aber auch und vor allen Dingen. Dieses Gesetz ist nämlich in seinen wesentlichen Inhalten seit Ende 2003 verabschiedet. Seitdem ist viel unnütze Zeit im Lande verstrichen, ohne dass etwas geschehen ist und ohne dass den Kommunen und den freien Trägern geholfen wurde. Nun wird so getan, als bestünde erst mit der Verabschiedung des Optionsgesetzes Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren von der CDU, anlässlich einer kürzlich stattgefundenen Tagung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Neudietendorf hat Ihr CDU-Parteifreund und Landrat des Eichsfeldkreises, Herr Henning, demütige, ich wiederhole, demütige Unterstützung seitens der Politik eingefordert. Er hat da offensichtlich nicht nur den Bund, sondern

auch das Land gemeint. Nun will ich keine demütige Unterstützung, aber ich will,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Landkreis Eichsfeld.)

dass unter den gegebenen Umständen und mit den gegebenen finanziellen Mitteln die bestmögliche Förderung für die Langzeitarbeitslosen in Thüringen erreicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Denn, meine Damen und Herren von der PDS und von der CDU, bei einem bin ich mir ganz sicher, der übergroße Teil dieser langzeitarbeitslosen Menschen will weder dauerhaft alimentiert werden, noch drückt er sich vor Arbeit. Nein, diese Menschen wollen Arbeit, Arbeit und nichts anderes als Arbeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Allerdings eine Arbeit, die ihre Existenz sichert und die sie unabhängig macht von sozialen Transferleistungen. Genau deshalb kann in der Propagierung der Ein-Euro-Jobs nicht der Schwerpunkt aktiver Förderung liegen. Nein, dies muss die letzte Maßnahme sein und dann eine Brücke darstellen, eine Brücke zur Ausbildung, zur Qualifizierung oder zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dabei gilt es vor Ort in den Regionen eine Vielzahl von Möglichkeiten zu entwickeln, immer getragen von drei Grundsätzen:

1. die bestmögliche Hilfe für jeden einzelnen Arbeitslosen und
2. jedes Förderangebot auszurichten an den Interessen des regulären Arbeitsmarktes und den dort gestellten Anforderungen. Und schließlich
3. darf keine Förderung zu einer Verdrängung auf dem ersten Arbeitsmarkt führen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das wird aber schwierig!)

Dies zu leisten, meine Damen und Herren, fordert neben den neuen Aufgabenstellungen, neben der Ausweitung von Beratung, neben der Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen einen erheblichen konzeptionellen und Koordinierungsaufwand in den Regionen. Dort muss eine gemeinsame Bereitschaft aller Arbeitsmarktakteure zur konstruktiven Zusammenarbeit entstehen und gepflegt werden, und das unter den neuen Bedingungen. Dort geht es darum, so viel wie möglich Integrationsangebote bereitzustellen, so viel wie möglich Arbeitsplätze zu entwickeln. Man wird von uns

in den neuen Ländern nicht erwarten können, dass wir das eklatante Arbeitsplatzdefizit aus eigener Kraft bewältigen, aber man wird erwarten können, dass wir eine effektivere, sinnvollere und für die Wirtschaft und die Menschen bessere Arbeitsmarktpolitik gestalten, als dies bisher häufig der Fall war.

Schon im vergangenen Jahr haben wir die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau der Jobcenter ergebnislos gefordert. Jetzt rennt uns die Zeit davon. Es ist nicht ohne Grund zu befürchten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel zur aktiven Arbeitsmarktförderung des Bundes entweder unzureichend oder wenig sinnvoll eingesetzt werden. Und es ist zu befürchten, dass wegen mangelnder Abstimmungsbereitschaft ESF-Mittel des Landes unzureichend genutzt werden. Dort fehlen nämlich jetzt schon Komplementärmaßnahmen des Landes, dort hängen jetzt schon Projekte in der Luft. Vielleicht könnte ja die Agentur für Arbeit aushelfen, wenn, ja wenn es endlich zu abgestimmter Förderung käme und nicht Verwaltungseitelkeiten gepflegt würden.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, muss ich ja doch einige Worte zu Ihrem Antrag verlieren.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist nicht notwendig.)

Doch. Parteistrategisch ist es ja vielleicht verständlich, dass Sie kein gutes Haar an der Hartz-IV-Gesetzgebung lassen wollen. Da ist Populismus pur angesagt. Und ich habe zuvor schon gesagt, wer da letztlich politisch begünstigt wird. Es ist aus meiner Sicht ziemlich makaber, wenn Ihr Fraktionsvorsitzender in der "Osterländer Zeitung" Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und anderen Arbeitsmarktakteuren unterstellt, dass mit den Mitteln zur aktivierenden Arbeitsmarktförderung angeblich goldene Nasen verdient werden.

(Beifall bei der SPD)

Bei den von Herrn Ramelow angesprochenen 500 € in diesem Artikel geht es doch gerade auch um Betreuung und Qualifizierung und daran verdient in Thüringen schon lange keiner mehr eine goldene Nase. Vielleicht reden Sie darüber mal mit den Bildungswerken der Gewerkschaft und der Wohlfahrtspflege einschließlich der Volkssolidarität, die werden Ihnen etwas anderes erzählen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist klar!)

Im Detail habe ich durchaus Verständnis für die eine oder andere Ihrer Forderungen und Ihrer Kritik. Ja, auch ich würde mir vieles besser wünschen, aber

Ihnen geht es nicht tatsächlich um Realisierung, auch Sie wollen in die Büsche. Wer im Wesentlichen platt einfordert, Hartz muss weg, der will auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, dass Sozialhilfempfänger und Langzeitarbeitslose dauerhaft in Arbeitslosigkeit verbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Das nämlich wäre die bisherige Realität und das wäre die logische Konsequenz, vor allen Dingen eine bittere Konsequenz für die Sozialhilfeempfänger, die bisher kaum einen Anspruch auf Arbeitsmarktförderung durch die Bundesagentur für Arbeit hatten. Ich kenne mich da bestens aus und weiß, es gab Einzelprojekte "Arbeit statt Sozialhilfe" und es gab die Rolle als Bittsteller bei der Agentur für Arbeit, mehr aber auch nicht.

Ihre Grundsatzkritik wundert mich in diesem Zusammenhang dann schon, denn die Verbesserung für die Sozialhilfeempfänger würde mit einem "weg von Hartz IV" auch dann den Bach runtergehen. Wenn Sie tatsächlich an einer Verbesserung der Förderung für Langzeitarbeitslose interessiert sind, dann müsste Ihnen doch unser Antrag plausibel sein. Sehen Sie sich doch auch den zweiten Teil Ihres Antrags an. Vieles dort und einiges mehr sind Bestandteile unseres Antrags mit dem wesentlichen Unterschied, dass wir die Bundesmittel in den Kommunen für die Wohnungs- und Beratungsabsicherung der Arbeitslosen benötigen. Das sollte doch auch Ihren Intentionen entsprechen, also springen Sie doch endlich mal über den großen Schatten momentaner Popularität und Populismus und tun Sie etwas für die berufliche Integration Langzeitarbeitsloser.

(Beifall bei der SPD)

Selbst Gregor Gysi verkündet ja nun, dass die prinzipielle politische Auseinandersetzung und eine gute handwerkliche Umsetzung zwei paar Schuhe sind.

Liebe Kollegen von der CDU und von der PDS,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Aber nicht die Volkskontrolle!)

lassen Sie mich zum Schluss nochmals auf die Aufforderung des Landrats im Eichsfeldkreis zurückkommen, für eine gute handwerkliche Umsetzung, für eine konstruktive Mitverantwortung des Landes zu sorgen. Da hat er nämlich zweifelsohne Recht, der Herr Landrat. Der Ihnen vorliegende Antrag bietet all diese Chancen, wenn wir uns im zuständigen Fachausschuss schnellstmöglich damit befassen und wenn die Landesregierung parallel dazu die notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten leistet. Wir

möchten, dass nicht nur jeder junge Mensch unter 25 Jahren, sondern möglichst viele der anderen Arbeitslosen ab 1. Januar des nächsten Jahres tatsächlich Unterstützung erhalten, mehr als bisher gefördert werden. Und wir erwarten, dass dazu alle finanziellen Mittel in den Regionen ebenso gebündelt werden wie die Kraft der Arbeitsmarktakteure.

Ohne rhetorische Nebelkerzen gibt es eine gemeinsame Schnittstelle oder Schnittmenge aller Fraktionen dieses Hauses, deshalb noch mal mein Appell: Lassen Sie uns den Antrag im zuständigen Ausschuss beraten und lassen Sie uns unter Nutzung der ESF-Mittel und der Landesarbeitsmarktförderung für eine bessere Qualität der notwendigen Förderangebote Sorge tragen. Lassen Sie uns gemeinsam den Beweis antreten, alles getan zu haben, möglichst vielen der jetzt arbeitslosen Menschen eine tatsächliche Chance für eine existenzsichernde Arbeit anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Als nächster Redner hat sich Herr Günther gemeldet.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorerst danke ich im Namen meiner Fraktion für den umfassenden, klaren Bericht der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Er macht unter anderem die politische Grundlinie der CDU-Fraktion sehr deutlich.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Auch mit der Landesregierung.)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Es ist aber die CDU!)

Wir tragen das Zusammenlegen der beiden steuerfinanzierten Grundsicherungssysteme grundsätzlich mit. Wir haben dem Bundesgesetz zugestimmt und werden am Umsetzungsprozess konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass möglichst schnell ein Landesausführungsgesetz auf den Weg gebracht wird. Zwei gleichartige Leistungen zusammenzulegen macht einfach Sinn, insbesondere im Blick auf das Fördern und Fordern. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass bei dem Ansatz des Gesetzes, der mit

Blick auf ganzheitliche Reformen - und nur dann macht Hartz IV Sinn - auch dass zwingend notwendig ist, die Umsetzung des Gesetzes auf Bundesebene besser durchdacht worden wäre. Zu viele handwerkliche Fehler geben auch heute Anlass zu dieser Debatte und sind Ursache für erhebliche Unsicherheiten bei den Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Einer der gravierendsten Fehler ist die mangelhafte Einbeziehung und Information der Öffentlichkeit und der Kommunen. Wie bereits von Minister Reinholz ausgeführt, muss bei der derzeitigen emotional geladenen Atmosphäre dringend auf Versachlichung gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen handeln und wenn erforderlich auf jeden Einzelfall eingehen. Ein Hauptproblem der regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. Entscheidungsträger ist momentan die terminliche Planung der gesamten Hartz-IV-Umsetzung. Die Rückläufe der Anträge laufen nur sehr stockend und es ist zu befürchten, dass eine Anzahl von Betroffenen am 31.01.2005 keine Sozialleistung erhalten wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf,

(Beifall bei der CDU)

wenn man bedenkt, dass derzeit im Durchschnitt 16 Prozent der Anträge zurückgegangen sind.

Ein zweites und mindestens ebenso großes Problem sind die erforderlichen Qualifikations- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, die für Jugendliche unter 25 Jahren laut Gesetz zur Verfügung gestellt werden müssen. An dieser Stelle müssen Wirtschaft, Land und BA ein System entwickeln, das auf einfache, praxisnahe und effiziente Weise eine Nachfrageermittlung, die sowohl die zahlenmäßigen, aber auch qualitativen Ansprüche des Arbeitsmarkts berücksichtigen müssen und die folgende Vermittlung der Stelle garantiert. In den mir bekannten Gebietskörperschaften arbeiten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und der Sozialämter seit langem in gemeinsamen Anlaufstellen, in den so genannten Jobcentern zusammen. Es werden jedoch weitere Änderungen, wie sie Minister Reinholz beschrieben hat, notwendig sein. Dazu ist es von größter Wichtigkeit, die unmittelbar ausführenden Träger, also unsere Kommunen und Arbeitsgemeinschaften, hinsichtlich der erforderlichen Informationen enger einzubinden, ihnen gleichzeitig aber auch die benötigten Spielräume zu belassen, um neue Wege bei der Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu beschreiten. Denn nur so kann es gelingen, das neue Leistungssystem zu etablieren. Ich denke hier

auch insbesondere an den Aufbruch der alten, starren Verwaltungsstrukturen der BA, die die Umsetzung nach meiner persönlichen Auffassung fast unmöglich machen. Daneben ist es wichtig, im Gesetz sowie den Ausführungsverordnungen und Bestimmungen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung zu schaffen. Dazu gehört es aber auch, den besonderen Bedingungen im Osten Deutschlands Rechnung zu tragen. Und genau diesem Zweck sollte die Monitoringgruppe dienen. Es kann daher nicht sein, dass die Bundesregierung derartige Veranstaltungen nutzt, um sie als Alibi für schlechte Informationspolitik ihrerseits zu verwenden.

(Beifall bei der CDU)

Keine der vorgeschlagenen Veränderungen wurde in die Überlegungen der Bundesregierung zur Umsetzung mit einbezogen, und das, obwohl eine Gesetzesänderung, wie vorhin schon angesprochen, nicht nötig ist. Übrigens, lieber Kollege Pilger, gestatten Sie mir nur eine kleine Erwiderung: Es schlägt sich in dem Punkt niemand in die Büsche. Der Ausspruch "Schluss, basta!" kam von jemand anderem.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat ja schon so einen Bart.)

Meine Damen und Herren, wenn sich die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit nicht so schnell wie möglich intensiver mit der Information der Betroffenen beschäftigt, dann besteht die Gefahr, dass Hartz IV zur Bremse des gesamten Reformprozesses wird.

(Beifall bei der CDU)

Bestehende Netzwerke müssen genutzt werden, um den Menschen die Angst zu nehmen und einen möglichst reibungslosen Ablauf der Hartz-IV-Umsetzung zu garantieren.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da müssen auch Land und Kommunen mitmachen, die sind auch in der Verantwortung!)

Nicht nur die, Herr Matschie, sondern auch Sie und wir alle.

(Beifall bei der CDU)

Wie das praktisch funktioniert, ist diese Woche in Form einer Schulung beispielhaft gezeigt worden. 60 Mitarbeiter der CDU Thüringen sind geschult worden in einem Seminar im Umgang mit Hartz IV. Wir werden vor Ort beraten und mit Nachdruck den Be-

troffenen nahe legen, ihre Anträge abzugeben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das wird von uns demnächst auch durchgeführt.)

(Beifall bei der CDU)

Freut uns, da sind wir ja einer Meinung. Das ist gut so. Den Bericht der Landesregierung beantragt die CDU-Fraktion zur Weiterberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und den Antrag nicht?)

Dazu komme ich noch. Zum Antrag der Kollegen aus der SPD-Fraktion Folgendes: Das SGB II richtet sich nicht an das Land, sondern an die Bundesanstalt für Arbeit bzw. die Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere die Vermittlung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen ist vorrangige Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Die Länder können und sollen ergänzend wirken. Gedanken über ein umfassendes Förderkonzept für Langzeitarbeitslose müssen sich also zunächst einmal die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU)

Und genau dorthin sollte Ihre Forderung in erster Linie gehen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sehr richtig!)

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist allerdings, dass auch die Landesregierung nicht untätig sein darf, sondern unterstützend tätig bleiben soll.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt derzeit umfangreiche Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose im Freistaat, zum Beispiel Förderung von ABM, BSI und die Landesrichtlinie für schwer vermittelbare Arbeitslose über die Einstellungszuschüsse, die besonders für Arbeitslose gewährt werden. Auch das wurde heute schon erwähnt.

Logisch ist, dass die Förderung "Arbeit statt Sozialhilfe" an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Hier wurde bereits durch die Landesregierung die Richtlinie überarbeitet. Neue Eckpunkte, sprich Fördereckwerte nach SGB II, werden erstellt. Ich gehe davon aus, dass das Spek-

trum der Projekte und somit die gesamten Fördermöglichkeiten erweitert werden, zwar nicht unbedingt finanziell, aber zumindest bei den Zugangsvoraussetzungen. Ich stelle also fest: Die Landesregierung kommt ihrer Forderung bereits nach und des Antrags hätte es dem Grunde nach eigentlich nicht bedurft.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch hält unsere Fraktion eine eingehendere Diskussion der Thematik für wichtig. Der Antrag der SPD sollte im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiterbehandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Den Antrag der PDS-Fraktion, meine Damen und Herren, lehnt die CDU-Fraktion grundsätzlich ab.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderung nach der sofortigen Aufhebung von Hartz IV ist unaufrichtig und rein populistisch. Ich kann hier nur die Aussage unseres Ministers Reinholz bekräftigen, dass wir gemeinsam mit der SPD an der Zusammenlegung der beiden Leistungssysteme und dem Grundsatz von Fordern und Fördern festhalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Hartz IV beginnt zu greifen. Zeitarbeitsfirmen haben einen 20-prozentigen Nachfragezuwachs zu verzeichnen. Im Übrigen haben Ihre Minister in Mecklenburg-Vorpommern dem Ausführungsgesetz bereits zugestimmt und arbeiten schon an der Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes, gleich so Ihre Parteifreundin Neudert in Gera. Sie stellen diese Arbeit Ihrer eigenen Leute in Frage und treiben währenddessen die Leute auf die Straße.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist keine Politik für die Menschen, sondern ein ideologischer Kampf gegen die Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Hören wir doch auf, Ängste zu schüren, und bauen diese durch Sacharbeit ab. Fordern wir die Betroffenen auf, ihre Anträge abzugeben, denn am 31.12.2004 laufen die bisherigen Leistungsbescheide aus. Wer dann keinen Antrag abgegeben hat, wird dann tatsächlich keine Leistung erhalten. Dann werden wir tatsächlich soziale Notstände vor Ort haben. Dann stellen wir uns die Frage, wer das zu verantworten hat.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt?  
Herr Gerstenberger, bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch wir haben dem Bericht der Landesregierung gut zugehört, auch wir bedanken uns dafür. Allerdings werde ich heute mit dem Wirtschafts- und Arbeitsminister nicht so richtig grün, dafür waren zu viele Halbwahrheiten in dem Bericht. Das ist auch der Grund, weshalb ich hier vorn stehe. Ich glaube, es ist Aufgabe der Opposition, diese Halbwahrheiten der Regierung darzustellen, die Verschleierung der tatsächlichen Lage sichtbar zu machen und den Finger in die Wunde zu legen; das Recht nehme ich doch gern wahr. Sechs Bemerkungen, Herr Minister.

Erstens: Sie haben festgestellt, die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich. Stimmt. Betrachten wir es mal etwas näher. Wir hatten eine Zeit im Jahr 2000, da waren es noch 41.000 Langzeitarbeitslose. Dann hat die CDU allein regiert und dank dieser Alleinregierung ist es jetzt endlich gelungen, die Zahl auf 88.000 Langzeitarbeitslose zu erhöhen, dank der Politik - und da gab es noch kein Hartz IV, was die Zuständigkeit für Langzeitarbeitslose auf die Bundesebene transportierte, da war die Zuständigkeit noch auf der Landesebene -, dank einer Landespolitik, die diese CDU-Alleinregierung zu verantworten hat.

Die war davon gekennzeichnet, Herr Reinholz, dass von ehemals über 160 Mio. €, die zur Arbeitsmarktpolitik aus Landesmitteln zur Verfügung standen, nur noch 40 Mio. € eingesetzt wurden. Indirekt proportional zur Abnahme der Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen erhöht. Sie stellen heute fest, diese Situation ist leider eingetreten unter unserer Verantwortung, deshalb ist jetzt der Bund dafür zuständig, die Probleme, die wir angehäuft haben, anschließend zu klären, denn im Gesetz steht nicht mehr, dass wir zuständig sind. So funktioniert es nicht und so kann es nicht funktionieren.

Wenn Sie jetzt allerdings mit dem Argument kommen, woher sollten wir denn das Geld nehmen, erinnere ich Sie an eine Diskussion zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Da hat Ihre wertvolle Kollegin, Ministerin Diezel, gesagt, wenn überhaupt, dann würden das für Thüringen 200 Mio. € sein, die wir einnehmen. 100 Mio. € brauchten wir, um die Leute zu bezahlen, die diese Steuer berechnen, dann blieben nur 100 Mio. € zusätzlich übrig. Herr

Minister, das wäre genau der Spielraum, den Sie brauchten, um die Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen zu mildern. Also reden Sie nicht, sondern handeln Sie endlich.

(Beifall bei der PDS)

Nutzen Sie Ihre Spielräume aus und ich hätte mir gewünscht, dass im Bericht zur Monitoringkommission auch etwas deutlicher wird, wo denn eigentlich Ihre Spielräume liegen.

Der zweite Punkt: Weil wir bei Spielräumen sind, grundlegende Reformen sind notwendig, haben Sie gesagt und wieder auf den Bund geschaut. Aber Ihre eigenen Gestaltungsspielräume nutzen Sie nicht aus. Wieder ein Beispiel: Wir hatten in der letzten Legislatur, wenn ich mich dunkel erinnere, so um die 120 soziale Wirtschaftsbetriebe. Das hing auch damit zusammen, dass diese Richtlinie rechtzeitig durch die EU im Einvernehmen mit dem Land realisiert wurde. Dieses Mal lief das etwas anders. Von Landeseite hat man die Unterlagen zur EU etwas zögerlich übergeben. Danach hat man das Abstimmungsverfahren von Landeseite etwas zögerlich geführt. Jetzt gibt es endlich die Richtlinie, die wird allerdings recht zögerlich genehmigt - nicht bearbeitet -, genehmigt. Das führt dazu, dass wir heute knapp 15 Genehmigungen haben. Ob noch alle in Lohn und Brot sind, die genehmigt wurden, sei dahingestellt. Aber ein Instrument, was offensichtlich wertvoll war, was Effekte brachte, wird in seiner Ausführung nicht ausgenutzt und dafür ist die Regierung verantwortlich und das ist Ihre Zuständigkeit und das ist Ihr Gestaltungsspielraum, der an dieser Stelle nicht genutzt wird.

(Beifall bei der PDS)

Zweite Untersetzung zu den eigenen Gestaltungsspielräumen: Sie haben gesagt, Zielvereinbarungen mit den Regionen wollen Sie nicht. Das geht nicht, behaupten Sie. Das behaupten Wirtschaftsminister immer, dass es nicht geht. Das war schon bei der Entkopplung der EU-Mittel so, da hat Ihr Vorgänger auch behauptet, dass das nicht geht. Hinterher hat er erklärt, das ist eine wunderbare Lösung, die er da vorgeschlagen hat. Er entkoppelt jetzt die GA-Mittel von den EFRE-Mitteln. Auch das geht, Herr Minister, auch das geht. Ich empfehle es Ihnen mal, sehen Sie sich das im Ruhrgebiet an. In Dortmund gibt es seit Jahren diese Zielvereinbarung mit Eigenverantwortung. Und was in den Ruhrgebietsregionen funktioniert, nicht nur in einer, sondern in mehreren, bis hin zu achtstelligen Millionenbeträgen aus europäischer Förderung, das soll in Thüringen nicht gehen? Da wird verlangt, dass allein staatliche Stellen, allein Ministeriumsstellen, darüber entscheiden, was eigentlich in Regionalbeiräten empfohlen wird,

wo Regionalbeiräte die Umsetzung machen könnten, und Sie verlangen, die dürfen zwar viel reden, aber das Geld bleibt bei mir. Die Entscheidung bleibt bei mir, und was die entschieden haben, werde ich erst mal ansehen, werde ich besser wissen, denn man kann nie ahnen, ob die nicht vielleicht doch ins eigene Säckelchen wirtschaften. Diese Kontrollgedanken, die Sie dort in den Vordergrund der Diskussion stellen, halte ich für äußerst kontraproduktiv und sie behindern Sie bei der Ausübung Ihrer eigenen Gestaltungsspielräume.

(Beifall bei der PDS)

Der dritte Punkt - Arbeitsgelegenheiten: Herr Minister, Sie haben uns hier gesagt, die Bundesagentur will 5 Prozent, also 6.000 bis 6.500 solcher Arbeitsgelegenheiten in Thüringen schaffen. Sie finden das gut. Vielleicht war es auch ein kleines bisschen anders.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist Wahnsinn.)

Es könnte auch sein, dass ein Minister gesagt hat, ich will nur 5 Prozent solcher Arbeitsgelegenheiten in Thüringen. Andere Länder können das anders machen. Es gibt ja andere Länder, die gehen bis auf 20 Prozent der Arbeitsgelegenheiten. Das hätte zur Vollständigkeit der Darstellungen aus der Monitoringgruppe vielleicht dazugehört. Die Begründung, warum wir ausgerechnet 15 Prozent weniger wollen in Thüringen, wäre zumindest für das Parlament auch eine interessante Fragestellung gewesen. Aber, Herr Minister, und dazu haben Sie einen ganzen Apparat, es hätte auch zur Ehrlichkeit gehört, dass Sie auf § 19 des Bundessozialhilfegesetzes verweisen - Schaffung von Arbeitsgelegenheiten. Dort heißt es in Absatz 2: "Wird für den Hilfe Suchenden Arbeitsgelegenheit zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit geschaffen, kann ihm entweder das übliche Arbeitsentgelt oder Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen gewährt werden."

Komischerweise findet in der öffentlichen Diskussion nur eines statt: die Diskussion um Ein-Euro-Jobs. Dass wir bereits in der gegenwärtigen Gesetzgebung diese Möglichkeit hätten, Herr Kretschmer, die wir in Thüringen umsetzen könnten, was hindert uns denn daran, die Vereinbarung mit der Wirtschaft zu machen, diese Arbeitsgelegenheiten zu den entsprechenden Entlohnungskriterien abzuschließen, wenn es denn diese Arbeitsnotwendigkeiten in der Wirtschaft gibt? Da kann doch die Wirtschaft auch entsprechend bezahlen oder geht es tatsächlich nur darum, präreale Arbeitsverhältnisse abzubauen,

(Beifall bei der SPD)

um auf Ein-Euro-Job-Basis einen Niedriglohnsektor, der in die Armut führt, hier in Thüringen aufzubauen?

(Beifall bei der PDS)

Tun wir nicht so, als ob wir das Armutsproblem in Thüringen nicht schon hätten, Herr Kretschmer. Im Jahr 2002 waren in Thüringen 188.800 Menschen unterhalb der Armutsgrenze, 188.800 Menschen. Davon waren 92.000, Frau Zitzmann, erwerbstätig, das heißt, über die Erwerbstätigkeit wurden sie in die Armut geschickt. Diesen Zustand wollen Sie mit diesen Entscheidungen zu den Ein-Euro-Jobs, die Sie mittragen, die Sie für richtig halten, weiter verschärfen. Wir können uns die Statistik in zwei Jahren ansehen. Da kann keiner behaupten, es wäre eine fiktive Bundesregierung, die daran schuld war. Sie haben diesen Prozess zu verantworten und Sie ganz allein.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb noch mal unsere Vorschläge, lieber Walter Pilger, im Zusammenhang mit unserem Antrag, es war die Jungfernrede zugegebenermaßen, aber wichtig wäre als Erstes zuzuhören und als Zweites, das Redemanuskript dem Gesagten anzupassen.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben erklärt, dass wir dem Antrag der SPD zustimmen. Dazu müssen wir nicht über den Schatten springen. Dazu lesen wir Anträge und wenn die Anträge ungefähr mit unseren Intentionen übereinstimmen, stimmen wir ihnen auch zu. Es ist ein bisschen eine andere Verfahrensweise als in der Mitte des Hauses. Die lehnen nämlich grundsätzlich ab, die sehen immer nach dem Parteinamen, der oben drüber steht.

(Beifall bei der PDS)

Noch mal zu unserem Antrag, Herr Günther, da will ich nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Ich will es nicht unnötig in die Länge ziehen. Sie sagen, Sie lehnen ihn grundsätzlich ab. "Keine Verschlechterung durch das Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld für über 58-jährige Arbeitslose (§ 428 SGB III)" - steht dort - soll durch Aktivitäten der Landesregierung realisiert werden. Das lehnen Sie beispielhaft, es sind noch andere Punkte, grundsätzlich ab. Sie sind also dagegen, dass es einen Vertrauensschutz gibt. Sie sind dagegen, dass Verlässlichkeit in der Politik in Zukunft noch eine Rolle spielt. Sie sind dagegen, dass diese Leute, die im Vertrauen auf politische Entscheidungen in diese Regelungen gegangen sind, nicht immer freiwillig, heute diese Regelung auch so unter den Konditionen in Anspruch nehmen, unter denen sie sie damals eingegangen sind. Sie unterstellen uns,

wir würden verunsichern. Sie machen es mit solchen politischen Entscheidungen, die Sie hier verkünden in Blindheit einer Überschrift, auf der "Antrag der PDS" steht.

(Beifall bei der PDS)

Und als Fünftes, weil wir bei der Verunsicherung sind: Ein Landesausführungsgesetz, haben wir gestern gehört durch die Frau Finanzministerin, wird es geben in naher Zukunft. Die Kommunen sollen sich noch etwas gedulden. Das Kabinett ist noch nicht ganz so weit, der weise Erguss des Kabinetts wird dann anschließend der Öffentlichkeit zur allgemeinen Diskussion übergeben. Eventuell kann dann der Landtag noch mal kurz darüber diskutieren. Wenn es dazu kommt, dass das eventuell erst im Dezember beschlossen wird, ist das ja auch kein Problem für die Kommunen. Die haben bloß einen kommunalen Haushalt aufzustellen, möglichst bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Es macht aber nichts, man kann ja zwischen Weihnachten und Silvester in den Kommunen tagen, um den Haushalt in die Reihe zu bringen. Das, was Sie uns mit dem Doppelhaushalt erklärt haben, man brauche Sicherheit in den Kommunen, man brauche Verlässlichkeit in der Politik und deshalb müsse ein Doppelhaushalt aufgestellt werden, damit endlich in den Kommunen ordentlich gearbeitet werden kann, das führen Sie hier wie in einem Kabarett ad absurdum und sagen den Kommunen, ihr Hübschen, bleibt mal ganz ruhig, bis wir uns geeinigt haben, was wir denn eigentlich wollen, und anschließend sehen wir weiter. Das hat nichts mit Verlässlichkeit zu tun. Das hat mit weiterer Verunsicherung zu tun, um uns anschließend zu erklären, wegen dieser Verunsicherung gehen die Leute auf die Straßen und daran sind sie schuld. Eine tolle Logik, meine Damen und Herren, hier in der Mitte des Raums.

(Beifall bei der PDS)

Dazu passt allerdings auch das Resümee, Herr Reinholz, und deshalb war ich so sauer ...

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Wenn er sauer ist, dann schimpft er.)

Ja, da bin ich ja berüchtigt dafür. Sie stellen fest, Sie wollen keine grundlegende Änderung der Landespolitik. Prima, die Entwicklung der Zahlen der Langzeitarbeitslosen soll also so weitergehen. Denn sie geht so weiter, wenn es keine Änderung gibt. Sie wollen den Mittelabbau, der in der Arbeitsmarktpolitik stattfindet, so weiter fortsetzen. Die weitere Entwicklung der Reduzierung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, wie sie seit nahezu zwei, drei Jahren in diesem Land nachweisbar ist, soll also so weitergehen. Es soll weiter so gehen,

dass Propagandameldungen zu einzelnen Programmen zur Rechtfertigung der hervorragenden Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung benutzt werden, und es soll weiter dabei bleiben, die Verantwortung allein läge beim Bund. Herr Minister Reinholz, mit uns nicht. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Es liegt eine weitere Wortmeldung von Frau Taubert vor.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte schon noch einmal auf die Rede von Herrn Reinholz eingehen, was den Hinzuverdienst betrifft. Es ist schlicht nicht wahr, dass die CDU in ihrem Gesetzentwurf stehen hatte, dass Hinzuverdienstmöglichkeiten in einem größeren Umfang gestaltet werden sollten, sondern wahr ist, dass Sie in Ihren Gesetzentwürfen, vor allem im Gesetzentwurf von Herrn Koch, im Existenzgrundlagengesetz, gefordert haben, dass diese ersten 400 € Hinzuverdienst voll angerechnet werden sollen auf diese Leistung des Arbeitslosengeldes II.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben mit dieser Forderung Ihre Zustimmung zur Einigung im Bundesrat verbunden. Insofern ist es jetzt nicht möglich, so zu tun, als ob man jetzt erst erkannt habe, dass arbeitslose Menschen, die im Arbeitslosengeld II stecken, unbedingt einen Hinzuverdienst brauchen. Es ist einfach nicht wahr, dass es nicht über eine Gesetzesänderung zu regeln ist. Sie haben es damals verpasst und haben damit die Möglichkeit verbaut zunächst, diesen Menschen einen höheren Hinzuverdienst zu lassen.

Ein Zweites möchte ich bemerken zu den Bemerkungen von Ihnen, Herr Reinholz, zu Punkt 2 und folgenden unseres Antrags: Sie hatten gesprochen zu den Regionalbeiräten und nun wissen, denke ich, alle auch hier im Hause, dass die Regionalbeiräte ja von Anfang an nicht so sehr von der CDU gewollt waren. Wir erinnern uns, wie schwierig es war, sie überhaupt zu installieren, wie die Landräte und Oberbürgermeister instrumentalisiert worden sind, in dieses von den Roten angezettelte Instrumentarium nicht hineinzugehen. Wir erinnern uns auch gut daran - und ich ganz besonders, weil ich nämlich die letzten fünf Jahre Regionalbeiratsvorsitzende in Ostthüringen war -, wie schwierig es war, dort Arbeit zu tun. Was wir wollen mit dem Antrag, ist schlicht und ergreifend, dass die Regionalbeiräte weiterhin einbezogen werden, denn im Moment haben sie

überhaupt keine Aufgabe mehr. SAM ist ihnen zugeteilt worden. Das ist alles, worüber sie bestimmen können. Das heißt, es muss eine Neuorientierung erfolgen, auch für das neue Arbeitslosengeld II. Das ist unser Ansinnen, dass diese Beiräte mit einbezogen werden in eine kreative Politik. Aber - und das ist auch von Herrn Gerstenberger erwähnt worden, da stimme ich ausdrücklich zu - es muss möglich sein, dass finanzielle Mittel, ESF-Mittel in die Verantwortung der Arbeitsgemeinschaften oder der optierenden Gemeinden gegeben werden, dass man an der Stelle auch endlich mal zu dem Wort "Verwaltungsvereinfachung" steht. Sie haben das ganz plastisch erleben können, was bei der Jugendpauschale passiert ist, wie viel Verwaltungsbürokratieabbau dort passiert ist. Nichts anderes wollen wir an der Stelle auch. Geben Sie das Geld dahin, geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß. Es kann nicht so sein, dass in dem Ministerium gesagt wird, letztendlich will ich das doch selber entscheiden. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Das Wort hat jetzt Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, auf einige der hier vorgebrachten Argumente lohnt es sich doch noch einmal einzugehen.

Frau Leukefeld, Sie haben gesagt, Hartz IV bekämpft nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosen. Frau Leukefeld, ich denke, dann haben Sie den Ernst der Situation, in der wir uns befinden, nicht erkannt, dann haben Sie den Ernst der Situation für Langzeitarbeitslose nicht erkannt und nicht erkannt, dass es dringend notwendig ist, in Deutschland Reformen durchzuführen. Sie brauchen nur ein paar Jahre zurückdenken, Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre, und mal nach Schweden zu schauen. In Schweden hat man genau das gemacht, was Ihre Partei jetzt so umfänglich fordert. Man ist jahrelang mit dem Kopf an die Wand gerannt, so lange, bis es richtig geblutet hat und bis man dann gemerkt hat, dass man gerade auf dem Arbeitsmarkt entscheidende Reformen durchführen muss. Daran krampft Schweden heute noch, auch wenn sie wieder auf dem Weg nach oben sind. Ich hatte vor kurzer Zeit Gelegenheit, mit dem schwedischen Generalkonsul darüber zu sprechen. Er hat gesagt: Herr Reinholz, was Deutschland jetzt mit Hartz IV macht, ist genau der erste richtige Schritt in die richtige Richtung. So haben wir auch angefangen. Aber wir haben ewig gebraucht, um es zum Laufen zu bringen. Den Fehler

sollten wir uns durch Demagogie nicht auch noch zuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie als Nächstes mal wieder das übliche Thema angefangen, was Sie so gern anfangen: Wir müssen die Besserverdienenden mehr in die Pflicht nehmen. Meine Damen und Herren von der PDS, wie viel Kapital wollen wir denn noch aus Deutschland vertreiben?

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Wie viel Kapital wollen wir denn noch aus Deutschland hinaustreiben? Wir haben es doch schon reichhaltig geschafft. Sie vergessen einfach, dass wir uns in einer globalisierten Welt befinden. Wenn wir die Leute, die gut verdienen, die in Deutschland investieren und Arbeitsplätze schaffen können, damit vergraulen, dass wir ihnen das hart verdiente Geld wieder wegnehmen, dann werden wir auch in Deutschland nie wieder auf den grünen Zweig kommen. Vergessen Sie mal nicht, dass wir, als die Maastricht-Kriterien geschaffen worden sind, die Lokomotive Nr. 1 in Deutschland waren, in Europa waren. Heute halten wir das bezeichnende rotgrüne Schlusslicht hinten hoch. Wir werden viel zu tun haben, wenn wir mit einigen Reformen wenigstens bis auf die Höhe vom Speisewagen wieder kommen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie das Thema "Zumutbarkeit" angesprochen. Meine Damen und Herren, gemeinnützige Arbeiten im gesellschaftlichen Interesse sind für mich zumutbar. Das hat nichts damit zu tun, dass sie unzureichend sind. Was anderes soll damit auch nicht gesagt werden. Das Thema "58-Jährige", meine Damen und Herren von der PDS, da bin ich völlig bei Ihnen, das ist ein Thema, das wir gemeinschaftlich auch noch einmal in der Monitoringgruppe bei Minister Clement angesprochen haben, weil ich auch davon ausgehe, dass das ein Vertrauensbruch ist. Aber da bewegt sich die Bundesregierung nicht einen Zentimeter. Wer sagt denn, dass man nicht noch nachsteuern könnte, Frau Taubert. Warum kann man nicht ein Gesetz, was in der Welt ist, nachbessern, wenn man im Laufe der Zeit merkt, dass bestimmte Änderungen zwingend erforderlich sind, nämlich zwingend erforderlich sind dahin gehend, dass man sich die 400-Euro-Jobs und den Vertrauensschutz der 58-Jährigen noch mal ansieht. Warum wehrt sich denn die Bundesregierung so massiv dagegen, dieses Gesetz noch mal aufzuschnüren. Das wäre überhaupt gar kein Thema und ist in der Monitoringgruppe nicht nur von den CDU-Ministern angesprochen wor-

den, sondern auch im Übrigen von Ihren eigenen Kollegen. Aber Clement, nein, machen wir nicht, geht nicht, wollen wir nicht. Das gleiche Thema "Dat-schen". Das war völlig neu. Kann man das Thema nicht anfassen, statt einfach hinzugehen und als Bundesminister zu sagen, dazu muss man eine pragmatische Lösung schaffen? Glauben Sie denn im Ernst, ein Beamter vor Ort wird eine pragmatische Lösung schaffen? Der wird sich an den Buchstaben des Gesetzes orientieren und nicht an irgendwelchen pragmatischen Gedankengängen. Ich denke, da sind wir sehr, sehr weit auseinander an der Stelle. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum Nachbesserungen nicht einfach noch möglich sein sollten.

Herr Gerstenberger, ich weiß, dass Sie heute mit mir nicht grün geworden sind, aber das soll ja hin und wieder vorkommen. Ich denke, dass das auch gut so ist. Aber auf eines muss ich schon noch mal eingehen, auf Ihre etwas hinkende Statistik. Dass wir im Jahr 1999 41.000 Langzeitarbeitslose hatten und wir jetzt im Jahr 2004 88.000 Langzeitarbeitslose haben und dass daran die Landesregierung in Thüringen, die allein regierende Landesregierung der CDU, Schuld ist, ist ein Irrtum, Herr Gerstenberger. Im gleichen Zeitraum hat Rotgrün in Berlin die Macht übernommen und seitdem geht es mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen bergab

(Beifall bei der CDU)

und nicht vorher. Arbeitsplätze werden nämlich durch Reformen auch begünstigt und diese Reformen verweigert Rotgrün. Das hat nichts mit der Landespolitik zu tun. Ich erinnere einfach noch mal daran, dass wir nicht die Nummer eins wären unter den neuen Bundesländern, wenn wir nicht so regiert hätten. Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit aller neuen Bundesländer,

(Unruhe bei der PDS)

wir haben den höchsten Zuwachs in der Bruttowertschöpfung aller Bundesländer im verarbeitenden Gewerbe und wir haben einen Zuwachs im verarbeitenden Gewerbe an Arbeitsplätzen im vergangenen Jahr von 3,2 Prozent realisiert. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag bei minus 2,5.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie hätten allen Grund, die kleine Trommel zu nehmen.)

Herr Höhn, da muss ich nicht die kleine Trommel nehmen, bloß, Thüringen geht langsam die Luft aus. Gegen das, was die Bundesregierung veranstaltet, können wir auf Dauer nicht gegensteuern.

(Beifall bei der CDU)

Und darüber sollte man sich einfach Gedanken machen.

Eines noch, Herr Gerstenberger, wenn man § 19 Bundessozialhilfegesetz anspricht, dann sollte man aber auch fairerweise sagen, dass das nur für ein Fünftel aller Betroffenen gilt, nämlich für die Sozialhilfeempfänger. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor zur Aussprache - das bleibt auch so. Demzufolge kann ich diese Aussprache schließen. Seitens der CDU-Fraktion ist beantragt worden, den Bericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fortzubearbeiten. Herr Höhn hat für die SPD-Fraktion als antragstellende Fraktion für die Eröffnung des Berichtersuchens Zustimmung signalisiert. Sind Sie damit einverstanden? Das können wir so bestätigen und demzufolge darüber abstimmen, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit diesen Antrag fortberät. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig passiert.

Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird, und das ist nicht der Fall, und komme nun zu den Antragsabstimmungen. Als Erstes zum Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/55. Hier sind zwei Ausschussüberweisungen beantragt worden, einmal an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und einmal an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich lasse zuerst darüber abstimmen, wer diesen Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fortberaten möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, damit wird einstimmig fortberaten.

Wer den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Da müssten wir wahrscheinlich gleich mal zählen. Ich bitte mal die beiden Schriftführer links und rechts zu zählen. Danke schön. Und jetzt die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Ich habe jetzt vergleichbare Zahlen. Mit 43 Gegenstimmen und 34 Neinstimmen ist die Antragsüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Damit wird im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit der Antrag der SPD in Drucksache

4/55 fortberaten und wir brauchen nicht über eine Federführung abzustimmen.

Als Nächstes werden wir über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/74 abstimmen. Herr Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Keine Ausschussüberweisung, aber namentliche Abstimmung zum Antrag in Drucksache 4/74. Ich bitte die Abstimmung vorzunehmen und die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und bitte jetzt um das Auszählen der Stimmkarten.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum PDS-Antrag "Arbeit statt Arbeitslosigkeit" vor. Es wurden 83 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 25 gestimmt, mit Nein 58. Es gab keine Stimmenthaltungen und der Antrag ist damit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt in der Verbindung von 12, 14 und 15 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

**Aktuelle Situation am Thüringer Ausbildungsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/66 -

Es ist keine Begründung signalisiert worden, aber der Sofortbericht der Landesregierung. Herr Minister Reinholz, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Den haben wir doch schon gehört.)

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Doppelt hält besser.)

ich denke, es ist unbestritten, die Ausbildungssituation ist bundesweit weiterhin angespannt, so auch in Thüringen. Angesichts dessen stellt sich uns vor allem die Frage: Wie hat sich bisher der Thüringer Ausbildungspakt bewährt? Thüringen hat, das wissen Sie ja, am 9. Juni dieses Jahres als erstes Land - ich betone, als erstes Land - einen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft geschlossen; die Bundesregierung hat dann später nachgezogen. Wir haben damit auf die Verschärfung der ohnehin schon schwierigen Situation bei den Ausbildungsstellen reagiert, die sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der betrieblichen Ausbildungsplätze abzeichnete. Zugleich ging es uns um ein produktives Gegenmodell zu einer eher kontraproduktiven Drohung mit einer Ausbildungsplatzabgabe. Messlatte für die im Ausbildungspakt festgelegte zahlenmäßige Zielstellung sind die bei den Kammern von Jahresbeginn bis zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich registrierten betrieblichen und außerbetrieblichen Neuverträge. Auch wenn es jetzt noch zu früh ist für eine abschließende Bilanz, kann grundsätzlich Folgendes festgestellt werden: Die spürbar abwartende Haltung vieler Unternehmen während der Diskussion um die Ausbildungsplatzabgabe ist einer positiveren Grundstimmung gewichen. Das belegen die konkreten Ergebnisse der Thüringer Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern. Zwischen Januar und August 2004 wurden insgesamt fast 30.000 Betriebe kontaktiert - telefonisch, schriftlich, aber auch in persönlichen Ansprachen -, letztendlich, um Ausbildungsplätze anzuwerben. Im Ergebnis dessen konnten rund 900 Unternehmen als Ausbildungsbetriebe neu gewonnen werden, 598 bei der IHK und 291 bei der Handwerkskammer. Damit ist die Zielstellung, nämlich die Gewinnung von 1.000 erstmalig auszubildenden Betrieben, fast erreicht. Insgesamt wurden von Jahresbeginn bis Ende August bei den Thüringer Industrie- und Handelskammern 7.268 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert, das sind 8,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit wurde die Zielstellung im Ausbildungspakt, 11.950 Ausbildungsverträge zu erreichen, zu etwas mehr als 60 Prozent bereits erfüllt. Bei den Thüringer Handwerkskammern ist die Situation etwas differenzierter. Hier wurden mit 2.962 registrierten Neuverträgen rund 58 Prozent der Zielstellung von 5.100 im Ausbildungspakt realisiert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit etwa 1 Prozent mehr Ausbildungsverträge registriert. Das kann natürlich nicht überraschen, denn das Handwerk hat einerseits schon immer seine Ausbildungskapazität stark genutzt, andererseits hat sich die wirtschaftliche Situation des Handwerks in den letzten Jahren in Deutschland deutlich verschlechtert. Vorläufiges Fazit: Die für den Thüringer Ausbildungspakt kennzeichnenden zahlreichen Aktivitäten, wie verstärkte Unternehmensbesuche, Einsatz von zusätzlichen Lehrstellenbewerbern, Lehrstellenbörsen, regionale Berufsberatungsmessen, differenzierte

Leistungsangebote usw., motivieren die Unternehmen und tragen dazu bei, neue Ausbildungsbetriebe zu aktivieren und zusätzliche Ausbildungsstellen bereitzustellen. Diese Fakten, meine Damen und Herren, und die Steigerung bei den Neuverträgen spiegeln sich Ende August noch nicht durchgehend in der Statistik wider, vor allen Dingen nicht in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nach den Angaben der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur von Ende August ist die Nachfrage nach Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr zwar erneut leicht gesunken, etwa um 3,1 Prozent, aber auch die Zahl der Ausbildungsstellen ist nach dieser Übersicht rückläufig. Sie liegt deutlich unter dem Vorjahr, etwa um 10,6 Prozent. Das betriebliche Ausbildungsangebot liegt um 7,5 Prozent unter dem des Vorjahres; 949 betriebliche Plätze wurden den Arbeitsagenturen weniger gemeldet. Im Durchschnitt der neuen Länder wurden den Arbeitsagenturen 5,3 Prozent weniger betriebliche Plätze angeboten, in den alten Ländern etwa 4,5 Prozent. Gleichfalls einen Monat vor Ende des Berufsberatungsjahres wiesen die Thüringer Arbeitsagenturen noch 1.678 unbesetzte Stellen aus, 3,5 Prozent weniger als im Vorjahr. 6.794 Jugendliche waren noch ohne Ausbildungsplatz, 4,8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Lücke zwischen noch nicht vermittelten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen wäre damit wie im gesamten Bundesgebiet etwas größer als im Vorjahr. Wir haben es, meine Damen und Herren, also mit zwei in sich widersprüchlichen Bestandsaufnahmen zu tun. Dabei muss bei der Bewertung der Zahlen zum jetzigen Stand beachtet werden, dass die Ergebnisse des Ausbildungspakts nicht direkt mit der Geschäftsstatistik der Bundesagentur vergleichbar sind. Meine Damen und Herren, das hat folgende Ursachen:

Erstens - der erfasste Zeitraum: Bekanntlich beginnt die statistische Erfassung im Ausbildungsjahr jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahrs. Die Daten im Ausbildungspakt basieren dagegen auf dem Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12.2004.

Zweitens - fehlende Meldepflicht: Ein großer Teil der betrieblichen Plätze wird oft erst spät im laufenden Ausbildungsjahr den Arbeitsagenturen gemeldet. Es gibt zudem keine Meldepflicht, die Betriebe besetzen die Ausbildungsstellen zum Teil auch ohne Vermittlung durch die Arbeitsagentur. Die Zahlen der Kammern dagegen basieren auf den tatsächlich eingetragenen Neuverträgen. Die Eintragung in das Kammerverzeichnis ist Pflicht, allerdings auch erst zum Ende September.

Drittens - Doppelbewerbung: Nur ca. 70 Prozent der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Bewerber sind tatsächlich Interessenten für betriebliche Aus-

bildung. 30 Prozent bewerben sich gleichzeitig für ein Studium, eine weiterführende Schulausbildung oder eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems und machen letztlich davon dann auch Gebrauch.

Viertens - Zeitpunkt: Nach langjähriger Erfahrung ist die Lücke zwischen den Bewerbern und den Ausbildungsstellen sowie zwischen nicht vermittelten Bewerbern und unbesetzten Plätzen im August immer noch sehr groß. Erst am Ende des Berufsberatungsjahrs, also zum 30.09., nimmt sie dann deutlich ab. Das haben wir auch im vergangenen Jahr gesehen. Die Lücke zwischen den betrieblichen Plätzen und den Bewerbern ist Ende August in diesem Jahr sogar etwas kleiner als im Vorjahr.

Gegenwärtig finden im Rahmen des Thüringer Ausbildungspakts noch umfangreiche Aktivitäten vor Ort statt. Zwar hat das Ausbildungsjahr begonnen, Ausbildungsverträge werden jedoch noch bis Ende September abgeschlossen und oftmals auch darüber hinaus. Die aktuell zur Verfügung stehenden statistischen Angaben der Bundesagentur lassen demzufolge natürlich noch keine abschließende Bewertung zu. Der offizielle statistische Abschluss des Berufsberatungsjahrs und die Wertung der erreichten Ergebnisse wird wie jedes Jahr auf der Basis der Statistik der Bundesagentur zum 30. September erfolgen - ich sage ausdrücklich der statistische Abschluss. Faktisch geht die Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildungsstellen wie in jedem Jahr auch über den 30.09. hinaus weiter, im Oktober beginnt dann die Nachvermittlung.

Meine Damen und Herren, wie bisher in jedem Jahr und wie im Thüringer Ausbildungspakt nochmals festgeschrieben soll bis zum Jahresende allen ausbildungsfähigen Thüringer Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung auch unterbreitet werden. Vorrangig ist dabei eine Vermittlung in die betriebliche Ausbildung. Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen erhalten zusätzlich im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes ab 1. Oktober Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung.

Nun noch ein paar Worte zum Fachkräftebedarf: Die Aktivitäten im Rahmen des Thüringer Ausbildungspakts stehen natürlich im engen Zusammenhang mit dem Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft. Auf Anregung der Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft ist im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur damals noch die Studie "Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen" erstellt worden. Damit wurde eine fundierte Arbeitsgrundlage für die in Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie im Bildungsbereich verantwortlichen Akteure geschaffen. Im Ergebnis der Studie werden die Größenordnungen und Tendenzen der gegenwärtigen

und künftigen Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs in Thüringen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen zur Sicherung des Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarfs bis 2010 abgeleitet. Die in Auftrag gegebene Aktualisierung der Studie wird in Kürze ebenfalls vorliegen. Die vorliegende Studie ermöglicht erstmals belastbare Aussagen zum zukünftigen Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft, differenziert nach Berufsbereichen und Planungsregionen. Darin wird festgestellt, dass das Qualifikationsniveau der Beschäftigten in Thüringen gemessen an den Bildungsabschlüssen hoch ist. 71,5 Prozent aller Beschäftigten haben abgeschlossene Berufsausbildungen. In Westdeutschland beträgt dieser Anteil dagegen nur 64,8 Prozent. Selbstverständlich muss zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs vorrangig auch in den Zukunftsbranchen und in den neuen Berufen das einheimische Arbeitskräftepotenzial aktiviert und natürlich auch qualifiziert werden.

Das Thüringer Beschäftigungssystem muss sich diesen Herausforderungen stellen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen. Ein wesentliches Resultat der Fachkräftestudie ist die Formulierung und einvernehmliche Verabschiedung von konkreten Handlungsempfehlungen. Diese Handlungsempfehlungen betreffen in erster Linie die Wirtschaft selbst. Das heißt, die entscheidenden Schritte müssen natürlich von den Unternehmen ausgehen. Daneben sind Aktivitäten außerhalb der Unternehmen erforderlich. Der Freistaat Thüringen wird sowohl den Unternehmen und zu qualifizierenden Mitarbeitern als auch Arbeitslosen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch geeignete Rahmenbedingungen und flankierende Förderprogramme Unterstützung geben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Es ist wichtig, durch gemeinsame Ausbildungsinitiativen ein öffentliches Bewusstsein für die wirtschaftliche und soziale Dimension der Berufsausbildung zu schaffen. Es geht darum, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten alle Kräfte zur Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen zu bündeln und zu verstärken. Notwendig sind auch die flankierenden Fördermaßnahmen und Sonderprogramme zur Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze. Wir unterstützen damit die Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Ausbildungsverantwortung.

In Thüringen werden mit Unterstützung des ESF allein für diese Maßnahmen jährlich etwa 45 Mio. € bereitgestellt. Entscheidend für eine durchgreifende Besserung der Ausbildungssituation ist jedoch, die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland wieder herzustellen. Das heißt nicht, dass wir nicht selbst handeln müssten. Ich appelliere daher an Sie, meine Damen und Herren im Thüringer Landtag: Setzen wir fort, was wir im vorigen Jahr begonnen haben. Jeder

von uns geht in die Betriebe in seinem Wahlkreis und wirbt dort um Ausbildungsplätze. Ich denke, das wäre eine ganz konkrete Ausbildungspolitik und ich möchte Sie ausdrücklich noch einmal um Ihre Unterstützung bitten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchten die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht? Die CDU-Fraktion signalisiert das. Ich eröffne die Aussprache und rufe als erste Rednerin in der Debatte Frau Abgeordnete Hennig, PDS-Fraktion, auf.

#### **Abgeordnete Hennig, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich hätte mich gefreut, wenn ich auf meine Mündliche Anfrage eine etwas detaillierte Antwort bekommen hätte, so ähnlich wie heute, aber das war ja gestern nicht möglich. Wir sprechen heute über nichts Geringeres als über die Zukunft unserer Jugend und damit auch über die Zukunft unseres Freistaats. Der Antrag der CDU spiegelt ein paradoxes Phänomen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wider.

(Beifall bei der PDS)

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist nicht schlecht, sie ist dramatisch und dem gegenüber steht ein Fachkräftebedarf, der wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht zu decken sein wird - der Ministerpräsident hat das gestern Morgen ausgeführt. Minister Reinholz hat sich zu den Zahlen der Bundesagentur und zu den Zahlen der Kammern geäußert, ich brauche das also nicht noch mal tun. Ich teile die Auffassung, dass das Berichtsjahr noch nicht beendet ist, aber der Antrag ist bekanntlich nicht von uns und trotzdem ist auch zu erkennen, dass noch eine Lücke von über 5.000 Lehrstellen besteht. In der Statistik ist gleichzeitig erkennbar, dass absolut 310 Ausbildungsplätze weniger als im letzten Jahr zur gleichen Zeit vorhanden sind und das, obwohl die Zahl der Bewerber gesunken ist.

Werte Abgeordnete, es gelingt uns scheinbar nicht, in ausreichendem Maße, jungen Menschen in Thüringen Perspektiven und Orientierungen zu bieten. Nur ein paar Überlegungen: Eine Ausbildung in den alten Bundesländern gehört inzwischen schon fast zum guten Ton. Dies gilt gerade für junge Frauen, für leistungsstarke Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Die Abwanderung junger Menschen stagniert auf hohem Niveau. Gleichzeitig sind in Thüringen etwa 28.000 Jugendliche unter 25 Jahre arbeitslos. Wir haben das vorhin gehört. Auch dort steigt der

Anteil der Langzeitarbeitslosen. Der Ministerpräsident spricht davon, dass über die Hälfte junger Menschen glaubt, seines eigenen Glückes Schmied zu sein. Natürlich, das glaube ich auch, aber es sind nicht alle jungen Menschen so stark und sie brauchen Unterstützung, um durchs Leben zu kommen.

(Beifall bei der PDS)

Die Wirtschaft beklagt häufig den Fachkräftemangel, aber bezahlen mag sie dafür nicht. Die größten Unternehmen nach der Personalstärke sind nicht die Unternehmen in Thüringen, die die meisten Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. So schafft zum Beispiel das Opelwerk in Eisenach mit etwa 1.900 Mitarbeitern, das ist eines der größten Unternehmen in Thüringen, es nicht mal bis zum 2. September über 50 Ausbildungsplätze zu melden und gehört damit nicht zu den 10 größten Ausbildungsbetrieben in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Nein, aber ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Erst denken, dann reden.)

Genau.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie müssen nicht immer von sich aus schließen.)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es galt bisher eine ungeschriebene Vereinbarung, dass jemand, der zum ersten Mal hier eine Rede hält, die entsprechende Aufmerksamkeit im Saal bekommt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dazu gehört auch, dass die Debatte nicht über die Plätze hinweg geführt wird. Bitte sprechen Sie weiter, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete Hennig, PDS:**

Danke, Frau Präsidentin.

Die Möglichkeiten großer Unternehmen, auszubilden, scheint mir nur unzureichend genutzt zu werden. Das ist genau das, was ich sagen wollte. Ich bedanke mich auch bei allen Unternehmen, die ausbilden, nämlich genau bei den 26 Prozent, die 2003 ausgebildet haben. Und wenn wir 900 Unternehmen dazu-

gewonnen haben, die ausbilden, ist das gerade mal eine Steigerung von 3 Prozent. Das heißt also, 29 Prozent der Thüringer Unternehmen bilden im günstigsten Fall aus. Die Auszubildendenquote in Thüringen liegt seit Jahren zwischen 5 und 7 Prozent. Und wenn Sie das z.B. für das Opelwerk in Thüringen mal ausrechnen, werden Sie sehen, dass das Opelwerk dort nicht einmal hinkommt. Die Motivation auszubilden, ist gering. Die enorme Verantwortung aber, die mit Ausbildung für die nachwachsende Generation von den Thüringer Unternehmen übernommen werden muss, ist einem großen Teil nicht bewusst. Die Wirtschaft entzieht sich meiner Meinung nach sichtbar ihrer Verantwortung. Die berufliche Ausbildung ist schon jetzt zum größten Teil staatlich finanziert.

Hier komme ich zurück zum Thüringer Ausbildungs-pakt als freiwillige Variante der Thüringer, um dem Berufsausbildungssicherungsgesetz des Bundes etwas entgegenzusetzen. Die Prognose von Lehrstellen Suchenden für das Jahr 2004 lag bei 32.500 Menschen. Diese sollten sich aus etwa 17.500 aktuellen Schulabgängern zusammensetzen plus 15.000 - ich betone, 15.000 - Altnachfragern. Die Verpflichtung der Wirtschaft laut Ausbildungs-pakt lag bei etwa 18.350 Ausbildungsplätzen für 2004. Einmal ganz davon abgesehen, ob sie diese Verpflichtung erfüllen können, es ist ein freiwilliger Ausbildungs-pakt eingegangen worden, bei dem von vornherein feststeht, dass nur etwa die Hälfte aller Bewerber einen betrieblichen Ausbildungsplatz von der Wirtschaft angeboten bekommt. Die anderen sind auf außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten angewiesen, und das mit einer Prognose, dass nur etwa 8 Prozent der Absolventinnen einer außerbetrieblichen Ausbildung im Anschluss eine Beschäftigung erhalten. Wir brauchen eben nicht nur freiwillige Vereinbarungen. Ich stimme Ihnen zu, dass Freiwilligkeit immer besser ist als Zwang, aber sie müssen auch Perspektiven beinhalten.

(Beifall bei der PDS)

Für mich wird an dieser Stelle deutlich, derzeit wird das Ausbildungsproblem auf Kosten meiner Generation in die Zukunft verlagert. Der Preis einer scheinbar ausgeglichenen Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist für unsere jungen Leute derzeit sehr hoch. Bekanntlich ist das Gegenteil von "gut" "gut gemeint". So z.B. sind die genannten Sonderprogramme des Bundes, berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur oder auch vollzeitschulische Maßnahmen bei allem guten Willen für junge Leute keine Alternative zu einer wirklichen Berufsausbildung.

(Beifall bei der PDS)

Sie enden für viele Menschen oft in einer Sackgasse, von den Kosten - Sie haben es gerade angesprochen - für die Steuerzahler ganz abgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Alternativen zu einer verbindlichen Ausbildungsplatzumlage gibt es nur wenige. Entweder steigt der Staat noch mehr in die Ausbildung ein, dann können wir das duale System abschaffen, die Qualität der Ausbildung wird gesenkt, um die Kosten nach unten zu drücken, oder den Azubis wird weniger Geld gezahlt, weniger als die durchschnittlich 517 € pro Monat in den neuen Bundesländern. Das ist im Interesse einer qualitativ hohen Ausbildung und vor allem mit Blick auf einen chancengleichen Zugang zur Ausbildung nicht akzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Unternehmer, ich hoffe, Sie gestatten es mir: Wer Fachkräfte will, die für das Unternehmen immer geradestehen und die Firma als Ganzes akzeptieren und kennen lernen, der muss sie auch ausbilden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die derzeitig katastrophale Lage am Ausbildungsmarkt wird nicht mit Stillhalten und Abwarten gelöst, auch nicht, wenn wir darauf warten, dass die demographische Entwicklung unser Problem löst, denn dann lassen wir tausende Jugendliche in ihrem Schicksal allein. Niemand wird behaupten, Ausbildungsplätze wären ohne Kosten zu haben. Aber wir sind es der jungen Generation schuldig, einmal nicht nur an das Jetzt und Hier zu denken, gerade mit dem Blick auf den Fachkräftebedarf für die kommenden Jahre.

Sehr geehrte Abgeordnete, folgende Kernthemen müssen in den nächsten Jahren auch in den parlamentarischen Mittelpunkt gerückt werden:

Es sind so viele Ausbildungsplätze zu schaffen, dass eine annähernd freie Berufswahl möglich ist. Die Qualität der Ausbildung ist sicherzustellen, das duale System hat Priorität. Die überbetrieblichen Varianten, so gut sie auch gemeint und so nötig sie sind, bieten derzeit keine Zukunftsperspektive und können nur ergänzendes Angebot sein. Die Übernahme nach einer abgeschlossenen Ausbildung muss angestrebt werden.

(Beifall bei der PDS)

Jeder Jugendliche hat in meinen Augen das Recht auf einen Ausbildungsplatz, der ihm Spaß macht, der hohe Ausbildungsqualität garantiert und - um den Punkt zu schließen - eine sichere Übernahmechance,

also eine Perspektive bietet. Die PDS-Fraktion hat sich trotz eines Einschnitts in den Fraktionshaushalt dafür entschieden, einem jungen Mann einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Wir reden nicht nur von Verantwortung, wir nehmen sie auch wahr. Vielleicht folgen die anderen Fraktionen zumindest hierbei einmal unserem Beispiel.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bausewein zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Bausewein, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 8. Juli dieses Jahres, also wenige Tage vor der Landtagswahl, machte sich die Landesregierung unter aktiver Mithilfe der Thüringer Wirtschaft ein ganz besonderes Geschenk, den Thüringer Pakt für Ausbildung. Schließlich ging es darum, mit Blick auf die bevorstehende Wahl Signale zu setzen. Signale, um junge Menschen und deren Eltern zu beruhigen, ihnen das Gefühl zu vermitteln, in Thüringen wäre schon alles in Ordnung. Signale aber auch, um in Richtung Bundesregierung deutlich zu machen, diese CDU-Landesregierung, dieses Land Thüringen braucht ebenso wenig wie der Rest der Republik eine Diskussion über die von der CDU so verschrieene Ausbildungsumlage. Vor Kraft strotzend galt es so zu tun, als habe man alles im Griff. Und wie das so ist mit den vor Kraft Strotzenden, die springen gern als Tiger und landen dann als zahmes kleines Hauskätzchen. Genau das ist nun passiert. Wir hören einen Bericht, in dem die CDU-Landesregierung in bewährter Weise zweigleisig fährt. Auf dem ersten Gleis werden die eigenen Aktivitäten derart schön gefärbt, dass selbst Baron Münchhausen vor Neid erblassen würde, die anderen Schienen führen zum Sündenbock, weil nämlich in diesem Jahr die ganze Schönfärberei das Ausmaß der Ausbildungsmisere nicht mehr überdecken kann. Wenn man in die Statistik der Bundesagentur schaut, stellt man fest, dass derzeit tausend Ausbildungsplätze weniger angeboten sind als im Vorjahr, da gilt es, einen Verantwortlichen außerhalb Thüringens zu finden. Und der ist - wir alle haben es schon oft genug gehört - natürlich die Bundesregierung. Nun führen aber beide Gleise Jahr für Jahr mehr in eine Sackgasse, vor allen Dingen für die Jugendlichen hier in Thüringen. Es ist nicht mehr zu übersehen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze erneut sinken wird, wie auch schon in den vergangenen Jahren. Es ist auch nicht zu übersehen, dass gerade unsere leistungsfähigen jungen Schulabgänger wiederum dieses Land gen Westen verlassen werden. Und es ist

nicht zu übersehen, dass diese Landesregierung unter Zuhilfenahme gigantischer Warteschleifen in Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Berufsvorbereitungsjahren und in vollzeitschulischer Ausbildung usw. tausende junge Menschen unterbringt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Bausewein, die Analyse teilen wir, aber woher nehmen Sie Ihre Unterstellungen?)

Herr Emde, Sie können nachher gern eine Frage stellen, darauf werde ich schon reagieren. Es ist auch nicht zu übersehen, dass bereits an der ersten Schwelle von Schule zum Beruf viele Jugendliche in die Arbeitslosigkeit abgedrängt werden. In einem großen Stillschweigen und klammheimlichem Einverständnis hofft diese Landesregierung, gemeinsam auch mit Teilen der Thüringer Wirtschaft, dass möglichst wenige dieser Jugendlichen in den nächsten Jahren noch einmal nach einem Ausbildungsplatz nachfragen. Fragen sie dann doch nach, dann brechen wir alle Rekorde und erklären einen Großteil dieser Jugendlichen für nicht ausbildungsfähig. Das wiederum führt nicht etwa zu einer Veränderung der ursächlichen Versäumnisse in Schule und Beruf, nein, jetzt öffnet sich ein drittes Gleis, die Jugendlichen sind im Endeffekt selbst Schuld. Die Botschaft dieser CDU-Landesregierung und der sie tragenden Regierungspartei ist also unverändert simpel. Sie lautet: Wir machen alles richtig und werden es mit der Wirtschaft schon richten und wenn es wieder mal nicht klappt, dann ist die Bundesregierung Schuld. So einfach und so falsch das ist, wenn man das jährlich wiederholt, wird es auch nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist doch blanker Hohn, wenn am Ende eines Ausbildungsjahres Jahr für Jahr von Ihnen erklärt wird, dass nur wenige Jugendliche nicht versorgt werden konnten. Sie wissen doch genau, dass Ihre angebliche Versorgungsrate einzig und allein dadurch zustande kommt, dass Berufsvorbereitungsmaßnahmen in unverantwortlicher Größenordnung aufgebläht werden und ein Teil der Jugendlichen in einer Art und Weise demotiviert wird, dass er ganz von Nachfragen absieht. Das sind dann die jungen Menschen, die in der Vergangenheit häufig Sozialhilfeempfänger wurden oder die uns in Zukunft und auch jetzt schon als Langzeitarbeitslose ohne Ausbildung in ständig wachsender Anzahl vor der Tür stehen. Dieses Signal, meine Damen und Herren von der CDU, welches Sie kurz vor der Wahl mit Ihrem Thüringer Ausbildungsbündnis gesetzt haben, war und ist nichts anderes als Irreführung der Menschen.

Die Fakten liegen auf dem Tisch und ich würde mir wünschen, dass sie endlich einmal die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Und ob Sie wollen oder nicht, die Realität besteht im Wesentlichen darin, dass eine abnehmende Ausbildungskultur in der Wirtschaft zum Konkurrenzvorteil derjenigen führt, die sich der Ausbildung entziehen. Da kann man nur den Hut vor denjenigen Betrieben ziehen, die sich trotz dieses Marktdrucks und trotz der Bevorteilung von Auszubildenden den Verpflichtungen stellen. Die Entwicklung der letzten Jahre lässt allerdings befürchten, dass dies zunehmend weniger sein werden. Es sei denn, man würde endlich die Betriebe belohnen, die ausbilden und die Betriebe finanziell in die Verantwortung nehmen, die nicht ausbilden. Es darf keine Bevorteilung der Drückeberger mehr geben.

Übrigens war es ein bezeichnendes Negativbeispiel, dass der öffentliche Dienst des Landes Thüringen und die Landesdienststellen nicht Bestandteil des Ausbildungspakts waren. Der öffentliche Dienst ist dabei symbolisch von hoher Bedeutung. Wenn dort Ausbildung abgebaut wird, wenn dort die Fachkräfteentwicklung kaum eine Rolle spielt, dann, meine Damen und Herren, versteht kein Handwerker und kein Kleinbetrieb dieses Landes, warum nun ausgerechnet er zusätzliche Belastungen auf sich nehmen soll.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb war es ein Fehler, den öffentlichen Dienst aus dem Ausbildungspakt herauszulassen. Aber da dieser Pakt ohnehin Wahlkampfmakulatur war, war es Ihnen vermutlich auch egal. Ich ahne allerdings, dass sich diese CDU in Thüringen und auch bundesweit niemals ernsthaft dieser Diskussion stellt. Sie braucht aber gerade beim Thema Umlagefinanzierung keine Angst vor der eigenen Courage zu haben. Sie könnten sich mit Fug und Recht an die Spitze der Befürworter stellen, denn wenn jemand seit Jahren für eine Umlagefinanzierung eintritt, dann sind das eigentlich Sie. Das ist zwar eine Umlagefinanzierung auf den Steuerzahler, die zunehmend die Kosten der beruflichen Erstausbildung übernehmen und übernehmen müssen und die zunehmend die Kosten der Jugendarbeitslosigkeit übernehmen. Schließlich ist es der Arbeitnehmer und sind es die Normalverdiener, die den größten Brocken der Steuerlast in diesem Land zu leisten haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb wenigstens mit diesen Fakten an die Öffentlichkeit gehen. Lassen Sie uns nicht weiter so tun, als würde die Wirtschaft ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen. Erst die Anerkennung dieser Realitäten wird uns voranbringen. Denn wenn wir an anderer Stelle schon von Gerechtigkeitslücken sprechen, dann sollten wir auch feststellen, dass es unver-

nünftig, wirtschaftlich falsch und sozial unvertretbar ist, dass es einfach ungerecht ist, jungen Menschen in diesem Land nach Beendigung der Schule nicht wenigstens eine realistische Chance auf eine Ausbildung einzuräumen. Das genau wäre aber tatsächlich im Lande Thüringen zu leisten, wenn diese Landesregierung und die sie tragende Partei sich endlich den Realitäten stellen würden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet. Bitte. Also die Wortmeldung, die hier vorliegt, sieht vor, dass Herr Panse spricht. Das wird mir vom Schriftführer noch einmal bestätigt. Einen kleinen Moment bitte. Herr Panse zieht die Redemeldung zurück.

(Zuruf Abg. Panse, CDU: Ich bestehe darauf, dass ich mich nicht gemeldet habe.)

Das klären wir jetzt mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer. Herr Grob, Sie haben sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir vorab erst einmal danke zu sagen an den Herrn Minister für seinen Bericht.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie noch einmal auf das Ziel unseres Antrags hinweisen, das Interesse lag unsererseits zum einen darin zu erfahren, wie sich der Thüringer Ausbildungspakt bewährt hat, aber zum anderen auch bei der Fachkräfteversorgung für die Thüringer Wirtschaft. Dass das Thema Ausbildungsplätze jedes Mal am Ende des jeweiligen Berufsberatungsjahres aktuell wird, sind wir ja gewohnt. Aber, meine Damen und Herren, haben Sie schon einmal daran gedacht, dass wir mit Bestimmtheit in etwa fünf bis zehn Jahren das Thema der mangelnden Bewerbung für Lehrstellen behandeln und dies, liebe Kollegen, wird nicht minder problematisch werden. Im Bericht des Ministers war zu hören, dass die Ausbildungssituation weiterhin angespannt ist. Es war aber auch zu erkennen, dass sich der in diesem Jahr abgeschlossene Ausbildungspakt bereits positiv auf die Grundstimmung der Unternehmen ausgewirkt hat. Wer anhand der vorliegenden gemeldeten Ausbildungsstellen der Bundesagentur noch gezweifelt hat, ist auch durch die Erläuterung zur Erfassung der Daten und ihre unterschiedlichen Abrechnungszeiträume hoffentlich ausreichend aufgeklärt worden, wie diese Unterschiede entstehen.

Selbst Minister Clement hat in der Sendung am Sonntag geäußert: Wer in der Berufsausbildung tätig ist, weiß wie die Zahlen der BA zu bewerten sind.

Die tatsächlichen Zahlen aus Sicht der Thüringer Industrie- und Handelskammern weisen zum 31. August dieses Jahres 7.268 registrierte Ausbildungsverträge aus, das ist ein Plus von 220 zum Vorjahr bei 3,1 Prozent und davon betrieblich 6.848 Verträge. Das ist ein Plus von 625 zum Vorjahr. Das sind 61 Prozent Erfüllungsstand zur Zielstellung des Pakts. Man kann eine positive Tendenz trotz Differenz zur Agenturstatistik erkennen und das Paktziel ist realistisch einzuschätzen. Übrigens, Herr Bausewein, die Thüringer haben mehr betriebliche Ausbildungsplätze als das sozialistische Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf, Abg. Bausewein, SPD: Sie haben in Brandenburg den Wirtschaftsminister.)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, Sie mit der Problematik Ausbildung und einem Projekt aus meinem Kreis, aus dem Wartburgkreis, bekannt zu machen. Aus meinem Gespräch im Wahlkreis mit Unternehmen und Ausbildungsverantwortlichen wird deutlich, dass die Bereitschaft zur Ausbildung sehr hoch ist. Den kleinen und mittelständischen Unternehmen bleibt oft gar keine andere Wahl als ihren Fachkräftenachwuchs selber auszubilden. Eine sehr wichtige und wirkungsvolle Hilfe ist für diese Unternehmen in der Größenordnung von 5 bis 100 Beschäftigten der auch in meinem Landkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach tätige Firmenausbildungsverbund der Wartburgregion. Unter seinem Dach sind zurzeit 228 Unternehmen mit über 14.000 Beschäftigten und 1.100 Auszubildenden vereint. Die Firmenausbildungsverbände sind als Dienstleister in der Organisation der betrieblichen Ausbildung in allen Regionen unseres Landes tätig. Die Unternehmen bestätigen, dass unser Verbund mit seiner Organisationsleistung vor Ort zu einem unverzichtbaren Bestandteil zur Sicherung einer hohen Qualität in den betrieblichen Ausbildungen geworden ist. Zu den Hauptaufgaben des Verbundes gehört, die Unternehmen bei ihrer Personalentwicklung zu beraten, betriebliche Ausbildungskapazitäten zu koordinieren und die Ausbildung von Jugendlichen zu unterstützen. In der vergangenen Woche habe ich mich mit dem neuen Projekt, das sich "Azubi-Finder" nennt, des FAV bekannt gemacht. Mit dem Projekt sollen geeignete Bewerber für eine bedarfsgerechte Berufsausbildung in den Unternehmen der Regionen zielgerichtet gewonnen werden. Dabei geht es sowohl um die berufliche Orientierung als auch um eine Sensibilisierung für Berufe mit einer Chance auf dem Arbeitsmarkt. Der Verbund will mit dem Projekt

als Bindeglied zwischen den Unternehmen, den Schulen und möglichen Bewerbern tätig sein. Von 685 Jugendlichen sind die Bewerbungen bei dem Verbund eingegangen. Das sind fast die Hälfte der Schulabgänger, die in der Wartburgregion jährlich eine Ausbildungsstelle suchen. Mit 567, die man für eine betriebliche Ausbildung als geeignet betrachtete, wurde eine Kompetenzfeststellung durchgeführt. Der Verbund ist damit in der Lage, Unternehmen bei der Auswahl der Bewerber zielgerichtet zu unterstützen, frei gewordene Ausbildungsstellen kurzfristig wieder zu besetzen und natürlich auch Jugendlichen eine zusätzliche Berufsorientierung entsprechend ihrer Leistung zu vermitteln. Dieses Modell wäre auch für alle Regionen unseres Landes denkbar. Zum Fachkräftebedarf und seiner Entwicklung können Sie Zahlen und Fakten aus der Studie des Instituts SÖSTRA entnehmen. Wir werden bereits 2006 einen Bedarf an 60.000 Fachkräften und 2010 von rund 150.000 Fachkräften haben. Die große Gefahr geht aber von der anhaltenden Arbeitslosigkeit aus. Lang andauernde Arbeitslosigkeit, wie sie zum Beispiel im Jahr 2003 ein Drittel aller Arbeitslosen in Thüringen betraf, entwertet erstmals erworbene Qualifikationen und Berufserfahrung der davon betroffenen Personen. Bei der Einschätzung der künftigen Nachfrage nach Arbeitskräften kann im Ergebnis von Unternehmensbefragungen trotzdem davon ausgegangen werden, dass der bisherige Beschäftigungsrückgang in den nächsten Jahren zum Stillstand kommt und insgesamt von einer Stabilisierung des Beschäftigungsniveaus abgelöst wird. Zur Unterstützung der Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft hat man übrigens im Jahr 2001 eine Managementgruppe bei der Staatskanzlei eingerichtet. Natürlich lautet die Grundaussage aller Experten, die Unternehmen sind am Ende selbst für ihre Personalentwicklung verantwortlich. Die Politik kann aber die Rahmenbedingungen für mehr Planungssicherheit in der Personal- und Qualifizierungsstrategie der Betriebe geben. Deshalb kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, den Blick nach Berlin nicht ersparen. Sechs Jahre Stagnation durch rotgrüne Misswirtschaft haben zu Vertrauensschwund und Verunsicherung bei den Menschen, aber vor allem auch bei den mittelständischen Unternehmen, die den Hauptanteil der betrieblichen Ausbildungsplätze stellen, geführt. Das ist nicht der Boden, auf der Ausbildungsbereitschaft und zukunftsgewandte Personalplanung in unseren Unternehmen gedeihen. Es bleibt dabei, nur eine auf Wachstum orientierte Wirtschafts- und Steuerpolitik und eine Senkung der Arbeitskosten in ganz Deutschland sind letztlich der Schlüssel für eine Verbesserung der Lehrstellen- und des Fachkräftepersonalproblems und für das Aufhalten der Abwanderung. Die Angebotsseite, die durch die demographische Entwicklung vorgegeben ist, ist dabei nur eine wichtige Rahmengröße.

Meine Damen und Herren, im Resümee des Berichts sollte auch dem letzten Zweifler klar geworden sein, dass der Ruf nach einer Ausbildungsplatzabgabe verhallen muss, dass solchen Maßnahmen wie dem Ausbildungspakt die Zukunft gehören und dass die perspektivische Fachkräfteversorgung ein allgegenwärtiges Thema im Gespräch Politik mit Wirtschaft sein sollte. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so kann ich die Aussprache zum Bericht schließen und stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird auch nicht widersprochen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 16 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

#### **Ausbau der Jugendberufshilfe**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/56 -

Die einreichende Fraktion hat beantragt, dass Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen die Begründung vornimmt.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich die Ziele des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion kurz darstellen. Nach dem neuen Sozialgesetzbuch II hat jede oder jeder Jugendliche, der Leistungen dieses Gesetzes erhält, ab Januar 2005 einen Rechtsanspruch auf ein Angebot zur beruflichen Integration, egal ob der Jugendliche einen Schulabschluss hat oder nicht. Jedem ist ab diesem Zeitpunkt per Gesetz eine berufliche Chance zu bieten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist gegenüber dem jetzigen Rechtsstand und gegenüber der bisherigen Verfahrenspraxis eine große Herausforderung und ein riesiger Fortschritt, denn hier ist tatsächlich die Förderung und Forderung gleichwertig und das sollten wir bei aller Kritik auch deutlich sagen. Während sich kaum um diese jungen Langzeitarbeitslosen gekümmert wurde, gibt es nun eine gesetzliche Verpflichtung und es gibt entsprechende Fördermittel und Fördermöglichkeiten innerhalb der künftigen Jobcenter. Aber mit der Formulierung dieses Rechtsanspruchs allein ist es nicht getan. Deshalb reicht es nicht aus, auf die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften bzw. der optierenden Kommunen zu verweisen. Der Rechtsanspruch muss

realisiert werden und er muss so realisiert werden, dass die davon profitierenden jungen arbeitslosen Thüringer tatsächlich eine Chance zur dauerhaften beruflichen Integration erhalten. Gerade weil mit der gesetzlichen Neuregelung eine große Chance und Finanzierungsmöglichkeit durch Bundesmittel gegeben ist, sollten wir dafür Sorge tragen, dass diese Chance auch von jedem genutzt werden kann. Die Frage ist, wie setzen wir das um. Den Jobcentern wird es ohne die öffentlichen Träger der Jugendhilfe nicht gelingen, schwer vermittelbare Jugendliche, und um die geht es im Besonderen, zu integrieren. Die Jugendhilfe beispielsweise verfügt im Umgang mit jungen Menschen und mit deren Familien über Erfahrungen, die vom künftigen Fallmanagement innerhalb der Jobcenter nicht erwartet werden können. Kein Fallmanager wird seine Arbeit ohne Zutun der Jugendhilfe leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen deshalb für einen bestimmten Personenkreis eine über die Regelung des SGB II hinausgehende intensive Betreuung. Dieses wird die einzige Chance sein - und ich betone, die einzige Chance -, um eine nicht unerhebliche Anzahl benachteiligter junger Menschen überhaupt an das Leistungsangebot der Arbeitsvermittlung heranzuführen. Weiterhin sollten wir dafür Sorge tragen, dass die, ich sage mal, Zufuhr für derartig persönliche Benachteiligungen und persönliche Schicksale frühzeitig und erheblich reduziert wird. Schwierige soziale Bedingungen und große Bildungsdefizite lassen sich nicht erst nach Beendigung der Regelschulzeit erkennen, und ich weiß als Lehrerin genau, wovon ich rede, denn solche Entwicklungen zeichnen sich schon viel, viel früher ab und ihnen ist spätestens dann zu entgegnen, wenn junge Menschen in die berufliche Orientierungsphase gehen. Genau wie zuvor verfügt auch hier die Jugendhilfe über unverzichtbare ergänzende Erfahrungen. Die Schule, Agentur für Arbeit und Jugendsozialarbeit sind hier einfach gemeinsam gefordert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deshalb die Chance ergreifen und jetzt handeln. Es gilt, etwas für junge Menschen zu tun. Es gilt, die Förderungsmöglichkeiten der sozialen Grundsicherung optimal zu nutzen, und es gilt, finanzielle Folgekosten, die beim Nichtstun zwangsläufig entstehen, von unseren öffentlichen Haushalten in den Kommunen und dem Land abzuwenden. Ein erprobtes Praxismodell liegt in Artern vor. Wir haben also alle Voraussetzungen, um schnell zu handeln, und wir hätten mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds die finanziellen Möglichkeiten.

Wir bitten, unseren Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur weiteren Beratung zu überweisen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Jetzt versuche ich es noch mal mit Herrn Panse. Jetzt darf Herr Panse auch nicht, jetzt erst Herr Minister. Bitte schön.

#### **Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich denke, Herr Panse darf natürlich, aber er hat sich auf einen späteren Zeitpunkt orientiert.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich stelle als Erstes ausdrücklich fest, die Förderung von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen gerade beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben ist für uns - das ist die Thüringer Landesregierung - immer schon ein wichtiges Anliegen und wird es auch in Zukunft sein. Das steht überhaupt nicht in Frage. Die Regelungen in § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes und die entsprechende Kooperationsempfehlung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter Jugendlicher bieten die gesetzliche Grundlage dafür.

Ich möchte aus systematischen Gründen in geänderter Reihenfolge auf die Einzelziffern Ihres Antrags eingehen, und zwar zunächst zu Ziffer 3 Ihres Antrags. Dies betrifft allerdings ein anderes Ressort, nämlich das meines Kollegen Prof. Dr. Goebel, es geht um die berufliche Orientierungsphase der jungen Menschen. Das Thüringer Kultusministerium hat viele Maßnahmen eingeleitet, um die Vorbereitung der Berufswahl durch praktisches Lernen, also an der Praxis orientiertes Lernen an den Schulen zu unterstützen. Es geht natürlich nur, wenn man das eng in Kooperation mit der Wirtschaft macht. Die Einführung des Thüringer Berufswahlpasses ist ein wichtiger Schritt bei der Berufswahlvorbereitung an allen Schulen, das heißt, an den Regelschulen, Förderschulen und an den Gymnasien.

An der Regelschule kommt jeder Schüler in berufsvorbereitende Bildung, vor allem durch die Fächer der Stundentafel selbst und dem neuen Wahl-/Pflichtfachbereich. An allen Regelschulen Thüringens werden die Schüler in Betriebspraktika geführt und werden damit auch auf den Wechsel in die berufliche Ausbildung vorbereitet. In der Klassenstufe 7 bis 9 der Förderschulen erfolgt ebenfalls eine gezielte

praxisorientierte Berufswahlvorbereitung. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Ausbildungsverhältnis nachweisen können, besuchen das Berufsvorbereitungsjahr. Das ist in Thüringen flächendeckend errichtet worden, das gibt es in allen Kreisen. Für Jugendliche, die in einem rein schulischen Berufsvorbereitungsjahr nicht ausreichend gefördert werden können, wurde in Thüringen ergänzend das praxisorientierte und betriebsnahe Projekt "Impuls" etabliert. In diesem Projekt gehen die Schüler noch stärker in Betriebe, die so genannte vollzeitschulische Berufsvorbereitung wird hier mehr in eine so genannte teilzeitschulische Berufsvorbereitung umgewandelt. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl von Initiativen und Projekten, die vorrangig über eine ESF-kofinanzierte Landesrichtlinie gefördert werden. Im Rahmen der Richtlinie ist es z.B. gelungen, in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Kultusministerium sowie den Thüringer Förderzentren und Berufsbildungsträgern das Projekt "Berufspraxis erleben" zu entwickeln. Ab dem Schuljahr 2003 und 2004 durchliefen die Schüler in den Klassenstufen 8 und 9 in den Förderschulen und in den Regelschulen innerhalb eines Schuljahres in 15 bzw. 8 Praxistagen verschiedene Berufsfelder bei freien Trägern der Berufsausbildung. In Klasse 7 beteiligen sich die 11 Schulen, die an dem Schulversuch "praktische Berufsorientierung an Förderschulen" teilnehmen, mit 10 Praxistagen und ergänzt durch ein Betriebspraktikum von 14 Tagen je Schuljahr und damit auch favorisierten Berufsfeldern sollen die Jugendlichen auch realistische Berufsbilder entwickeln. Insgesamt nehmen 3.420 Förderschulen an den Maßnahmen teil. Vorgesehen ist zunächst eine Weiterführung bis 2006. Als Weiteres gibt es die Gemeinschaftsinitiative FrITZI, das ist die Abkürzung für Forum zu Fragen der Informationsgesellschaft Technologie-, Zukunfts- und IT-Berufen, die ist aus der Zusammenarbeit des Berufsbildungswerkes, der Thüringer Wirtschaft e.V. und der TU Ilmenau entstanden. Ziel dieser Initiative ist es, insbesondere Schülerinnen ab Klassenstufe 6 für technikhorientierte und für Informationstechnikberufe zu interessieren. Ein weiteres Projekt ist das Gemeinschaftsprojekt "Berufsstart". Das ist ein Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Handwerkskammer und der Thüringer Industrie- und Handelskammer, des Thüringer Kultusministeriums, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen.

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schülerinnen und Schüler der Thüringer Schulen werden rechtzeitig, umfassend und differenziert über berufliche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten informiert. Das war ja auch gerade Ihr Anliegen, gerade in der Orientierungsphase der jungen Menschen solche Angebote anzubieten. Ziel

ist es dabei immer auch, dass sich in der Praxis durch Testen, sich selbst testen, sich ausprobieren, das Sammeln von Erfahrungen, dass sich die Berufswahlentscheidung festigt und dass diese Berufswahlentscheidung auch begleitet wird. Ich halte das für einen guten Weg. Im Zuge des Ausbaus der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule soll die weitere Qualifizierung der Berufsorientierung übrigens auch weiter thematisiert werden. So weit zu Ziffer 3 Ihres Antrags.

Zu Ziffer 1 des Antrags: Bei den Hartz-IV-Gesetzen und dem in diesem Zusammenhang verabschiedeten SGB II handelt es sich um Bundesgesetze. Gemäß § 9 Abs. 1 SGB II werden von den Agenturen für Arbeit die so genannten Jobcenter als einheitliche Stellen eingerichtet, die für die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen verantwortlich sind. Im Jobcenter werden die Arbeit und Ausbildungsplatz Suchenden informiert. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf wird geklärt und der erste Eingliederungsschritt wird verbindlich vereinbart. Die Einbeziehung der Jugendhilfe bzw. die Etablierung eines Beratungsservices für benachteiligte Jugendliche in die Jobcenter ist gesetzlich nicht geregelt, anders als es Ziffer 1 des Antrags hier suggerieren möchte. Ich muss an dieser Stelle auch ganz klar sagen, für Defizite im Gesetzesgefüge - und hier nenne ich ausdrücklich fehlende Regelungen im Hinblick auf die Einrichtung eines spezifischen Beratungsservices für benachteiligte Jugendliche - ist die Landesregierung nicht verantwortlich. Das ist Bundesgesetzgebungskompetenz. Es ist deshalb auch nicht Aufgabe der Landesregierung, einen spezifischen Beratungsservice für Jugendliche an den Jobcentern einzurichten. Wir können nur an die Beteiligten vor Ort appellieren und sie mit fachlichen Empfehlungen unterstützen. Das haben wir bereits mehrfach getan. Da sind die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten der Einbeziehung der Jugendberufshilfe in die Jobcenter in einem Positionspapier zusammengefasst. Dieses wurde den Thüringer Jugendämtern bereits zu Beginn des Jahres 2004 übersandt. Leider war die Resonanz hierzu noch sehr gering. Wir hoffen aber, dass sich das noch bessern wird. Auch der Verein Jugendberufshilfe Thüringen e.V. hat bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass der Gruppe der benachteiligten Jugendlichen individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich denke, deren ganz besonderer Betreuungsbedarf muss in der Tat bedacht werden. Wenn ich das vorgetragene Anliegen aus Sicht der Jugendhilfe auch ausdrücklich unterstütze, so liegt das Problem natürlich wie immer auch bei der Finanzierung von fachlich qualifiziertem Personal. Wenn ich Aufgaben zuordnen will, dann muss ich auch die Finanzen zuordnen. Aber beides ist nicht geschehen. Weder wurde die Aufgabe zugeordnet noch wurden die notwendigen Finanzen

überwiesen. Ich glaube, angesichts der gestrigen Situation über die angespannte Haushaltssituation können Sie nicht erwarten, dass der Freistaat Thüringen hier einspringen kann.

Zu Ziffer 2 Ihres Antrags: Selbstverständlich sind die Qualitätskriterien bei der Bereitstellung von Angeboten der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und beruflichen Qualifizierung zu gewährleisten. Das ist ja völlig außer Frage. Deshalb halte ich es für notwendig, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b des SGB II zu integrieren. Es sind diese Arbeitsgemeinschaften, die zwischen den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern einzurichten sind. Nur so können die Interessen der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen auch wirklich vertreten werden. Aber auch hier hat die Landesregierung keinerlei unmittelbaren Einfluss.

Kürzlich habe ich erst in einem Schreiben an den Bundesminister für Arbeit Herrn Clement gegen die veränderte Vergabep Praxis der Bundesagentur für Arbeit für berufsvorbereitende Maßnahmen interveniert und darum gebeten, dass dieses korrigiert werden muss, dass nämlich die erfahrenen Jugendhilfeträger in Thüringen dort mit dazugezogen werden. Wie Sie wissen, hat das Ausschreibungsverfahren andere Ergebnisse erzielt.

Vorgesehen ist zudem ein Treffen mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, um diese Problematik der Einbeziehung der Jugendlichen in die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung und die Sicherung der Qualität von Maßnahmen der Jugendberufshilfe zu klären. Eins scheint insgesamt bereits jetzt schon festzustehen, jedenfalls wird das von den Experten so schon prognostiziert, die angekündigten Finanzmittel der Bundesregierung reichen bei weitem nicht aus, um die Umsetzung der Gesetzgebung vollständig zu realisieren. Insgesamt werden wir als Land auch Mittel des Europäischen Sozialfonds und komplementäre Landesmittel auf der Basis der einschlägigen Landesrichtlinien zur Förderung der Berufsvorbereitung, der Ausbildung, der beruflichen Qualifizierung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bereitstellen. Der Einsatz zusätzlicher Mittel des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Möglichkeiten des Operationellen Programms des ESF für die Jahre 2000 bis 2006 sind gerade in der Überprüfung.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Die Landesregierung stellt finanzielle Mittel für die Aufrechterhaltung der Beratungsstellen der Jugendberufshilfe Thüringen gemäß § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes in Höhe von 411.000 € zur Verfügung. Die Ausweisung der Förderung in der

geforderten Höhe ist leider nicht zu verwirklichen. Grundsätzlich besteht die Option, Projekte dieser Art aus ESF-Mitteln und Komplementärmitteln des Freistaats Thüringen zu fördern. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel des Operationellen Programms des ESF für die Jahre 2000 bis 2006. Diesbezügliche Konzepte werden im zuständigen Fachressort inhaltlich geprüft und sicherlich dann auch entschieden werden. Und im Übrigen, in Thüringen wurden in den vergangenen Jahren umfassende Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe geschaffen. Wir haben finanzielle Räume eröffnet, die sich andere Länder nur wünschen würden. Es kann und darf nicht sein, dass die Landesregierung die Folgen von Bundesgesetzen auffängt und dafür Mittel zur Verfügung stellen muss. Dieser Antrag der SPD ist, so meine ich, wie schon viele zuvor, an den falschen Adressaten gerichtet worden. Ich denke, nehmen Sie das Papier und geben Sie es den verantwortlichen der Bundesregierung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hennig zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Hennig, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Dr. Zeh, wenn es rechtzeitige und quantitativ hochwertige Angebote in der Berufsvorbereitung gäbe, hätten wir wahrscheinlich nicht 15.000 Altnachfrager und etwa 25 Prozent Ausbildungsabbrüche. Jugendberufshilfe, wie sie im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz festgeschrieben ist, kann bei der Diskussion um Ausbildung nicht außen vor gelassen werden und ist laut Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Umso merkwürdiger ist die Verordnung in der Riege der Ausbildung und arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Thüringen. Im Zuge des Doppelhaushalts 2003/04 wurde die Jugendberufshilfe um etwa 1,2 Mio. € auf 421.000 € gekürzt. Seitdem ist die Jugendberufshilfe projektfinanziert.

Sehr geehrte Damen und Herren, das neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit und die daraus resultierende Vergabe der berufsvorbereitenden Maßnahmen geht für die Träger der Jugendberufshilfe mit erheblichen qualitativen Einschnitten einher. Unter anderem führen verschlechterte Personalrelationen und verkürzte Laufzeit der Maßnahmen zu logischem Qualitätsabbau. Gerade die auf Jugendberufshilfe angewiesenen Jugendlichen werden damit noch mehr benachteiligt und letztlich nicht motiviert. Nach § 13 KJHG und § 19 Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz in Thüringen hat die Jugendbe-

rufshilfe insbesondere eine beratende Funktion in Bezug auf Berufsvorbereitung, Berufsausbildung usw. Soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigung sind auszugleichen. Viele Träger der Jugendberufshilfe agieren seit vielen Jahren qualitativ hochwertig im Bereich der Benachteiligtenförderung. Die gewachsene Struktur der Jugendberufshilfe ist in Thüringen wesentlich besser auf Jugendliche und Benachteiligungen und die dazugehörige Problematik der Berufsausbildung vorbereitet als die Agenturangestellten.

(Beifall bei der PDS)

Für Thüringen gäbe die Reaktivierung der Jugendberufshilfe die Chance, dem Kreislauf der Altnachfrage, der Ausbildungsabbrüche und der eingeschränkten Berufswahl wieder offensiv präventiv zu begegnen.

(Beifall bei der PDS)

Bei den durch die neue Sozialgesetzgebung vor uns liegenden Aufgaben ist die Jugendberufshilfe, wenn denn gewollt, die kompetenteste Prozesshilfe mit Bezug auf Jugendliche. Die Hartz-Gesetzgebung verlangt sowieso nach einer spezifischen Lösung für Thüringen. Warum also nicht die Jugendberufshilfe einbeziehen, beispielsweise beim Fallmanagement.

Werte Damen und Herren, wenn wir hier in der Sitzung zur Situation auf dem Thüringer Ausbildungsmarkt beraten, muss der Umgang mit benachteiligten Jugendlichen mit diskutiert und bedacht werden. Ausbildungsplätze werden nach wie vor Mangel sein. Die Zahl der unversorgten Jugendlichen wird zumindest vorläufig nicht sinken, was gleichzeitig bedeutet, dass die Zahl der benachteiligten Jugendlichen steigt. Selbst das Alter ist mit Blick auf den Arbeitsmarkt für junge Leute inzwischen benachteiligend. Ab 01.01.2005 soll jedem leistungsberechtigten Jugendlichen unter 25 Jahren ein Angebot zur beruflichen Integration unterbreitet werden. Auch wenn ich der Erfüllung dieser gesetzlichen Forderung aus Hartz skeptisch gegenüberstehe, muss in Thüringen politisch gehandelt werden. Die PDS-Fraktion stimmt einer Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

So, jetzt versuche ich es noch einmal. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Trotz allem ist er immer ignoriert worden.)

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist schön, dass ich jetzt doch reden darf. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie müssen nicht.)

Zum Ausbau der Jugendberufshilfe, werte Kolleginnen und Kollegen, ist das nun ein ausgesprochen populistischer Antrag, den Sie hier vorlegen. Denn dieser populistische Antrag soll nichts weiter tun, als handwerkliche Fehler von Rotgrün bei Hartz IV kaschieren und in einer bewussten Falschinterpretation des Gesetzestextes im SGB II soll nun der Landesregierung letztlich der schwarze Peter zugespült werden. So einfach werden wir Ihnen das selbstverständlich nicht durchgehen lassen. Deswegen werden wir das gern auch heute etwas länger erläutern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Reiner Populismus, Herr Panse.)

Was an Ihrem Antrag einigermaßen noch verständlich ist oder verständlich wäre, wäre die Überschrift "Ausbau der Jugendberufshilfe". Allerdings passt diese Überschrift nicht zu dem Rest, was Sie uns dann als Antrag hier vorgelegt haben, denn der Rest müsste ja eigentlich konsequenter denn heißen "Korrektur der Hartz-IV-Fehler auf Kosten der Landesregierung". Das haben Sie nicht drüber geschrieben. Das kommt dann im Rest des Antrags.

Ich hatte es gesagt, der Antrag gründet ein Stückchen auf einer Fehlinterpretation von dem, was Sie meinen, aus dem SGB II herauszulesen. Ich lese da gern auch mal die diesbezügliche Passage vollständig vor. Frau Präsidentin, ich zitiere, in § 3 Abs. 2 heißt es nämlich: "Erwerbsfähige Hilfsbedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Können Hilfsbedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt."

Der Bundesgesetzgeber wollte die Angebote an leistungsberechtigte junge Menschen unter 25 Jahren eben nicht nur auf ein singuläres einzelnes Angebot zur beruflichen Integration beschränken oder - so, wie Sie es ableiten - originär auf eine Berufsausbildung oder Vorbereitung. Der Bundesgesetzgeber hat da mehr eingeräumt und er hat im Übrigen sehr klar und sehr deutlich den Adressaten dieser Auf-

gabe benannt. Das ist nämlich nicht der Freistaat Thüringen, sondern es ist die Agentur für Arbeit. Insofern hat sie vor allem auch die Aufgabe nachhaltig darauf hinzuwirken, dass diese wie auch immer gemeinten Vorgaben umgesetzt werden. Wenn Sie jetzt sagen, das wäre vielleicht anders gemeint gewesen, dann, bin ich der Auffassung, hätte das auch so deutlich benannt werden müssen. Wir können handwerkliche Fehler, die bei der Erstellung der Hartz-Gesetzgebung geschehen sind, durchaus nicht hier in Verantwortung und auf Kosten des Landes Thüringen korrigieren.

Wir haben zu wenig Ausbildungsplätze. Dies ist leider eine Tatsache. Das wurde gerade auch erst diskutiert. Insbesondere betriebliche Ausbildungsplätze fehlen, auch das haben wir eben gerade gehört von Herrn Minister Reinholz. Es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass der Staat bzw. jetzt das Land dieses Defizit beheben könnte. Das gelingt nirgendwo so recht, insbesondere und gerade auch nicht in SPD-regierten Ländern. Auch da erleben wir, wie es mit den Ausbildungsplatzangeboten aussieht. Wir können also letztlich nur unterstützen und gerade für benachteiligte Jugendliche tun wir das hier auch in Thüringen.

Wir haben in Thüringen, das ist schon gesagt worden, ein ausgesprochen gutes Netz der Jugendberufshilfe aufgebaut. Das findet Anerkennung, insbesondere auch im Übrigen bei den Trägern. Gerade die von der SPD jetzt geforderten Beratungsangebote gemäß § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes, aber auch die Angebote der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung für Benachteiligte gibt es bei uns. Hilfe und Beratung erfahren Jugendliche umfänglich während der Schulzeit und bei Bedarf auch danach. Es gibt, wie in § 19 KJHG-Ausführungsgesetz gefordert, die entsprechenden Einrichtungen in allen Arbeitsamtsbezirken. Wie diese Beratung letztendlich dann in den Jobcentern erfolgen soll, das ist natürlich etwas - ich hatte es vorhin gesagt -, was in allererster Linie und in Verantwortung der Agentur für Arbeit zu regeln ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns in den letzten Jahren hier regelmäßig mit der Situation der Jugendberufshilfe auseinander gesetzt und insbesondere und auch sehr umfänglich bei den Haushaltsberatungen. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger dabei sind, werden sich entsinnen, wir haben insbesondere bei der letzten Haushaltsberatung, als es nämlich um diese gerade angesprochenen Kürzungen ging, uns sehr intensiv mit der Frage auseinander gesetzt, wie die Jugendberufshilfe weiterarbeiten kann, weiterarbeiten soll. Im Übrigen hat entgegen der damaligen Schwarzmalerei von SPD und PDS die Umschichtung der Haushaltsmittel

in der Jugendberufshilfe mit dem letzten Doppelhaushalt eben nicht zum prognostizierten Zusammenbrechen der Jugendberufshilfe in Thüringen geführt. Das insbesondere deshalb, weil wir - wie es damals angekündigt war - ESF-Mittel zur Kompensation nehmen konnten, weil neben den Projekten, die momentan laufen, die über ESF-Mittel auch finanziert werden, trotzdem noch die Struktur der Jugendberufshilfe besteht und auch die Jugendberufshilfe als Trägerverein und als Interessenverband von verschiedenen einzelnen Projekten erfolgreich weiterbesteht.

Ich befürworte durchaus, weil Sie das so in Ihrem Antrag anklingen lassen, die Umsetzung positiver Erfahrungen von Modellprojekten. Hier gibt es allerdings im Übrigen nicht nur den Modellversuch der Kompetenzagentur "KompAKT" in Artern, wie Sie das schildern, sondern es ist etwas verkürzt. Es gibt davon eine ganze Menge mehr an positiven Erfahrungen. Wir haben im Bereich der Jugendberufshilfe viele erfolgreiche Projekte in der letzten Zeit. Ich finde das schon ein bisschen schade, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie das so ein Stückchen negieren oder bei diesem Antrag zumindest bewusst auch ausklammern. Es zeigt ein Stückchen, dass Sie sich da ein klein wenig bruchstückhaft mit der Materie in der Jugendberufshilfe auseinander setzen, denn andernfalls wäre nämlich genau das aufgefallen,

(Unruhe bei der SPD)

was Minister Zeh gerade schon geschildert hat, dass nämlich die Jugendberufshilfe in Thüringen derzeit ein ganz anderes Problem hat. Die Jugendberufshilfe in Thüringen, sehr geehrte Damen und Herren, ist momentan nicht auf den Ausbau der Jugendberufshilfe aus. Das wäre noch schön. Wir diskutieren momentan darüber, wie wir den Fortbestand der Jugendberufshilfe sichern können und das insbesondere deswegen, weil wir ein sehr merkwürdiges Gebaren, was die Ausschreibungspraxis für Projekte für einzelne Maßnahmen angeht, haben. Spätestens seit dem missglückten Ausschreibungsverfahren um die Personalserviceagenturen zu Beginn dieses Jahres haben die Träger der Jugendberufshilfe sehr eindringlich davor gewarnt, welche Risiken eine ausschließlich an Kostengesichtspunkten orientierte Ausschreibung für Maßnahmen der Bundesagentur für ihre Arbeit letztendlich in sich birgt.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD)

Dazu komme ich jetzt gleich, das haben Sie nämlich auch getan. Sie haben diese Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen geführt, aber es ist leider nichts dabei herausgekommen. Bei der Vergabepraxis für Maßnahmen für Langzeitarbeitslose haben

Sie das damals schon gesehen, dass der günstigste Anbieter nicht immer über die ausreichenden Erfahrungen und über die Fachlichkeit verfügt, um vor Ort erfolgreich zu arbeiten. Die finanziellen Kalkulationen haben dann genau zu solchen Folgen geführt, wie wir es erlebt haben. Genau deswegen haben uns in den Gesprächen - ich glaube auch mit Ihnen und auch mit Vertretern unserer Fraktion - die Vertreter der Jugendberufshilfe zu Beginn des Jahres Landes- und Bundespolitiker darauf hingewiesen, dass die bundesweite Ausschreibungspraxis mit ausschließlicher Orientierung auf den billigsten Anbieter zum Problemfall werden könnte. Unstrittig ist doch hoffentlich für uns alle, dass bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen es im Wesentlichen um Qualität geht und nicht um Kostengesichtspunkte. Wir hatten, das wissen Sie, und das vielleicht auch als Beispiel, dass wir sehr viele Projekte in der Jugendberufshilfe haben, nach Erhebung der Jugendberufshilfe im letzten Jahr allein 15.000 junge Menschen, die im Berufsausbildungsjahr 2003/2004 in berufsvorbereitenden Maßnahmen waren, davon 4.500 in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts dieser Zahlen halte ich es für geradezu paradox, dass nunmehr eine große Zahl der erfolgreich arbeitenden Thüringer Träger nach den Ausschreibungen, den nunmehr erfolgten Vergaben von der Bundesagentur nicht mehr berücksichtigt wurden. Dies im Übrigen trotz positiver Stellungnahmen der örtlichen Arbeitsverwaltung und trotzdem es bei vielen dieser Träger in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in Mitarbeiterfortbildung oder in die Ausstattung der Bildungseinrichtungen gab. Ich bin da, Frau Pelke, weil Sie das gerade ansprachen, schon ein Stückchen enttäuscht, denn ich weiß, dass zu Beginn dieses Jahres der Erfurter Bundestagsabgeordnete Schneider und auch Ihr und unser ehemaliger Landtagskollege Müller den Trägern der Jugendberufshilfe zugesagt haben, dass Sie sich natürlich dafür einsetzen werden, dass die Kompetenz vor Ort entscheidend sein wird. Sie wollten Einfluss auf die Leitvorgaben der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg nehmen. Sie wollten die Vergabep Praxis ändern. Dies ist nicht geschehen. Offensichtlich haben Herr Clement oder die Bundesagentur für Arbeit von diesem energischen Einsatz Ihrer beiden Kollegen da nichts mitbekommen oder aber vielleicht - was noch schlimmer sein könnte - war der Einsatz nicht so energisch oder Herr Clement ist die Situation in Thüringen und insgesamt in den neuen Bundesländern vielleicht an dieser Stelle etwas herzlich egal. Das ist schade, weil ich frage, wo war da Ihr Aufschrei, wo ist jetzt Ihr Protest?

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Solche Bemerkungen zeigen, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Es ist blanker Populismus.)

Wo ist jetzt dieser Protest, wenn es tatsächlich um den Fortbestand dieser Jugendberufshilfe in Thüringen geht? Da erwarte ich an dieser Stelle Handeln von Ihnen. Da erwarte ich von Ihnen das Reagieren und den Einfluss auf Ihre eigenen Vertreter in Berlin. Es ist schade, dass Herr Matschie jetzt nicht mehr da ist. Vielleicht verfügt er über die Kontakte, dass er irgendwann seinen ehemaligen Kabinettskollegen das eindringlich mit auf den Weg geben kann.

Ich glaube, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es kann wohl nicht wahr sein, dass Sie uns hier einen populistischen Antrag vorlegen, mühsam versuchen Versäumnisse der Landesregierung zu konstruieren und an die wirklichen Probleme der Thüringer Jugendberufshilfe in Ihrem Antrag komplett vorbeigehen, das nicht einmal ansprechen.

Ihr Antrag ist, das hatte ich vorhin schon gesagt, mit der Überschrift versehen "Ausbau der Jugendberufshilfe". Wenn aber die praktische Umsetzung von Maßnahmen der Bundesagentur so aussieht wie beschrieben, dann müssen wir uns zuallererst und auch weiterhin Sorgen um den Erhalt des qualitativ und quantitativ guten Netzes der Thüringer Jugendberufshilfe machen. Ich kann Sie also deshalb nur ausgesprochen eindringlich bitten, ernsthafte Bemühungen dazu zu tätigen, dass den Trägern diese berechtigten Sorgen genommen werden.

Abschließend noch zu Ihrem Antrag: Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen und das aus den Gründen, die ich gerade geschildert habe. Der Antrag ist fachlich mangelhaft.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das haben Sie schon ein paar Mal gesagt.)

Der Antrag versucht, dem Land die Schuld an einer vom Bund verursachten Misere zuzuschieben und vor allem soll der Antrag suggerieren, die SPD engagiere sich

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie wiederholen sich!)

für die Jugendberufshilfe. Sie tut es nicht. Im Gegenteil, indem Sie die wirklichen Probleme ignorieren,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist eine Unverschämtheit, eine Arroganz. Sie wissen es besser ...)

gefährden Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin das System der Thüringer Jugendberufshilfe, und dies zum Schaden der benachteiligten Jugendlichen. Frau Pelke, da erwarte ich Ihren Einsatz und nicht mit solchen populistischen Anträgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Zeh, Herr Panse, die Reaktion der Landesregierung in dieser Situation, die macht mich nicht sprachlos - wo ist Herr Panse; da ist er -, sondern, das hätten Sie vielleicht gern, sie macht mich eigentlich sehr wütend. Während Tausende von Menschen in Ostdeutschland protestieren und ihre Befürchtungen zum Ausdruck bringen, während Ministerpräsident Althaus den Gedanken des Förderns mehr betont wissen will, genau in diesem Moment entzieht sich die Landesregierung und die sie tragende Partei ihrer Verantwortung und ihrer Mitverantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Sie lehnen Förderung mit fadenscheinigen Argumenten dort ab, wo Sie selbst per Gesetz eine Verpflichtung haben und seit Jahren auch schon hatten. Sie lehnen es mit vollem Bewusstsein ab, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen in dem Hartz-IV-Gesetz zwar erhebliche Verbesserungen für unsere arbeitslosen Jungthüringer bringen könnten, aber dennoch eindeutig gesetzliche Grenzen haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, lieber Jugendminister Zeh, Sie wissen doch ganz genau, dass ein Fallmanagement mit einer Betreuungsintensität von 1 : 75 Personen bei jungen Menschen ab dem 01.01. des nächsten Jahres eine große Verbesserung gegenüber allen bisherigen Bemühungen nicht nur der Bundesagentur für Arbeit, sondern auch der Sozialämter und Jugendämter bedeutet. Sie wissen aber auch, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil langzeitarbeitsloser junger Menschen eine, Herr Panse, intensivere Betreuung braucht, und darum geht es. Sie wissen, dass die Jobcenter

(Beifall bei der SPD)

ohne weitere Unterstützung schnell an ihre Grenzen geraten und dass es mit Sanktionsmaßnahmen allein erst recht nicht getan ist. Ich weiß auch, dass die Sanktionen ein Lieblingsspielzeug des hessischen

Ministerpräsidenten waren, aber es ist nicht für die neuen Länder sinnvoll. Denn derjenige, der ein Angebot des Jobcenters nicht annimmt und dafür Leistungen gekürzt bekommt, wird nämlich weiter in unseren Dörfern oder in Thüringens Städten leben, wenn er keine flankierende Unterstützung bekommt, wenn er nicht gefordert und gefördert wird, wenn die vor ihm aufgebaute Hürde zu groß ist. Dann werden wir uns in wenigen Monaten erneut über Problemlagen unterhalten, die wir jetzt schon sehenden Auges erkennen. Ich weiß, dass wir auch mit einer qualitativ verbesserten Betreuung und einer höheren Beratungsintensität nicht alle jungen Menschen erreichen können, aber wir können damit viel, viel mehr junge Menschen erreichen als bisher. Das Christliche Jugendwerk ist es, was sich das Motto "Keiner soll verloren gehen" auf die Fahne geschrieben hat. Schreiben Sie es ruhig ab,

(Beifall bei der SPD)

es täte der Partei mit dem "C" in Thüringen gut. Keiner soll verloren gehen und genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen und nichts anderes.

Wenn der Leiter der Agentur für Arbeit in Artern aufgrund seiner Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und der dortigen Kompetenzagentur sehr klar beschreibt, dass dieser zusätzliche Aufwand hilfreich und effektiv ist, aber dass dieser zusätzliche Aufwand durch die Agentur auch unter den künftigen verbesserten Bedingungen nicht zu leisten ist, dann, meine Damen und Herren von der CDU, ist es doch grob fahrlässig, Herr Panse, dennoch nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unverantwortlich, das Kinder- und Jugendhilfe- und das Thüringer Ausführungsgesetz so zu interpretieren, als sei alles Notwendige schon geschehen. Nein, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, allein die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen in den letzten Jahren beweist, dass Sie Ihre Lobbyfunktion innerhalb der Jugendhilfe nicht ernst genug genommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt angesichts endlich erweiterter Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und angesichts einer neuen rechtlichen Grundlage wieder stur in Verwaltungszuordnung zu verharren, tagtäglich die Schuldzuweisung gegenüber der Bundesregierung zu verkünden, die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds unzureichend zu nutzen, zumindest nicht für diese Jugendlichen und für deren Familien, stattdessen aber nichts tun und abwarten,

das, meine Damen und Herren von der CDU, ist und das wäre einfach unverantwortlich. Genau dieses Handeln ist es auch, was unsere Bürger politikverdrossen macht und was insbesondere die jungen Menschen in die Arme der politischen Rattenfänger treibt und was sie auf jeden Fall in die Hoffnungslosigkeit treibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass man in vielen Fällen dagegen angehen kann. Aber dann müsste man mehr als bisher über den jeweiligen Schatten der Zuständigkeiten springen, dann müssten wir bereit sein, innerhalb der Schulen gemeinsam mit der Jugendhilfe und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den vielen freien Trägern frühzeitig Verantwortung zu übernehmen. Aber auch hier gilt offenbar: "Wer sich bewegt, der hat verloren" als Handlungsprinzip der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Verantwortungszuweisung an die Bundesregierung die Maxime der Landespolitik dieser Regierung ist, dann ist nicht nur der bisherige Umgang mit Hartz IV, sondern dann ist auch der Ruf nach verstärkter Förderung doppelzünftig. Hier hätten wir die verstärkte Förderung und tun vieles dafür, dass sie die jungen Menschen erst gar nicht erreichen. Nun aber hoffe ich auf die Vernunft, Herr Panse, ich hoffe auf eine konstruktive demokratische Kultur in diesem Hause. Ich kann deshalb nur noch einmal darum bitten, die Argumente der SPD-Landtagsfraktion aufzunehmen. Lassen Sie uns wenigstens die Chance nutzen, Herr Panse,

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es hat keinen Zweck, Antje.)

um uns federführend im Sozialausschuss und die Erfahrung des Projekts "Artern" weiter im begleitenden Bildungsausschuss anzuhören. Sie wissen selbst, das ist eine Region mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit. Gerade im Moment, wo die Arbeitsagenturen umgestellt werden, wäre das genau die Zeit und die Möglichkeit, um dort etwas zu tun. Lassen Sie uns dann eine Meinung bilden und nicht vorschnell die Möglichkeiten verspielen. Dies zu tun wäre eine Chance für eine künftige verbesserte berufliche Integration Tausender junger Thüringer und es wäre ein Beitrag zu einer besseren politischen Kultur. Deswegen bitte ich noch einmal um die Überweisung an den Sozialausschuss und begleitend an den Bildungsausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es ist - wie gesagt - von der letzten Rednerin die Überweisung an den Sozialausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Machen Sie nicht mit? Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich habe übrigens vorher gezählt, das kann man aber nicht immer machen. Aber Sie müssen schon selber ein bisschen mitmachen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da haben Sie Recht, Frau Präsidentin.)

Gut, dann sind wir uns ja einig. Der Antrag zur Überweisung an den Sozialausschuss ist abgelehnt worden.

Nun kommen wir zum Antrag der Überweisung an den Bildungsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Auch diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Demzufolge stimmen wir nun über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/56 "Ausbau der Jugendberufshilfe" ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf

**Keine Kürzung der Finanzzuweisungen an die Kommunen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/72 -

Der Antrag wird durch Frau Abgeordnete Taubert begründet.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Antrag hat nach der gestrigen Regie-

rungserklärung ja an Aktualität gewonnen. Zum einen will die Regierung die Finanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs drastisch kürzen, zum anderen sollen kostenintensive Aufgaben auf die Kommunen zusätzlich übertragen werden. Damit Ersteres nicht erfolgt und Zweites nur mit vollem Finanzausgleich stattfindet, deswegen haben wir den Antrag gestellt. Wir bitten Sie um Zustimmung zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich Herr Minister Gasser zu Wort gemeldet.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag hat mich schon etwas verwundert. Er zielt ab auf einen Eingriff in den freien Willensbildungsprozess der Landesregierung. Nach Artikel 99 Abs. 3 der Thüringer Landesverfassung wird der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Haushaltsplan von der Landesregierung eingebracht. Der Antrag der SPD-Fraktion, der Regierung durch Landtagsbeschluss schon vor Aufstellung des Haushaltsplans in Vorbereitung des Gesetzes eine Vorbindung aufzuerlegen, greift damit in die Kernkompetenz eines anderen Verfassungsorgans ein und ist schon deshalb abzulehnen. Der Antrag ist verfassungsrechtlich unzulässig.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt könnte ich Schluss machen, aber ich sage noch etwas zur Sache.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hier soll es auch um die Sache gehen!)

Genau. Neben diesem Gesichtspunkt, der unabweisbar bereits die Ablehnung des Antrags erfordert, sprechen auch ganz praktische Erwägungen gegen die Absicht der antragstellenden Fraktion. Die Bewältigung einer sehr schwierigen Haushaltssituation, die aus bekannten Gründen zu verzeichnende dramatische Steuerausfälle verursacht hat, erfordert von Landesregierung und Landtag bequeme und lieb gewonnene Pfade zu verlassen sowie Vernunft und Verantwortungsbewusstsein. Ein Denkverbot, in welche Richtung auch immer, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wie es von Ihnen verlangt wird, kann unserem Land nicht weiterhelfen und wir lehnen es daher auch ab.

Innerhalb der Landesregierung ist es üblich, alle denkbaren Ansätze einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Erst auf der Basis dessen kann eine sachverständige Abwägung zwischen den verbleibenden Alternativen vorgenommen und schließlich eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden. Das haben wir nicht nur immer so gemacht, das ist auch so richtig, also werden wir auch weiter so verfahren. Ob der Landtag die Entscheidung der Landesregierung dann mitträgt, ist eine andere Frage. Ohne Zweifel steht ihm als dem vom Volk gewählten Gesetzgebungsorgan die Entscheidung über die Verabschiedung von Gesetzen zu, das erlaubt aber nicht, den internen Willensbildungsprozess der Landesregierung zu beschränken. Auch deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Was den Kommunalen Finanzausgleich anbelangt, kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung bei der umfassenden Prüfung aller Alternativen immer auch die finanzielle Situation der Kommunen vor Augen hat. Die Kommunen stellen einen wichtigen Teil der Verwaltungsorganisation unseres Landes dar und sichern die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der eigenverantwortlichen Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Kommunen bedürfen daher auch einer angemessenen Finanzausstattung, um handlungsfähig zu sein. Das ist völlig unstrittig. Der Ministerpräsident hat aber in seiner Regierungserklärung bereits darauf hingewiesen, dass Thüringen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs pro Einwohner von allen 16 Ländern den höchsten Betrag an seine Kommunen weiterreicht. Das ist angesichts der Haushaltslage aller Bundesländer und auch des Freistaats Thüringen nun schlicht nicht mehr zu leisten. Auch die Gemeinden müssen ihren Anteil an den anhaltenden Steuerausfällen mittragen. Die Landesregierung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten und diesen im Landtag zu gegebener Zeit und in gehöriger Form unterbreiten. Dann liegt es in der Hand des Landtags hierüber zu entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Innenminister des Freistaats Thüringen ist es mir nicht nur selbstverständliche Pflicht, sondern ein besonderes Anliegen, die Rechte unserer Gemeinden zu wahren. Hierzu gehört auch, dass Kosten, die ihnen durch Übertragung neuer Aufgaben entstehen, im Rahmen der Auftragskostenpauschale angemessen ausgeglichen werden. Da dieser Grundsatz bereits in § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz Niederschlag gefunden hat, bedarf es hierzu, Herr Matschie, meine Damen und Herren von der SPD, keines erneuten und gesonderten Beschlusses des Thüringer Landtags. Dieser Grundsatz besitzt in Thüringen bereits Gesetzeskraft. Der diesbezügliche Antrag ist daher überflüssig und auch aus diesem Grund abzulehnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf den dritten Teil des vorliegenden Antrags eingehen. Es wird gefordert, dass die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vom Bund an das Land gezahlten Sonderbedarfsergänzungszuweisungen sowie die Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weitergegeben werden. Auch dies wird die Landesregierung nach den gesetzlichen Regelungen und der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Ländern im Vermittlungsausschuss alsbald entscheiden. Für den Ausgleich der Lasten der Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe stehen zur Verfügung die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, die im Ergebnis von der Ländergesamtheit aufgebracht werden, die 29,1 Prozent Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft, es steht die Zusage der Länder, die Einsparungen bei Wohngeld an die Kommunen weiterzuleiten.

Erlauben Sie mir, verehrte Mitglieder des Landtags, zum Schluss noch folgende Bemerkung: Ich freue mich sehr, dass die SPD-Fraktion offenbar erhebliches Einsparungspotenzial zur Konsolidierung des Haushalts sieht. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen ermuntern, der Landesregierung konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Wir werden diese dann einer eingehenden Prüfung unterziehen; dessen können Sie sicher sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hauboldt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Hauboldt, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende SPD-Antrag scheint die Interessen der Thüringer Kommunen allumfänglich zu sichern. Es spricht also viel dafür, diesen Antrag zu unterstützen. Dies auch deshalb, weil die Finanzsituation der Thüringer Kommunen mehr als angespannt ist. Zudem haben die Kommunen in den letzten Jahren bereits einen überproportionalen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen, die trotzdem gescheitert ist, geleistet. Doch ganz einfach, wie der Antrag den Anschein vermittelt, ist die Sachlage aber leider nicht. Deshalb hält unsere Fraktion diesen Antrag auch für problematisch und in Teilen zudem für nicht sachgerecht. Zumindest ist der Antrag in seinen einzelnen Punkten sehr differenziert zu bewerten.

Meine Damen und Herren, der Antrag widerspiegelt die Zerrissenheit und Widersprüchlichkeit sozial-

demokratischer Politik in diesem Lande. Die Landes-SPD sorgt sich zu Recht um die Finanzlage der Thüringer Kommunen. Andererseits hat die Landes-SPD, als sie vor Monaten auf Bundesebene, als es um die so genannte Gemeindefinanzreform ging, mehr als Zurückhaltung, um es mal höflich auszudrücken, an den Tag gelegt.

(Beifall bei der PDS)

Wir hätten uns gewünscht, dass die Landes-SPD in viel stärkerem Maße auf ihre Bundespartei eingewirkt hätte, um so eine Gemeindefinanzreform, die den Namen auch verdient hat, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Freut mich, dass Sie so große Hoffnung in die SPD setzen.)

Doch, Herr Matschie, dem stand offenbar die Parteidisziplin entgegen.

(Unruhe bei der SPD)

Diese so genannte Gemeindefinanzreform ist völlig misslungen und hat für die Kommunen, wenn überhaupt, dann nur im Ansatz eine finanzielle Entlastung gebracht. Den Thüringer Kommunen ginge es finanziell besser, wenn die Bundesregierung ihr Versprechen zur Realisierung einer Gemeindefinanzreform gehalten hätte.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der Vermittlungsausschuss hat das alles aufgehalten.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Gern, ich nehme das zur Kenntnis, Herr Fiedler.

Meine Damen und Herren, wir sagen aber auch, dass für das Misslingen - jetzt werden Sie nicht mehr klopfen -

(Unruhe bei der CDU, SPD)

der Gemeindefinanzreform nicht nur die SPD die Verantwortung trägt; die Grünen, die CDU und die FDP haben daran ebenso eine Aktie.

(Beifall bei der PDS)

Die Gemeindefinanzreform war, soweit ich mich erinnern kann, eine Kompromisslösung zwischen Bundestag und Bundesrat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sagen es!)

Und das, was die Landesregierung jetzt plant, meine Damen und Herren, ist auch alles andere als kommunalfreundlich. Ich denke, die heutigen Reaktionen aus den Kommunen auf die Regierungserklärung bedürfen keines Kommentars. Das Land will bei dem Kommunalen Finanzausgleich in diesem Jahr nach unbestätigten Informationen 34,8 Mio. € kürzen. Vor den Wahlen gab es noch Zusagen, die Finanzzuweisungen keinesfalls zu kürzen, doch die Halbwertszeit derartiger Wahlversprechen wird immer kürzer. Die diesbezügliche Kritik der kommunalen Spitzenverbände hält die PDS-Fraktion für durchaus berechtigt. Die Diskussion zu den Kommunalfinzen werden wir im Landtag in den nächsten Wochen und Monaten noch ausführlich zu führen haben, sowohl im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2004 und dem Haushalt 2005 als auch im Zusammenhang mit dem angekündigten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

Heute geht es konkret um den vorliegenden SPD-Antrag und hierzu, meine Damen und Herren, muss noch eines gesagt werden: Zunächst fordert die SPD, dass die Finanzausgleichsmasse im Zusammenhang mit den Änderungen im Finanzausgleichsgesetz unverändert bleibt. Bei einer Neuübertragung von Aufgaben auf die Kommunen ist auf Grundlage des Konnexitätsprinzips die Finanzausgleichsmasse aufzustocken. Diese Forderung, meine Damen und Herren, ist im Grundsatz zu unterstützen. Wenn ich "im Grundsatz" sage, dann ist klar, es bedarf einiger Differenzierungen. Formal ist die Finanzausgleichsmasse in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Im Vergleich der neuen Bundesländer erhalten die Thüringer Kommunen aus dem Finanzausgleich den höchsten Pro-Kopf-Beitrag, der Ministerpräsident hat es gestern erwähnt. Die CDU verkauft dies allerdings stets als Landeswohlthat für die Kommunen. Es scheint, und das sei angemerkt, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise dies etwas anders sehen, denn in Thüringen geht man einen anderen Weg. Es wird nicht die Finanzausgleichsmasse gekürzt, sondern dem Finanzausgleich werden ständig neue Aufgaben zugeordnet.

(Beifall bei der PDS)

Diese Verfahrensweise, meine Damen und Herren, kommt praktisch einer Kürzung der Finanzausgleichsmasse gleich. Die PDS-Fraktion hat diese Finanzausgleichspolitik der Landesregierung immer kritisiert und wird dies auch weiterhin tun. Wir halten das sächsische Modell des Kommunalen Finanzausgleichs für diskussionswürdig und wollen dessen Grundsätze auch in Thüringen zur Mitwirkung bringen. Insbesondere das Prinzip der Gleichmäßigkeit sichert nach unserer Auffassung den notwendigen Interessenausgleich zwischen dem Land und den Kommunen. Berücksichtigt werden dabei nicht nur

die Einnahmeentwicklungen beim Land und den Kommunen, sondern auch die Veränderung des Aufgabenkatalogs beider Ebenen. Wenn dabei die Thüringer CDU behauptet, nach dem sächsischen Modell - das ist ja gestern geschehen - hätten die Thüringer Kommunen bereits in den vergangenen Jahren weniger Landeszuweisungen erhalten, ist dies rein spekulativ. Wir wollen, dass dies konkret untersucht wird, und werden das bei der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes einfordern. Schon allein, wenn nun endlich das Problem der Auftragskostenpauschale gelöst werden würde, indem sie aus dem Finanzausgleich aufgegliedert wird, lässt das Gleichmäßigkeitsprinzip in einem anderen Licht erscheinen.

Meine Damen und Herren, neben der Dotierung der Finanzausgleichsmasse halten wir auch Veränderungen bei der inneren Struktur des Finanzausgleichs für notwendig. Auch hier, denke ich, sind die PDS-Positionen bekannt und diese haben an ihrer Berechtigung nichts verloren. Das System der Schlüsselzuweisungen gehört auf den Prüfstand. Die Verteilung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den kreisfreien Städten und Landkreisen muss neu geregelt werden. Hier gab es seit dem so genannten historischen Kompromiss von Gotha aus dem Jahr 1994 Entwicklungen, die, denke ich, nunmehr endlich auch berücksichtigt werden müssen. Auch die Neubestimmungen zur Berechnung der Bedarfszahlen ist überreif, allein schon wegen der demographischen Entwicklung. Wie sehr hier die CDU an Symptomen herumbastelt, anstatt das System zu reformieren, zeigt allein die Tatsache, dass im Gesetz einfach bestimmt wird, dass z.B. Erfurt immer mindestens 200.000 Einwohner zu haben hat. Ich denke, eine solche gesetzliche Regelung ist mehr als kurios.

(Beifall bei der PDS)

Bei der inneren Systematik des Finanzausgleichs muss es nach unserer Meinung auch um die Frage gehen, für welche Maßnahmen Geld an die Kommunen gezahlt wird.

Und hier bin ich bei einem weiteren Punkt des SPD-Antrags. Zu Recht äußert die SPD-Fraktion die Befürchtung, dass die Kosten für die beabsichtigten Neuregelungen im Kommunalabgabenrecht über den Finanzausgleich den Kommunen indirekt aufgelastet werden. Auch wenn noch völlig unklar ist, wie hoch diese Kosten sind, im Gespräch sind in etwa so bis zu 22 Mio. € - ich denke, keinesfalls dürfen diese Bestandteile des Finanzausgleichs werden. Mit unserer Gesetzesinitiative im Mai 2004 haben wir einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet, der die finanziellen Risiken für das Land und die Kommunen kalkulierbarer macht. Wenn ich den Referentenentwurf der Landesregierung vom 25. Mai 2004 zur

Änderung des Kommunalabgabengesetzes anschau, dann kann ich nur zu der Einschätzung kommen, dass die CDU-Landesregierung die finanziellen Folgen offenbar völlig unterschätzt hat.

(Beifall bei der PDS)

Dies überrascht nicht wirklich, ist doch die bisherige Finanzpolitik der CDU durch derartige Fehleinschätzungen geprägt. Andererseits geht es bei den Kommunalabgaben um das Geld des Landes, der Kommunen und der Bürger. Demzufolge muss hier mehr Sorgfalt und Kalkül eingefordert werden. Doch auch hier haben und werden wir sehen, was die Landesregierung präsentiert. Der Ministerpräsident steht im Wort, auch wenn er schon mindestens in zwei Punkten sein Wort gebrochen hat. Das so genannte Beitragsmoratorium ist eine reine Worthülse, weil es wegen der rechtlichen Unverbindlichkeiten von einigen Aufgabenträgern schlicht missachtet wird. Und auch hinsichtlich der Terminzusage wird der Ministerpräsident wortbrüchig. Bis zum 1. Oktober 2004 - so lange gilt auch nur das unverbindliche Moratorium - sollten die Neuregelungen in Kraft treten. Frühestens im Oktober 2004 wird jedoch das Gesetzgebungsverfahren den Landtag erreichen. Das heißt, wenn alles gut geht, wird das neue Abgaberecht eventuell bis Jahresende verabschiedet sein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist glatt gelogen. Das ist eine Lüge.)

Versprochen, meine Damen und Herren, war allerdings etwas anderes.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD-Forderung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war bereits Bestandteil eines anderen Antrags, der zur Beratung hier im Landtag anstand. Ich will deshalb an dieser Stelle nicht näher auf diese Forderungen eingehen. Nur so viel: Auch hier gilt, dass zurzeit völlig offen ist, um welche Beiträge es sich überhaupt handelt. Deshalb kann eine solche Forderung in ihrer Absolutheit kaum aufgemacht werden. Zudem ist völlig unklar, ob die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen und die Landeseinsparungen bei Wohngeld überhaupt ausreichen, um den zusätzlichen Finanzbedarf bei den Kommunen zu decken. Wenn man schon eine fiskalische Forderung zugunsten der Kommunen im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe aufmacht, dann kann diese aus unserer Sicht nur heißen: konsequente Beachtung des Konnexitätsprinzips. Wer bestellt, muss bezahlen.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, dies muss auch für Hartz IV gelten. Und ich sage es noch einmal deutlich und hier nehme ich die SPD-Fraktion in die Pflicht, auch hier Einfluss bei ihrer Bundesregierung geltend zu machen. Nur auf die Verantwortung des Landes zu verweisen, reicht meines Erachtens hier nicht aus.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Finanzpolitik der Landesregierung, dieser Landesregierung und ihrer Vorgängerin ist gescheitert. Thüringen steht

(Beifall bei der PDS)

am finanziellen Abgrund. Herr Althaus hat gestern - in Zahlen ausgedrückt - verkündet, dass wir bereits drei Schritte weiter sind. Die Kommunen haben bisher einen überproportionalen Anteil zur Gesundung der Landesfinanzen beigetragen, doch dieser kommunale Beitrag wurde durch das Land verspielt. Jetzt die Kommunen erneut über Gebühr zur Kasse zu bitten, lehnt die PDS-Fraktion ab.

(Beifall bei der PDS)

Die SPD-Fraktion will die Landesregierung bei den Kommunalfinanzen zu Recht in die Verantwortung nehmen, ohne jedoch in gleichem Maße auf ihre eigene Bundesregierung einzuwirken. Diese - ich kann es nicht anders bezeichnen - Schizophrenie ist ein gegenwärtiges Dilemma sozialdemokratischer Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir trotzdem dem Antrag zustimmen, dann, weil er eine richtige Richtung aufweist und weil er differenziert zu betrachten und zu bewerten ist. Zudem werden mit dem Antrag keine vollendeten Tatsachen geschaffen. Diese stehen an, wenn hier im Landtag der Nachtragshaushalt 2004 und der Haushalt 2005 sowie das angekündigte neue Kommunale Finanzausgleichsgesetz diskutiert und beschlossen werden soll. Spätestens dann, meine Damen und Herren, wird auch die CDU zeigen müssen, was ihnen die Kommunen - im wahrsten Sinne des Wortes - wert sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, von diesem Antrag der SPD-Fraktion ausgehend, könnten, ja müssten wir heute auch gleich eine grundsätzliche und sehr detaillierte Haushaltsdiskussion führen, denn mit einem solchen Beschluss würden wir so vieles vorwegnehmen, noch bevor uns der Nachtrag und vor allen Dingen der Haushaltsplanentwurf für 2005 vorliegen. Jetzt schon zu beschließen, dass die Kommunen zukünftig die Finanzausweisungen wie in der Höhe der vergangenen Jahre erhalten sollen, würde bedeuten, die Augen vor der Realität zu verschließen. Auch über das Kommunalabgabengesetz werden wir hier im Plenum zu gegebener Zeit ausführlich beraten. Herr Kollege Hauboldt, Sie kennen doch die Zeitschiene, die vom Ministerpräsidenten vorgegeben wurde. Wir gehen davon aus, dass wir dieses Gesetz dann auch im Oktober hier eingereicht bekommen und dann auch ausführlich diskutieren werden.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, Sie müssen die Fakten zur Haushaltslage und zu den sinkenden Einnahmen in unserem Landeshaushalt schon zur Kenntnis nehmen. So ein Antrag wie dieser hier ist sehr populistisch, aber damit lässt sich auch bei den Kommunen gut schmusen, das ist ein klarer Fall. Im Gegenzug lassen Sie Ihre Vorschläge zu den Einsparungen zu den Haushaltstiteln, wo Sie dieses Geld hernehmen wollen, vermissen. Wie hoch soll dann unsere Neuverschuldung werden, wenn wir hier vorweg das auf den 1,86 Mrd. € beibehalten sollen.

Zum Stichwort "Neuverschuldung" noch Folgendes: Obwohl wir hohe Steuerausfälle in den Jahren 2002 bis 2004 zu kompensieren hatten, ist der Kommunale Finanzausgleich in den Jahren 2003 und 2004 unverändert bei den eben genannten 1,86 Mrd. € geblieben. Der Freistaat, meine Damen und Herren, hat sich zugunsten unserer Kommunen in diesen beiden Jahren um 45 bzw. 70 Mio. € verschuldet. Bei buchstabengetreuer Anwendung des Finanzausgleichsgesetzes in diesen Jahren hätten die Kommunen ja bereits an den wenigeren Einnahmen durch geringere Zuweisungen in den eben genannten Höhen beteiligt werden müssen.

Meine Damen und Herren und Kollegen, Sie sollten auch mal öffentlich Flagge zeigen und auf die Tatsache verweisen, dass Thüringen eben mit 781 € pro Einwohner an Landeszuweisungen an der Spitze, und zwar an der positiven Spitze der jungen Länder liegt.

(Beifall bei der CDU)

Auch nicht zu vergessen: Thüringen ist das einzige Land, das seinen Kommunen einen Ausgleich für Steuermindereinnahmen gewährt. Auch das ist eine Tatsache und im Finanzausgleichsgesetz geregelt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber nicht mehr lange, Frau Kollegin.)

Ich rede jetzt über die Tatsachen und den Sachstand, wie er jetzt ist. Aufaddiert über die Jahre 2002, 2003 und 2004 macht das unter dem Strich eine Summe von 169 Mio. €, mit denen wir die Kommunen zusätzlich unterstützt haben. Das hat sich auch positiv auf die Entwicklung in den Kommunen hinsichtlich der Infrastruktur, der Dienstleistungen und vielen anderen vor Ort ausgewirkt und das, meine Damen und Herren, wollen Sie sicherlich auch nicht bestreiten.

(Beifall bei der CDU)

Fazit: Das Land hat und ist seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen, die Sie ja hier einfordern, sogar vorbildlich trotz bisher auch schon schwieriger Zeiten nachgekommen und darum beneiden uns auch andere, insbesondere junge Bundesländer. So viel, Herr Kollege Höhn, zum bisherigen Sachstand.

Nun kennen Sie ja auch die Situation der drastisch gesunkenen Einnahmen, gestern und heute ist dazu bereits viel gesagt worden. Es ist nun einmal so, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, dass vor allem die desolate Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik des Bundes dafür verantwortlich ist, denn Thüringen ist keine Insel. Natürlich sehen wir auch, dass es in den anderen Bundesländern ähnlich ist und dass es denen ähnlich ergeht und auch dort zu Sparmaßnahmen gegriffen werden muss, wie ganz aktuell ja auch wieder aus Mecklenburg-Vorpommern zu hören ist. Ich betone nochmals ausdrücklich, es ist nicht die Willkür des Freistaats Thüringen, die uns Sparmaßnahmen aufzwingt oder die Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs in nächster Zeit bringen wird. Das hat auch nichts mit "absahnen" zu tun, Herr Kollege Matschie, wie Sie gestern Mittag von diesem Pult aus hier behauptet haben. Wir wollen nicht bei den Kommunen absahnen und das Wort ist völlig deplatziert an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Das Land hat - und das habe ich eben dargelegt - bis zur Schmerzgrenze auch in den vergangenen Jahren zugunsten der Kommunen gehandelt und die Kommunen bisher geschont. Uns war die Stabilität der Finanzen im kommunalen Bereich immer wichtig und deshalb ist im bisherigen Finanzausgleichsgesetz geregelt, dass die Kommunen nur mit 50 Prozent

an den Steuerausfällen beteiligt werden. Das ist ja noch nicht mal so angewandt worden, wie wir alle wissen. Aus unserer Sicht, und auch das haben wir immer so gesagt und eingefordert, ist eine Gemeindefinanzreform vonnöten. Leider blieb es bei den Versprechungen der rotgrünen Bundesregierung - passiert ist nichts. Fakt ist weiterhin, dass die Thüringer Kommunen im 1. Halbjahr 2004 höhere Steuereinnahmen verbuchen konnten. Unter dem Strich nahmen sie insgesamt ca. 299 Mio. € ein. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren es immerhin 16,1 Mio. € bzw. 5,7 Prozent mehr und für das Jahr 2004 wird mit einer Summe von insgesamt 34 Mio. € gerechnet. Das ist sehr erfreulich und der Grund dafür liegt in höheren Gewerbesteuererträgen und in höheren Grundsteuererträgen. Der Freistaat hingegen muss mit Steuerausfällen in Höhe von ca. 212 Mio. € allein in diesem Jahr rechnen. Aufgrund dieser Sachlage sind wir gezwungen und müssen wir auch darüber nachdenken, die Kommunen an den Steuerausfällen des Landes zu beteiligen. Ich verweise hierzu auch nochmals auf die Ausführungen unseres Ministerpräsidenten am gestrigen Tag in seiner Regierungserklärung. Wenn mit dem hier zur Debatte stehenden Antrag heute gefordert wird, alles so zu belassen, wie es ist, so wird gleichzeitig eine noch höhere Neuverschuldung des Landes zugunsten der Kommunen gefordert. Wir sind mit ca. 13 Mrd. € verschuldet, das ist allgemein bekannt und dafür haben Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, uns auch schon oft genug kritisiert. Das zeigt wieder mal deutlich, dass Sie hier mit gespaltener Zunge reden. Wie vorhin bereits erwähnt: Wo soll es herkommen? Wo sind Ihre Deckungsvorschläge? Laut Begründung in Ihrem Antrag sehen Sie ja in der Tat zahlreiche Möglichkeiten zum Sparen und, ich denke, die CDU-Fraktion ist gespannt darauf, Ihre Vorschläge dann in nächster Zeit bei der Haushaltsdebatte zu hören und mit Ihnen zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen lehnt die CDU-Fraktion den Antrag in Drucksache 4/72 ab und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kuschel, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Kuschel, PDS:**

Meine Damen und Herren, einige Ausführungen der Diskussionsredner einschließlich die Anmerkungen des Herrn Ministers haben mich veranlasst, mich hier zu Wort zu melden. Herr Minister, es ist schon

erstaunlich, dass Sie bei dem SPD-Antrag auf die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Landtags und der Landesregierung verweisen. Wir hatten am gestrigen Tag die erste Lesung zum Gesetzentwurf Katastergesetz, da sehen Sie es vielleicht genau andersherum. Dort hätten Sie nämlich, bevor Sie die Strukturen geschaffen haben, sich eine gesetzliche Ermächtigung des Landtags holen müssen. Das haben Sie versäumt. Sie müssten hier schon mit gleichen Maßstäben messen,

(Beifall bei der SPD)

da bin ich ja gern bereit, dass wir darüber diskutieren. Aber nur immer dann auf diese verfassungsrechtliche Trennung der Aufgaben zu verweisen, wenn es Ihnen passt, das ist bedauerlicherweise kein Stil, der in diesem Haus länger Fortführung finden sollte.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus haben Sie auf den Fakt verwiesen, dass die Thüringer Kommunen immer den höchsten Pro-Kopf-Betrag an Landeszuweisungen erhalten. Rein statistisch gesehen haben Sie Recht, aber Sie wenden bedauerlicherweise Methoden der DDR-Statistik an.

(Unruhe bei der CDU)

Da konnten wir auch immer alles schönrechnen. Es gibt aber eine andere Wahrheit hinter dieser Statistik und darauf haben Sie nicht verwiesen, das ist diese Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs. Mit dem letzten Haushalt möchte ich nur auf drei Punkte verweisen, die dem Finanzausgleich zugeordnet wurden: Die hälftigen Kosten des kommunalen Straßenwinterdienstes, die Jugendsozialarbeit und die Zuweisungen für Bibliotheken sind also zusätzlich in den Finanzausgleich aufgenommen worden, ohne dass die Finanzausgleichsmasse erhöht wurde. Das weiß jeder, das kommt de facto einer Kürzung gleich. Hinzu kommt tatsächlich das Problem der Auftragskostenpauschale, die zu 50 Prozent über den Finanzausgleich abgewickelt wird. Diese haben Sie, um einer Verfassungsklage von Städten und Gemeinden zu entgehen, erhöht, aber das zu Lasten der Schlüsselzuweisungen. Sie haben den Kommunen bei der Auftragskostenpauschale Geld gegeben und gleichzeitig bei den Schlüsselzuweisungen weggenommen, also es gab nur einen Verschiebeparkplatz, der Ihnen als Land geholfen hat, aber keinesfalls den Kommunen. Hinzu kommt, dass Sie bei der Auftragskostenpauschale einfach willkürlich gesagt haben, wir legen eine 20-prozentige Eigeninteressenquote der Kommunen fest, ohne die überhaupt zu untersetzen. Auch dort haben wir immer wieder gefordert, dass hier mal Untersuchungen erfolgen sollten, wie hoch tatsächlich so eine Eigen-

interessenquote ausgestaltet sein sollte. Es muss eine geben, da sind wir mit der Landesregierung in Übereinstimmung, aber die willkürliche Festlegung mit 20 Prozent halten wir für nicht sachgemäß.

Herr Fiedler hat hier Ralf Hauboldt als Lügner bezeichnet, wenn ich den Zwischenruf richtig verstanden habe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hier.)

Ich weiß nicht, Frau Präsidentin, ob das hier in dem Haus so üblich ist, dass man das machen kann, aber ich würde schon Herrn Fiedler bitten, das zu belegen. Es ging um das Beitragsmoratorium, um die Zusage des Ministerpräsidenten zur Änderung der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen in Thüringen. Und Ihr Ministerpräsident hat gesagt, ich rufe die Aufgabenträger auf, bis zum 1. Oktober ein Beitragsmoratorium zu veranlassen, bis dahin haben wir die neue Regelung. Das ist doch eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Nein, er hat gesagt, bis dahin liegt der Gesetzentwurf im Landtag!)

Dann hätte er das Beitragsmoratorium verlängern müssen. Er hat es aber bis zum 1. Oktober, da erinnere ich an das Rundschreiben aus dem Innenministerium - dafür war damals noch Herr Trautvetter, glaube ich, zuständig, zumindest in Person - und darin steht eindeutig, es gilt bis 1. Oktober. Hierzu hätte sich der Ministerpräsident gestern äußern müssen. Wenn er es nicht packt, dann hätte zumindest das Beitragsmoratorium verlängert werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Frau Lehmann bemühte hier den Vergleich der Verschuldung zwischen dem Land und den Kommunen. Da wurden wieder mal Äpfel mit Birnen verglichen. Ich hoffe zumindest, dass in dem Haus die Unterschiede zwischen dem Landeshaushaltsrecht und dem kommunalen Haushaltsrecht bekannt sind, die wirken sich nämlich auf die Verschuldung aus. Sie als Land können bedauerlicherweise Schulden aufnehmen, so viel Sie wollen, solange Sie sich unterhalb der Investitionsquote bewegen, also kumulativ. Die Gemeinden haben Sie in der Thüringer Kommunalordnung und in den haushaltsrechtlichen Regelungen verpflichtet, jährlich zu tilgen. Das müssen Sie bitte mit berücksichtigen. Ich würde mir wünschen, dass das Land für sich ähnliche Festlegungen getroffen hätte, nämlich eine jährliche Tilgung.

(Beifall bei der PDS)

Dann würden wir vielleicht jetzt nicht über diese unterschiedliche Höhe der Verschuldung diskutie-

ren, zumindest können Sie die Verschuldung zwischen dem Land und den Kommunen aufgrund dieser unterschiedlichen Wirkungsweise der haushaltsrechtlichen Bestimmungen vergleichen. So viel Fairness muss sicherlich sein. Vielleicht wäre es gut, wenn das Land so eine ähnliche Einrichtung hätte wie die Kommunen, also eine Kommunalaufsicht,

(Beifall bei der PDS)

weil die Mehrheit in dem Haus offenbar nicht diese Selbstdisziplin aufbringt, um die Misere aus der Verschuldung zu finden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Da würden Sie doch auch jammern.)

Wenn Frau Lehmann zudem sagt, dass gleich bleibende Landeszuweisungen an die Kommunen in Automatismus zu einer höheren Landesverschuldung führen müssten, diese Logik kann ich nicht nachvollziehen. Wenn das Land in gleicher Art und Weise wie die Kommunen an Konsolidierungen herangehen würde, hätte das Land das Problem nicht. Ich verweise nur darauf, im gleichen Maß, wie die Kommunen verpflichtet waren, Personal abzubauen, ist Landespersonal hinzugekommen. Das ist ein Problem, darüber muss man diskutieren. Mein Appell und meine Forderung an die Landesregierung: Gleiche Maßstäbe an Ihre Politik, wie Sie an die Kommunen richten, und dann brauchten wir vielleicht künftig über solche Anträge wie heute nicht weiter zu diskutieren. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Kuschel, da Sie mich angesprochen haben, möchte ich darauf verweisen: Eine Präsidentin kann sich zu Zwischenrufen nur äußern, wenn sie zu dem Zeitpunkt präsidiert. Das trifft für mich nicht zu.

Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben gestern die Bankrotterklärung des Freistaats gehört.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten fünf Jahren haben Sie sich in die Schuldenfalle manövriert. Sie brauchen heute nicht

so zu tun, als ob die anderen einfach daran Schuld sind.

(Beifall bei der SPD)

Schlimmer noch, die Grundlagen für diese Schulden sind doch in den ersten vier Jahren nach der Wiedervereinigung in Thüringen passiert, als man eine aufgeblähte Landesverwaltung installiert hat, indem man mit wenig Augenmaß den Mitteleinsatz einfach gelassen hat, und nun haben wir traurige Früchte.

(Unruhe bei der CDU)

Die Gestaltungsspielräume, die wir zurückgewinnen wollen, das hätten Sie schon längst tun müssen. Und ich möchte zu Herrn Gasser sagen, diese sorgfältige Abwägung hätte auch in der Vergangenheit schon passieren müssen. Es ist nun mal so, wenn man regiert, das wissen alle Bürgermeister und wissen alle Landräte, dann muss man auch manchmal Wahrheiten dem Bürger sagen und sagen, was man mit dem Geld anfangen kann und was man eben nicht anfangen kann. Das ist versäumt worden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Machen Sie doch mal eigene Vorschläge, nicht nur kritisieren.)

Sie hätten es doch in der Vergangenheit besser machen können. Haben Sie in der Vergangenheit bessere Vorschläge gehabt?

(Unruhe bei der CDU)

Nun stehen wir mit dem Rücken an der Wand und kommen nicht wieder auf die Beine und das Einfachste ist, auf Kosten der Kommunen zu sanieren. In der Regierungserklärung haben Sie weit reichende Kürzungen der Finanzausweisungen an die Kommunen angekündigt. Gleichzeitig soll eine Vielzahl von staatlichen Aufgaben an die Kommunen übertragen werden. Darüber haben wir uns ja schon unterhalten. Würden diese Vorhaben Realität ... Sie müssen sich das auch mal vorstellen, was Sie den Kommunen da zumuten, das sind doch nicht nur 1 Mio. € pro Landkreis pro 100.000 Einwohner. Wir reden über 10 Mio. €, die ungefähr auf 100.000 Einwohner kommen, da können Sie sich ausrechnen, was in Ihrer Kommune und Ihrem Landkreis davon hängen bleibt, und das ist ja noch nicht alles. Wir haben, das ist erwähnt worden, in den Kreistagen und in den Gemeinderäten in den letzten Jahren ernsthaft gespart, und das aufgrund dieser Tatsache - Herr Kuschel hat das erwähnt -, dass wir im Verwaltungshaushalt keine Schulden machen können. Das ist uns schwer gefallen. Wir haben Personal abgebaut. Und wenn ich mal die Teile wegnehme wie Kindergärten, die in freie Trägerschaft gegangen sind,

oder auch verschiedene Privatisierungen, die auf kommunaler Ebene gekommen sind, haben wir über 20 Prozent Personal eingespart. Auch das müssen Sie erst mal nachmachen. Das sind Dinge, da können Sie von den Kommunen, denke ich, intensiv lernen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf aus der Fraktion der CDU: Kommunale Gesellschaften.)

An diesen finanziellen Spielräumen, die immer wieder von verschiedenen Maßnahmen aufgefrischt wurden, wollen Sie sich nun schadlos halten. Wir können die Kommunalordnung ändern, meine Damen und Herren. Wir brauchen gar nicht mehr über freiwillige Leistungen zu reden, weil es freiwillige Leistungen an vielen Stellen schon lange nicht mehr gibt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dieses Geld wollen Sie wieder haben. Und das Ärgerliche ist, im Frühjahr noch, im Mai, hat Frau Diezel gesagt, 35 Mio. € verbleiben mehr bei den Kommunen. Wenn man damals schon gewusst hat, dass es solche Schulden geben wird, dann sollte man sie den Kommunen doch gar nicht im Vorhinein versprechen.

(Beifall bei der SPD)

Und für 2005 - auch das konnten wir der Zeitung entnehmen - sollen es nach den Spitzenverbänden 210 Mio. € sein, die den Kommunen weggenommen werden, und ich behaupte, das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Und wo wird am Ende gespart werden müssen? Es wird ein Sparen sein auf dem Rücken von Vereinen, Verbänden und auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger. Sie hatten wahltaktisch gearbeitet; sie hatten versprochen, das Kommunalabgabengesetz zu verändern, mal ganz so locker, luftig, leicht Entlastung zu bieten, obwohl sie wussten, dass überhaupt kein Geld mehr vorhanden ist. Sie wollen zuallererst die Strukturen der Wasser- und Abwasserwirtschaft und die Kompetenzen der Aufsichtsbehörden reformieren. Sie hatten fünf lange Jahre Zeit dazu.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben es nicht nur versprochen, wir machen es auch.)

Sie haben fünf lange Jahre nichts getan; Ihnen hat die Kraft dazu gefehlt. Jetzt kündigen Sie ein Konzept zur Schaffung größerer Strukturen für das kommende Frühjahr an und wieder wird das Problem ein Stück verschoben. Der Gesetzentwurf zur Änderung

des Kommunalabgabengesetzes, dessen Beschluss letztlich zu einer massiven Umverteilung der Belastung auf die Mieter führen wird, weil die Gebühren steigen, soll hingegen schon im Oktober in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Und nun, nach Ihrer Regierungserklärung von gestern, ist auch klar, wer außer den Mietern - und ich will das auch einfügen, natürlich auch eines Großteils der Wirtschaft - noch für die Erfüllung dieses Wahlversprechens geradestehen sollen, das sind die Kommunen. Angesichts der katastrophalen finanziellen Situation, in die Sie das Land manövriert haben, kann Ihr Ansinnen, die Finanzzuweisung an die Kommunen zu kürzen, nur so verstanden werden. Sie wollen Ihr unseriöses Wahlversprechen im Bereich Wasser/Abwasser einlösen, indem Sie die kommunalen Kassen plündern. Das ist also jetzt dem Letzten auch schon in Thüringen aufgegangen.

(Beifall bei der SPD)

Und so ein Vorgehen, das ist unanständig und zu seiner Charakterisierung passen meiner Meinung nach die gestern in der Regierungserklärung gemachten Aussagen gut.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Woher wissen Sie das denn?)

Sie sprechen davon, dass man Geld nur selber ausgeben kann, welches man zuvor selbst erarbeitet hat. Ich zitiere: "Nur politische Rattenfänger setzen sich über diesen Grundsatz hinweg und versprechen allen alles."

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, nehmen den Grundsatz ernst, dass nur Geld ausgegeben werden kann, welches zuvor verdient wurde. Die Kommunen haben sich ihre, wenn auch geringen finanziellen Handlungsspielräume hart erarbeitet und es wäre unredlich, ihnen jetzt dieses Geld wegzunehmen. Ich will auch noch eines dazu sagen, weil man immer von diesen hohen Zuweisungen spricht - keine andere Meinung zunächst mal, Herr Kuschel, was Sie gesagt haben, aber zusätzlich, wir sind ja in den Kommunen nie an den Steuereinnahmen proportional beteiligt worden, das muss man doch auch dazu sagen. In den letzten 10 Jahren sind die Steuereinnahmen des Landes nie proportional weitergegeben worden an die Kommunen. Das ist einfach unredlich. Und wenn man jetzt kürzt, weil man Schulden machen muss oder weil man sparen muss, dann hätte man vorher auch sagen können, man beteiligt die Kommunen proportional an den Steuereinnahmen. Nur das ist redlich. Deswegen lehnen wir dieses Vorhaben Kommunalabgabengesetz entschieden ab, weil für uns die kommunale Selbstverwaltung eben keine leere Worthülse ist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein zu?

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Ich bin gleich fertig. Herr Schwäblein, Sie dürfen gleich.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Also im Anschluss, gut.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Nur so bleiben die Thüringer Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger auch attraktiv und nur so können die Kommunen auch zukünftig investieren. Die SPD-Fraktion will mit ihrem Antrag verhindern, dass die Kommunen für Wahlversprechungen der Regierung Althaus im Bereich Wasser/Abwasser es ausbaden müssen. Ich fordere diejenigen Abgeordneten auf - und davon sehe ich ja von Ihnen ganz viele -, die sich im kommunalen Bereich engagieren und sich dieser kommunalen Ebene verbunden fühlen, für eine ihrer Bedeutung nach angemessene finanzielle Ausstattung für die Entwicklung des Landes und die konkreten Lebensumstände unserer Bürgerinnen und Bürger bewusst einzutreten. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag bzw. um Überweisung des Antrags an den Ausschuss. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Schwäblein.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Kollegin, mal unterstellt, Sie wissen um die Bedeutung von Gesetzen, würden Sie mir zustimmen, dass bei einer festen Steuerverbundquote zwischen dem Land und den Kommunen diese im Guten wie im Schlechten über diese Quote miteinander verbunden sind und wenn mehr Steuereinnahmen beim Land verbleiben, die Kommunen automatisch profitieren, sie dann aber auch nach dem Gesetz an verminderten Steuereinnahmen beteiligt werden müssen, wenn wir gesetzestreu sind? Kann man das wirklich als unredlich bezeichnen?

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Das machen Sie doch nicht, Herr Schwäblein. Das haben wir doch nie gehabt. Wir werden an den Verlusten beteiligt, aber doch nicht proportional an den Einnahmen.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist doch gar nicht so.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Frage ist sicher beantwortet. Danke, Frau Abgeordnete. Es folgt Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind ja nun einige Dinge hier von diesem Pult gesagt worden. Ich denke, da muss man noch einiges dazu anfügen. Frau Kollegin Taubert, weil Sie von Wahlversprechen gesprochen haben in der Landesregierung, dann fangen wir doch erst einmal mit den Wahlversprechen Ihres SPD-Kanzlers an, der schon seit langem versprochen hat, dass die Gemeindefinanzen Bund insgesamt geklärt und gelöst werden. Nichts ist passiert - weder der deutsche Städtetag noch die anderen Verbände -, nichts ist passiert.

(Beifall bei der CDU)

Sehenden Auges lässt man hier die Kommunen in das Messer laufen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben doch mitgemacht.)

Sie wissen ganz genau, dass Thüringen natürlich in einigen Punkten auch einiges machen kann. Das ist unbestritten. Aber ich will Ihnen ganz klar und deutlich sagen - und das geht auch in Richtung des Herrn Kollegen Hauboldt: Es war immer klar, in den letzten, insbesondere in den letzten drei, vier Jahren - die Zahlen sind genannt worden: 169 Mio., die wir die Kommunen nicht beteiligt haben an den Steuerausfällen. Ich bin selber Bürgermeister, weil die Kollegin gerade sagte: Sie sind doch auch Bürgermeister, Sie müssen doch jetzt das Geld fordern. Wo auch das Land nichts mehr hat, da kann man nichts mehr einfordern, weil wir sonst in Kürze handlungsunfähig sind. Dann sind wir handlungsunfähig und die Kommunen genauso. Denn was nützt es den Kommunen, wenn das Land nichts mehr machen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind an dem Punkt einfach angelangt, wir haben sie trotz dieser desaströsen Wirtschaftslage des gesamten Landes - damit meine ich Bundesre-

publik Deutschland - nicht an den Steuermindereinnahmen beteiligt. Wir haben sie immer wieder herausgehalten. Das wissen auch die Spitzenverbände, dass wir das in den letzten Jahren gemacht haben. Das ist auch von den Spitzenverbänden anerkannt worden. Stellen Sie das jetzt nicht so dar, als ob das alles nicht so wäre. Natürlich ist es schmerzhaft für die Kommunen, ob das die Gemeinden sind oder auch die Landkreise, dass uns das Geld fehlt und dass wir bestimmte freiwillige Leistungen ggf. nicht mehr durchführen können. Das geht aber dem Land nicht anders. Wir sind jetzt an dem Punkt angekommen, wo wir uns das einfach nicht mehr leisten können. Wir haben wirklich in den letzten Jahren, Sie können das einmal mit Sachsen vergleichen, was dort die Kommunen bekommen haben, das ist ein CDU-Land. Ich komme gar nicht mit Mecklenburg-Vorpommern.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine ...?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Nein, ich komme gar nicht mit Mecklenburg-Vorpommern, wo Kuschel und Co. ja mitbeteiligt sind und immer so tun, als ob sie überhaupt nicht mitbeteiligt wären, in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Kuschel und Herr Hauboldt, weil Sie vorhin unter anderem ansprachen, dass der Bundesrat ja mitbeteiligt ist. Ja, was denken Sie denn, die zwei Länder sitzen wohl nicht im Bundesrat? Das wollen Sie einfach nur nicht wahrhaben. Ich rede gar nicht von dem flüchtigen Wirtschaftssenator in Berlin; als er gemerkt hat, dass es ernst wird, da hat er sich von dannen gemacht.

Meine Damen und Herren, ich will das deutlich machen, das Land ist an einem Punkt angekommen, wo wir unsere Kommunen mit allen Schmerzen - und wir wissen, was wir ihnen zumuten - mitbeteiligen müssen. Das heißt aber auch, auch das Land wird und muss sich in die Pflicht nehmen. Die Spitzenverbände haben das schon angetragen. Wir werden auch schmerzliche Eingriffe machen müssen in Standards. Und Standards heißt, wir werden in lieb gewonnene Dinge, auch in Gesetze eingreifen, wo wir bestimmte Standards absenken. Ich höre Sie schon alle schreien, hier von der rechten Seite von mir aus gesehen, wenn es darum geht, im Sinne der Kommunen ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Immer links, Wolfgang.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir sind links!)

Kollege Ramelow, dass Sie nun die ganz Roten sind, das wissen wir ja nun. Das ist ja klar. Von mir aus gesehen rechts, damit das klar ist.

(Unruhe bei der CDU)

Wir wissen also, wie das Ganze weitergeht. Jetzt haben Sie mich fast aus dem Takt gebracht, aber ich komme wieder rein.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Na gut, wenn "Stasi-Kuschel" hinten klatscht, darauf brauche ich mir nichts einzubilden, das ist halt so.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, da können Sie sich darüber aufregen.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich will das ganz ernst sagen, auch wir als Land werden schmerzhaft Einschnitte in bestehende Gesetze machen müssen. Was wir den Kommunen zumuten, müssen wir auch hier im Lande nachvollziehen. Wir werden dieses tun und es wird keinen Beifall geben, weder von der Seite noch von der Seite. Ich kann mir noch vorstellen, Kollege Matschie, dass man,

(Unruhe bei der SPD)

wenn man bestimmte Dinge auf den Tisch legt, dass man vielleicht mit der SPD, weil Sie das wissen, wie das gehen müsste, wenn man wirklich sparen will, dass man da vielleicht noch von Ihrer Seite etwas Begleitung finden könnte. Ich will auch noch mal darauf verweisen, deshalb habe ich vorhin das Wort "Lügner" gebraucht. Ministerpräsident Dieter Althaus hat klipp und klar gesagt, dass im Oktober dieses Gesetz dem Landtag angeliefert wird - klipp und klar. Und dann kann man das nicht verdrehen. Sie wissen genauso gut wie ich -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Zum Moratorium!)

ja, natürlich, ich komme noch zum Moratorium -, dass natürlich der Ministerpräsident das Moratorium genannt hat. Und Sie wissen genauso gut, dass er gesetzlich überhaupt keine Möglichkeit hat. Das ist nämlich das Zauberwort "kommunale Selbstverwaltung", er hat gebeten, dass sich alle im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Lande daran halten. Da gab es viele Verbände, die haben sich daran gehalten, es gab auch welche, die haben sich nicht daran gehalten. Die muss man vor Ort abstrafen, indem die Gebührenzahler, Beitragszahler dem das aufs Butterbrot schmieren. Unser Ministerpräsident Dieter Althaus hat das klipp und klar gesagt, wir werden es

durchziehen, und es wird Geld kosten. Ich kann Ihnen versichern, wir werden es gemeinsam mit der Landesregierung durchziehen, so wie es vor der Wahl versprochen wurde, so wird es auch nach der Wahl sein.

(Beifall bei der CDU)

Und da liegt es an uns, an dem Parlament, wenn dann alles zur Beratung vorliegt, wie wir mit den ganzen Dingen umgehen, und wir werden uns bemühen, ohne dass wir vielleicht in Galopp verfallen, aber wir werden zügig die Beratung dann auch aufnehmen und durchführen, damit eben ganz schnell Klarheit ist vor Ort, wie das Ganze weitergeht. Das ist gesagt worden und das wird auch eingehalten.

Dann ist von Kassenplündern gesprochen worden, Frau Kollegin Taubert, ich glaube, Sie waren es. Also Kassenplündern, wenn hier überhaupt jemand die Kasse plündert, ist und bleibt es der Bund, Rotgrün, die uns plündern, ausplündern tun sie uns, dass

(Unruhe bei der SPD)

überhaupt nichts mehr übrig ist, was man eigentlich noch herausnehmen könnte. Wir haben ja schon gar nichts mehr. Ich sehe schon, Ihnen kommen die Tränen, so ist es aber mit diesem Medienkanzler, dass also hier nichts mehr bei uns ankommt.

Herr Kuschel, Sie sagten es auch noch mal, Sparen in den Kommunen - ich glaube, Sie waren es oder war es Herr Hauboldt - ich weiß, und da bin ich den Kommunen wirklich sehr, sehr dankbar oder wir sind den Kommunen sehr dankbar, die haben in den letzten Jahren gerade, was Personal betrifft, weil sie eben mussten, eine starke Sparpolitik gefahren und haben auch wirklich nach unten gefahren. Das muss man einfach sagen und man muss sich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Man muss auch selbstkritisch sagen, dass auch das Land vielleicht hätte dort etwas mehr machen können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ja, ich jedenfalls gebe das zu. Ob meine Fraktion mir da in jedem Punkt folgt, für mich jedenfalls -

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

(Unruhe im Hause)

ich muss erst mal gucken, wie sie gucken, sie gucken halbwegs brauchbar. Man muss es in diesem Falle

zugeben, dass wir auch da und dort hätten etwas straffer herangehen können. Und, Frau Kollegin Taubert, ich will noch mal darauf hinweisen, Sie waren so einfach so locker, Sie sind ja erst neu in dem Parlament, da kann man Ihnen noch einiges zugestehen, weil Sie einiges vielleicht noch nicht wissen können. Sie können ja nicht alle Protokolle seit 1990 nachlesen, das ist ein bisschen viel verlangt, aber ich will Sie nur daran erinnern, natürlich sind in den ersten Jahren noch Weichenstellungen in diesem Lande passiert. Wir wissen auch alle miteinander, ob in den Kommunen oder im Land, wir waren doch alle neu, wir haben alle angefangen bei null. Wir hatten sehr gute Berater aus den alten Ländern oder aus dem Westen und wir hatten auch weniger gute, die hatten die Kommunen aber auch und wir haben Fehler gemacht, wir haben Fehler gemacht und diese Fehler mussten nach und nach korrigiert werden. Wenn ich an die abwassertechnische Zielplanung denke - übrigens damals kleine Koalition mit der F.D.P., damals haben wir nichts mehr hören wollen, dass auch die F.D.P. ihren Anteil hatte, damals hieß der Minister Sieckmann, wenn ich mich recht erinnere -, die war damals natürlich auch teilweise nicht ganz ausgereift, ich will mich mal so ausdrücken. Was hat das Land gemacht, es hat dann in den Folgejahren mit der so genannten Nachförderung, die uns damals 300 und soundsoviel Millionen gekostet hat, die Fehler, ich sage das bewusst, unsere gemeinsamen Fehler versucht mit zu korrigieren. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Frau Taubert, dann gab es ja eine große Koalition, wo Ihr Parteigenosse Richard Dewes Kommunalminister war, der Innenminister war. Fünf Jahre saß er am Ruder und fünf Jahre war in Größenordnungen Stillstand. Das war Ihr Genosse Dewes,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, der hat auch euren Mist ausbaden müssen.)

der viele Dinge im Stillstand einfach hat passieren lassen, zudeckeln, ja nichts passieren.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Der hat Zinsbeihilfen eingeführt.)

(Unruhe bei der SPD)

Herr Kollege Matschie, aber auch die Zinsbeihilfen, so schön wie sie waren und sind, die Zinsbeihilfen haben auch dazu gehört zum Zudeckeln, um nicht an die Wurzel des Übels zu gehen, und das ist eben das Problem.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Deshalb haben Sie sie vor kurzem wieder eingeführt.)

Herr Kollege Matschie, gehen Sie mit Ihrem Widersacher Richard - tun Sie ihn jetzt nicht so sehr verteidigen, das ehrt Sie ja, aber fünf Jahre war er immerhin Innenminister.

(Beifall bei der PDS)

Kommunalminister war er in dem Lande, Herr Kollege Matschie, Sie werden es hoffentlich in Ihrem Vorstand schaffen, dass Sie Ihren Vorsprung gegen Richard ausbauen, geben Sie sich Mühe, ich wünsche es Ihnen ja.

Meine Damen und Herren, ich will wirklich vollkommen ernst noch mal zu Ende kommen. Solche Debatten sind so, wie sie sind. Ich denke, trotz alledem sind wir an einem Punkt angelangt, dass wir als Freistaat Thüringen, als Land einfach nicht mehr lieb gewordene Dinge weiterführen können. Wir müssen lieb gewordene Dinge von allen Seiten jetzt bereinigen. Es wird ein steiniger Weg,

(Beifall bei der CDU)

es wird ein schwerer Weg werden. Wir werden die Kommunen mit belasten müssen und wir müssen sehen, dass wir das im vernünftigen Rahmen gemeinsam schultern. Ich bitte unsere kommunalen Vertreter, mit uns gemeinsam den Weg zu gehen. Wir haben keine andere Chance und da bitte ich um Unterstützung von allen Seiten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Fiedler, bestimmte Bemerkungen zu Abgeordnetenkollegen sollten wir uns hier in diesem Hause im Sinne eines ordentlichen Umgangs miteinander ersparen.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hätte jetzt die Finanzministerin das Wort.

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, von mir nur wenige Sätze, der Kollege Gasser möchte dann noch erwidern namens der Landesregierung. Ich möchte aber zwei Dinge noch mal erläutern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer zitiert denn die Präsidentin als Abgeordnete?)

Ich möchte auf den statistischen Einwurf des Herrn Kuschel erwidern: Ich bitte doch, dass man die Ergebnisse des Bundesfinanzministeriums, des Finanz-

planungsrates zur Kenntnis nimmt in der Auswertung der Fortschrittsberichte des vergangenen Jahres, wo deutlich gezeigt wird, dass Thüringen das neue Land ist, das die meisten SoBEZ einsetzt für die kommunale Finanzkraft und für Leistungen in den Kommunen. Wir sind zurzeit in der Debatte mit dem Bundesfinanzministerium über den Fortschrittsbericht des Jahres 2003 - der andere war 2002 -, jetzt im September ist er vorzulegen. Und leider wird uns der Bund zahlreiche Leistungen für die Kommunen nicht anerkennen als entsprechende Verwendungen von SoBEZ. Wir sind da wirklich in der kritischen Auseinandersetzung. Und da bitte ich die SPD-Fraktion vielleicht um Hilfestellung, dass die Leistungen, die der Freistaat Thüringen für die Kommunen des Freistaats Thüringen erbringt, auch berücksichtigt werden bei der Würdigung des Fortschrittsberichts.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Taubert, zu dieser Äußerung 35 Mio. €. Ich bitte Sie ganz herzlich, noch mal meine Pressemitteilung vom Mai nach der Steuerschätzung nachzulesen. Die Steuerschätzung war eindeutig für den Freistaat: dieses Jahr 212, dann 280, 260 Mio. € die nächsten Jahre Ausfälle und bei den Kommunen zum ersten Mal, und darüber freuen wir uns auch, Steuermehreinnahmen in diesem Jahr von 35 Mio. € auf die Folgejahre. In der Pressemitteilung ist auch eindeutig gesagt worden, dass wir einen Nachtragshaushalt machen werden und dass wir die Kommunen von der Sperre 0,5 Prozent ausgenommen haben. Nichts anderes sagt die Pressemitteilung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Die Nachfrage, Herr Abgeordneter Matschie, bitte.

#### **Abgeordneter Matschie, SPD:**

Frau Finanzministerin, Sie hatten die Sonderbundesergänzungszuweisungen erwähnt und den Fortschrittsbericht, ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass diese Sonderbundesergänzungszuweisungen dazu gedacht sind, die teilungsbedingten Nachteile auszugleichen?

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Ja.

#### **Abgeordneter Matschie, SPD:**

Würden Sie mir Recht geben, dass nicht alle Finanzen, die an die Kommunen weitergereicht werden, diesem Ziel dienen, sondern dass auch andere Ziele damit finanziert werden?

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Für die Landesregierung war es in erster Linie wichtig, die besonders schwache Finanzkraft der Thüringer Kommunen, vor allen Dingen aller Kommunen in den neuen Ländern damit auch zu berücksichtigen. Ich würde es sehr anerkennen, wenn die Bundesregierung sich dieser Meinung anschließen würde.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Damit liegen jetzt keine weiteren - Entschuldigung, Herr Minister Gasser.

#### **Dr. Gasser, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Dinge bedürfen der Kommentierung bzw. der Richtigstellung. Herr Abgeordneter Kuschel, Sie hatten meine verfassungsrechtlichen Argumente dergestalt kommentiert, das sei kein Stil, der länger Fortführung finden sollte. Ich finde es schon bemerkenswert, wie Sie die verfassungsrechtliche Situation einschätzen und sich offenbar nicht an die Verfassung halten wollen. Das finde ich außerordentlich interessant. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, ich möchte Sie ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Beim Katasterwesen nicht über die Verfassungsgemäßheit reden, aber bei dem jetzt sagen, dass es verfassungswidrig sei - das geht nicht!)

Das habe ich sehr wohl mitbekommen, Herr Ramelow. Ich erlaube mir, das aber dementsprechend zu kommentieren, was er gesagt hat.

Das Zweite ist wieder eine außerordentliche, ja, ich würde mal sagen, Verdrehung, und zwar hat der Ministerpräsident in einem Schreiben vom Mai 2004 ausgeführt: "Unser Ziel ist es, den Gesetzentwurf Kommunalabgabengesetz bis zum 1. Oktober 2004 dem Thüringer Landtag vorzulegen." Des Weiteren unten: "Bis der neu gewählte Landtag das Gesetz beschlossen hat und es veröffentlicht ist, soll die Beitragserhebung ausgesetzt werden." Das ist das Moratorium.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie doch um exakte Darstellung dessen, was Mitglieder der Landesregierung gesagt haben, denn das ist ja die Methode, die Sie permanent anwenden, indem Sie Unklarheiten verbreiten und damit die Leute irritieren.

Das Weitere ist nun - nebenbei bemerkt, ich würde nie auf die Idee kommen, mich der DDR-Statistik zu bedienen, das können Sie mir glauben - drittens, Sie sagten, die kommunalen Mittel seien von der Landesregierung über die Jahre gekürzt worden, und haben das jetzt sehr dramatisch geschildert, auch Sie, gnädige Frau. Wenn ich mir das anschau, 2001 1,897 Mrd. € aus dem KFA, 2002 1,884 Mrd. €, 2003 1,860 Mrd. €, 2004 1,860 Mrd. €. Sie sehen, dass das weit gehend stabil geblieben und dieser Vorwurf unbegründet ist. Man kann nicht irgendeinen Punkt herauspicken und sagen, hier ist etwas gekürzt worden, sondern, ich denke, man muss den Gesamtbetrag sehen, ansonsten ist das verfälscht. Des Weiteren sind außerhalb des KFA an Landesmitteln an die Kommunen in erheblichem Umfang weitere Mittel geflossen, z.B. in 2004 weitere 1,19 Mrd. €. Ich glaube, auch diese Zahlen sprechen für sich. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, deshalb kämen wir zur Abstimmung, und zwar über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer zustimmt, dass die Drucksache 4/72 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Damit ist dieser Antrag der Überweisung mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kämen dann zur Abstimmung direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/72. Wer für die Vorlage ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Damit ist auch die Vorlage mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 19**

#### **Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/73 -

Es wird Begründung durch den Einreicher erfolgen, und zwar mit der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe das Vergnügen, Ihnen heute einen weiteren Antrag der SPD-Landtagsfraktion zu präsentieren. Unser Anliegen ist es, den Kommunen und den regionalen Familienbündnissen zukünftig ein hö-

heres Gewicht bei der Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses einzuräumen. Nun liegt uns seit vorgestern ein Schreiben von Minister Zeh an meine Kollegin Birgit Pelke vor, dem zu entnehmen ist, dass die Landesregierung eine Gesetzesänderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes beabsichtigt. Das ist erfreulich und ich kann nur hoffen, dass unsere Anregungen aufgenommen werden, deshalb ziehen wir die Ziffer 1 unseres Antrags zurück, da der bisherige Ausschuss ja offensichtlich bis zur Gesetzesänderung im Amt bleibt.

Ziffer 2 des Antrags hingegen sollte unseres Erachtens eine wesentliche Grundlage der beabsichtigten Änderung sein. Ich frage mich natürlich nach der Regierungserklärung allerdings, was denn der künftige Landesjugendhilfeausschuss nach der Auflösung des Landesjugendamtes überhaupt für eine Rolle haben soll. Es wäre angebracht, dazu etwas von der Landesregierung zu hören.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich gerade wegen all dieser Ungewissheiten unsere Beweggründe aufzeigen. Wie Sie wissen, sollen die öffentlichen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend den Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Anwälte für junge Menschen und ihre Familien sein. Sie sollten sich einsetzen für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt und Benachteiligung vermeiden und abbauen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur für Jugendklubs, Kindergärten und Kinderkrippen zuständig, ihr Auftrag besteht im Wesentlichen darin, sich in alle Politikbereiche einzumischen, die für Kinder und ihre Eltern von Bedeutung sind. So hat jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt Thüringens mittlerweile ein eigenes, sehr spezifisches Jugendhilfeprofil erarbeitet. Den Jugendämtern dort und ihren Jugendhilfeausschüssen kommt die entscheidende Verantwortung für Art und Umfang der Leistung und die jeweilige Arbeit vor Ort zu. Dennoch muss das Land neben eigenen Aufgaben auch gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe eine wesentliche Rolle behalten. Das Land soll ausgleichen, es soll anregen und es soll fördern. Es soll - mit anderen Worten - der Innovationsmotor der Kinder- und Jugendhilfe sein. Der Landesjugendhilfeausschuss ist hierbei ein unverzichtbares und auch ein entscheidendes Gremium. In ihm soll weit über übliche parlamentarische Gepflogenheiten hinaus die fachliche Auseinandersetzung über all die Dinge stattfinden, die für Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Thüringen von Belang sind. Deshalb darf er auch zukünftig nicht zu einem politischen Feigenblatt verkommen. Das aber setzt voraus, dass die Entwicklung und Probleme aus den 23 Landkreisen und kreisfreien Städten ungefiltert und mit starker Stimme im Landesjugendhilfeausschuss artikuliert werden

können.

(Beifall bei der SPD)

Weil uns die Familienförderung innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes doch offenbar parteiübergreifend wichtig ist, gilt es, auch ihr einen höheren Stellenwert beizumessen. Kinderfreundlichkeit und Familienfreundlichkeit sind nicht voneinander zu trennen. Beide dokumentierten sich in erster Linie in mehr oder weniger kinder- und familienfreundlichen Kommunen, also in unseren Städten und Gemeinden. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, sollten wir sowohl die langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände als auch den parteiübergreifenden Ruf nach mehr Familienfreundlichkeit ernst nehmen. Ich wiederhole noch mal, wir sollten den Kommunen und den regionalen Familienbündnissen zukünftig ein höheres Gewicht bei der Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses einräumen. In Anbetracht der Eilbedürftigkeit und der Eindeutigkeit bedarf es dazu unseres Erachtens keiner weiteren Beratung dieses Antrags in den Ausschüssen. Ich darf deshalb um die Zustimmung zu unserem Antrag bitten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Wir kommen damit zur Aussprache. Es hat sich Abgeordneter Bärwolff, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Bärwolff, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag enthält für die PDS zwei wesentliche Aspekte, die für den Sachverhalt des Antrags von Bedeutung sind. Die Intention des SPD-Antrags ist nach unserer Lesart, für mehr Beteiligung vor allem von fachlichen Ebenen zu sorgen, und zwar derer, die tagtäglich mit der Jugendhilfe in irgendeiner Art und Weise zu tun haben. Aus Sicht der Partei des Demokratischen Sozialismus ist dieser zu begrüßen, denn dadurch kann besser und umfassend auf fachlicher Ebene diskutiert werden. Denn der Landesjugendhilfeausschuss lebt nur durch die breite und ausgewogene Meinung und durch Vielfalt. Wenn wir nun eine andere Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses erreichen wollen, ist auch zu bedenken, dass viele Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses nicht nur für die sie nominierenden Organisationen dort drin sind, sondern teilweise auch in anderen Organisationen, Lobbyverbänden und Institutionen tätig sind, die allesamt auch mit der Jugendhilfe zu tun haben. Und diese Vernetzungen funktionieren und sind wichtig

und sollten auch erhalten bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses nun geändert werden soll, so dass die Mitsprache der kommunalen Ebene gestärkt werden soll, dann nur mit Fokus auf Qualität und Vielfalt.

(Beifall bei der PDS)

Der zweite Aspekt, den ich zu bedenken geben möchte, ist der, dass ich auf bisherige fachliche Fähigkeiten des Jugendhilfeausschusses hinweisen möchte. Der Ausschuss hat derzeit schon 25 stimmberechtigte Mitglieder und weitere mit beratender Stimme aus dem Bereich der Jugendhilfe. Die Größe lässt eine fachliche Diskussion und ein konstruktives Arbeiten zu, zumal alle stellvertretenden Mitglieder auch noch die Möglichkeit haben, in den Unterausschüssen mitzuarbeiten. Würde die Anzahl der Mitglieder nun aufgestockt, dann muss überlegt werden, ob die Arbeitsebenen und die Effektivität noch garantiert werden können. Die Frage der Erweiterung der Ergänzung und der Arbeitsfähigkeit muss meines Erachtens gemeinsam mit diesem Ausschuss diskutiert werden und eine Überarbeitung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes in Thüringen in dieser Frage wurde vom Sozialminister in einem Schreiben angekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob die Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aufgestockt, reduziert oder fachlich neu zusammengesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang verstehe ich auch die Streichung des Punkts 1 des SPD-Antrags nicht so richtig, weil in dem Schreiben von Herrn Zeh nichts Konkretes darüber gesagt wurde. Es steht nur drin, dass sie neu strukturiert wird, aber wie, das wird in keiner Art und Weise geklärt. Man sollte halt mit dem Jugendhilfeausschuss diskutieren und auf jeden Fall darauf achten.

(Unruhe bei der CDU)

Die PDS wird diesem Antrag zustimmen und, wie gesagt, die Streichung des Punktes 1 können wir nicht verstehen. Ich beantrage, dass der Punkt 1 doch mit abgestimmt wird.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es folgt der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe ja vorhin gehört, man soll mit unseren neuen Kollegen höflich und freundlich umgehen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Mit allen.)

Mit den Neuen besonders. Deswegen trifft es ja vielleicht auch Sie, Herr Matschie.

(Heiterkeit bei der SPD)

Deswegen will ich einfach ganz herzlich mit einer freundlichen Einladung beginnen. Kommen Sie doch erst mal in den neuen Jugendhilfeausschuss. Kommen Sie beide in den neuen Jugendhilfeausschuss. Lassen Sie sich von Ihrer Fraktion hin entsenden und überzeugen sich dann dort ein Stückchen, wie die Arbeit im Jugendhilfeausschuss läuft. Denn ich glaube, das ist so ein Stückchen Defizit, was aus Ihrem Antrag herauspricht.

Sie verkünden mit Ihrem Antrag, dass Sie die Arbeit im Landesjugendhilfeausschuss verbessern wollen. Das ist ausgesprochen löblich, ist aber offensichtlich wohl nicht ganz so einfach. Dazu müssten Sie ja erst einmal sehr genau benennen, wo Sie momentan die Defizite im Jugendhilfeausschuss sehen. Das tun Sie ja offensichtlich nicht oder haben es bis jetzt noch nicht getan. Vielleicht kommt es noch.

Die Arbeit im Landesjugendhilfeausschuss wird nämlich nach meiner Auffassung, das dürfte vielleicht auch unstrittig sein, im Wesentlichen von zwei Faktoren geprägt. Das eine ist die Zusammensetzung. Das bedeutet, dass im Landesjugendhilfeausschuss sich sachkompetente Mitglieder wieder finden. Das Zweite, und das ist dann die tatsächlich aktive Teilnahme an den Beratungen des Landesjugendhilfeausschusses. Im Kern Ihrer SPD-Forderungen steht nun oder stand nun bis zu dem Zeitpunkt, dass Sie den ersten Punkt nun herausnehmen möchten, dass die auf Vorschlag des Ministeriums zu berufenden sechs Mitglieder in ihrer Zusammensetzung verändert werden sollen. Dieses Vorschlagsrecht bezieht sich im Wesentlichen auf § 8 Abs. 4 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Und dort steht auch ganz klar drin, wie sich diese sechs Personen zusammensetzen sollen, und deswegen lese ich Ihnen diesen Auszug ganz gern auch mal vor. Hier steht nämlich, ich zitiere: "In Ergänzung der gewählten und der aufgrund des Vorschlags berufenen Mitglieder nach den Absätzen 2 und 3 beruft der für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Minister weitere sechs in der Jugendhilfe erfahrene Personen, die jedoch nicht in einem Dienst- oder Angestelltenverhältnis zur Landesverwaltung im Geschäftsbereich des für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium stehen dürfen." Die Vertreter der örtlichen Jugendhilfe, die Vertreter der Familienförderung sind dort vertreten. Sie sind im Jugendhilfeausschuss vertreten unter diesen sechs, die vom Ministerium berufen wurden. Sie meinen allerdings trotzdem, dass das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-

Ausführungsgesetz zum einen jetzt geändert werden sollte. Dann müssen Sie das benennen, wie Sie diese Zusammensetzung verändern wollen, wenn Sie sich stattdessen wünschen, außer pauschal zu sagen, wir wollen da andere, wir wollen da neue Leute haben oder wir wollen andere Aufgabengebiete in diesem Bereich haben. Das unterstellt doch, dass Sie mit der derzeitigen Arbeit unzufrieden sind. Und das unterstellt, dass derzeit diese Arbeit, insbesondere, was diese sechs Personen angeht, nicht läuft.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Dazu kommen wir noch. Denn in der Antragsbegründung, die Sie dann schreiben, wird auch relativ schnell deutlich, dass Sie die kommunale Beteiligung in Abrede stellen. Das stimmt aber nicht. Das ist nicht zutreffend. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich ganz anders zusammen. Ich werde Ihnen das gerne im Detail erläutern.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Jugendhilfeausschüsse, das bedeutet sowohl Landesjugendhilfeausschuss als auch die örtlichen Jugendhilfeausschüsse, die haben eine besondere Stellung. Wir sind froh, dass sie flächendeckend existieren, dass sie flächendeckend gut arbeiten, und wir, die CDU-Fraktion, danken insbesondere den ehrenamtlich Aktiven in diesen Jugendhilfeausschüssen. Diesen Dank, da bin ich ein bisschen skeptisch, den scheinen Sie wohl, zumindest was die Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses angeht, etwas anders zu sehen. Das steht nicht so direkt in dem Antrag drin, Herr Matschie.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Reden wir über das was drin steht!)

Sehen Sie, Herr Matschie, das ist nämlich der Punkt, das steht nicht so direkt in dem Antrag drin und das zitiere ich Ihnen lieber einmal aus der Pressemitteilung Ihrer Kollegin Ehrlich-Strathausen. In ihrer Pressemitteilung stand am 12. Juli, und das ist noch nicht so lange her und das war die Forderung von Frau Ehrlich-Strathausen: Das Parteibuch darf bei der Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses nicht maßgeblich sein. Die Landesregierung solle kommunale Fachkompetenz und praxiserfahrene Familienexperten aus den Regionen, unabhängig von Partei- und Verbandsinteressen, einbeziehen. Nicht Parteiinteressen sollen in erster Linie den Landesjugendhilfeausschuss bestimmen und die Ausschussarbeit soll von der Lebenswirklichkeit statt von politischen Machtspielchen bestimmt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ausgesprochen dreist. Das ist ein dreistes Stück, wenn Sie so etwas behaupten, aber die Arbeit

im Landesjugendhilfeausschuss in den letzten fünf Jahren offensichtlich nicht kennen. Das finde ich vermessen. Und an dieser Stelle wundert es mich sehr - die Frau Ehrlich-Strathausen kann nichts dafür, die war noch nicht im Landesjugendhilfeausschuss -, dass Sie das verkündet oder im Auftrag der Fraktion verkünden darf, ist das eine; dass aber offensichtlich die Mitglieder der SPD-Fraktion, die bis jetzt im Landesjugendhilfeausschuss waren, und da gab es ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, augenscheinlich ihre neue Kollegin nicht darüber informiert haben, was im Landesjugendhilfeausschuss in den letzten paar Jahren gelaufen ist, das finde ich ausgesprochen ärgerlich, denn ansonsten könnten Sie nicht behaupten, dass dort politische Machtspielen ablaufen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was ist daran falsch, sich für Sacharbeit einzusetzen?)

Dass Parteibuchinteressen dort vertreten werden, genau das haben Sie aber unterstellt in der Pressemitteilung und das unterstellen Sie indirekt mit Ihrem Antrag.

(Unruhe bei der SPD)

Wissen Sie, ich bin seit nunmehr fünf Jahren im Landesjugendhilfeausschuss. Ich bin seit mehreren Jahren Jugendhilfeausschussvorsitzender in der Stadt Erfurt. Nirgendwo in diesem Jugendhilfeausschuss geht es um Parteibuchinteressen, Herr Matschie. Und das ist vielleicht etwas, wo Sie ein ganz klein wenig von der Lebenswirklichkeit weg sind. Schauen Sie sich die Jugendhilfeausschüsse einmal an. Gehen Sie in die Jugendhilfeausschüsse und schauen Sie sich an, was dort gearbeitet wird.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die SPD ist da vertreten. Wir kennen die Arbeit.)

Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, indirekt dem Landesjugendhilfeausschuss unterstellen, dass er örtliche Prozesse, kommunale Prozesse nicht kennen würde, dann sollten Sie konsequenterweise auch gleich die Frage nach dem Sinn eines neuen Jugendhilfeausschusses stellen. Denn auch in unserem Landesjugendhilfeausschuss sind über die Hälfte der Mitglieder, die wir momentan haben, gleichzeitig Mitglieder in örtlichen Jugendhilfeausschüssen. Sie wissen sehr wohl, was vor Ort los ist. Sie wissen sehr wohl, wie die kommunale Verbindung in dem Landesjugendhilfeausschuss ist.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben im Landesjugendhilfeausschuss, weil es so um die Fachlichkeit geht, neben den sieben Politikvertretern - man kann ja darüber streiten, wie ernst die ihre Arbeit und Aufgabe dort im Landesjugendhilfeausschuss nehmen - insgesamt sechs Vertreter des Landesjugendrings, u.a. ist der DGB dabei, die evangelische Jugend. Wir haben des Weiteren sechs Vertreter von der Liga, da sind u.a. AWO, Caritas und Diakonie dabei. Sie sehen sehr wohl, dass auch eine ganze Menge an Fachlichkeit aus den Verbänden kommt, dass auch der Basisbezug da ist, dass auch klar ist, wenn wir über Familienpolitik reden, dass da kompetente Leute sitzen, die dazu Auskunft geben können. Und wir haben darüber hinaus, das hatte ich vorhin schon einmal angedeutet, die sechs - und darauf bezogen Sie Ihren Antrag -, die auf Vorschlag des Sozialministeriums entsandt werden. Da Sie offensichtlich mit diesen sechs - wie auch immer, weiß ich nicht - ein Problem haben, möchte ich Ihnen gern mal sagen, wer diese sechs Leute sind, die auf Vorschlag des Sozialministeriums bis jetzt im Landesjugendhilfeausschuss sitzen. Da können Sie einen kleinen Moment darüber nachdenken, ob die vielleicht die entsprechende Fachlichkeit haben, ob die vielleicht auch die kommunalpolitische Kompetenz haben. Diese sechs sind nämlich zum einen Dr. Delf Klass vom Thüringischen Landkreistag, das ist Käthe Brunner als Jugendamtsleiterin aus Jena - Herr Matschie, die müssten Sie vielleicht wenigstens kennen -, das ist Dr. Kurt Herzberg vom Familienbund und Arbeitskreis Thüringer Familien, das ist Prof. Hans-Dieter Will von der Fachhochschule in Erfurt aus dem Bereich Sozialwesen, das ist Pater Otto von der Villa Lampe und das ist Thomas Pape vom Jugendsozialwerk Nordhausen. Jetzt frage ich Sie mal ganz deutlich, jetzt werden Sie doch mal konkret, jetzt sagen Sie, wem von diesen sechs Sie fehlende Kompetenz oder Parteibuchinteressen vorwerfen. Wem von diesen sechs werfen Sie das vor? Dann können wir darüber reden, wie die Zusammensetzung künftig im Ministerium vorgenommen werden könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage es noch mal: Die Mitglieder im Landesjugendhilfeausschuss sind fachkompetent und sind engagiert. Insofern waren auch in den Diskussionen der vergangenen Jahre nicht nur Kenntnisse über die örtliche Situation vorhanden, sondern auch insbesondere über die Auswirkungen bestimmter Regelungen auf die örtliche Ebene. Wir haben uns im Landesjugendhilfeausschuss natürlich mit den Fragen der Kindertagesstätten genauso auseinander gesetzt, mit den Fragen der Hilfe zur Erziehung, die auf örtlicher Ebene eine Rolle spielen; wir haben uns mit der Jugendpauschale auseinander gesetzt. Wir wissen natürlich um die Sorgen und Nöte der Kinder- und Jugendschutzdienste und wir haben einen sehr umfangreichen Landesjugendförderplan erarbeitet. Dies alles sind Aufgaben,

wo ich sehe, dass der Landesjugendhilfeausschuss eine engagierte und gute Arbeit in dieser Zeit geleistet hat. Das, was jetzt so unter dem Strich rauskommt, diese Kritik, die lasse ich einfach so nicht unwidersprochen im Raum stehen. Ja, es ist richtig, es gab auch im Landesjugendhilfeausschuss Interessenpolitik, aber das ist nicht zu verhindern. Das ist nämlich immer so, wenn jemand irgendwelche Gremien wie auch immer vertritt, dass der ein gewisses Interesse, eine gewisse Meinung auch in diesem Gremium mit in eine Beratung einbringt. Das wäre aber bei jeder anderen Zusammensetzung im Landesjugendhilfeausschuss auch so, das können Sie nicht vermeiden.

Im Übrigen, auch das ist noch ein Punkt, den ich gern hinterfragen würde, Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie wollen mehr Vertreter der örtlichen Jugendhilfe. Sie gehen weniger darauf ein, ob Sie damit vielleicht die freien Träger oder die öffentlichen Träger meinen. Es ist eigentlich egal, sie sind beide momentan dabei. Insofern verstehe ich nicht, worauf Sie letztendlich an diesem Punkt mit Ihrem Antrag hinauswollen.

Ein Letztes noch vielleicht, weil Sie insgesamt das Thema "Familienpolitik" angesprochen haben und die stärkere Förderung der Familie. Das wollen wir alle; das ist richtig. Im Landesjugendhilfeausschuss gab es dafür einen Unterausschuss, der sich sehr explizit mit dieser Frage beschäftigt hat, und insbesondere Dr. Herzberg bürgt sehr wohl für Qualität, was diese Fragen angeht.

Der Landesjugendhilfeausschuss hatte das Thema "Familie" als ein Schwerpunktthema besetzt und die Einbindung örtlicher Bündnisse, wie Sie es jetzt anregen, halte ich durchaus in Zukunft für sinnvoll. Die hatten wir in der Vergangenheit in dem Maße noch nicht. Aber wir müssen dann natürlich die Frage stellen, wie diese örtlichen Bündnisse legitimiert sind und ob sie nicht ggf. dann auch zumindest über das Landesbündnis für Familie legitimiert sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Vertreter der Region X so genau wissen, was in der Region Y jeweils eine familienpolitische Rolle vor Ort spielt. Insofern kann man sicherlich darüber reden, wenn wir über die Gesetzesänderung dann beraten werden.

Wir wollen, das wollte ich damit noch mal deutlich machen, durchaus eine stärkere Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses an der Familienpolitik des Landes. Dem steht nichts entgegen. Ich halte das für sinnvoll; ich halte aber auch den Jugendhilfeausschuss in seiner jetzigen Zusammensetzung dafür ausgesprochen kompetent.

Sie hatten es eben gerade gesagt, Frau Ehrlich-Strathausen, Herr Minister Zeh hat die Mitglieder des

Landesjugendhilfeausschusses in einem Brief dieser Tage gebeten, bis zur Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses im Amt zu bleiben. Wir haben gehört, dass der Landesjugendhilfeausschuss neu strukturiert werden soll. Wir werden darüber diskutieren können, wie dieser Landesjugendhilfeausschuss dann aussehen soll. Wir wissen, dass wir dazu das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz ändern müssen. Wir werden sicherlich auch dabei berücksichtigen müssen, was die mögliche Auflösung des Landesjugendamts für Auswirkungen hat auf die Arbeit im Landesjugendhilfeausschuss. Das alles hat aber nur wenig mit Ihrem Antrag, den Sie uns heute vorgelegt haben, zu tun, denn dieser vorliegende Antrag - das sage ich zum Schluss noch mal deutlich - diskreditiert für mich die Arbeit des derzeitigen Landesjugendhilfeausschusses. Aus diesem Grund und nur aus diesem Grund werden wir uns daran nicht beteiligen und diesen Antrag heute ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass wir die Aussprache hier zu diesem Punkt zu Ende führen und im Anschluss die Fragestunde aufrufen. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Frau Ehrlich-Strathausen für die SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich habe ich mich im Vorfeld informiert und kenne den von Ihnen eben zitierten Ausschnitt dieses Gesetzes auch. Das müssten Sie eigentlich auch wissen, dass man sich vorher vorbereitet - das ist das Mindeste -, und natürlich arbeite ich weiter an der Arbeit von Frau Pelke. Also, Sie können auch nicht behaupten, dass wir jemanden im Vorfeld gehabt haben, der hier keine Kompetenzen hätte. Das ist schlichtweg falsch. Aber was ich heute hier erlebe, das ist etwas sehr zwiespältig. Auf der einen Seite freut es mich, dass die Argumente der kommunalen Spitzenverbände auf fruchtbaren Boden gefallen sind und

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das behaupte ich auch nicht!)

dass eine Gesetzesänderung geplant ist. Wir sind da sehr großzügig, wenn auf unsere Anregung ein anderes Etikett geklebt wird, aber wichtig ist der Inhalt. Da hat unser Antrag doch Wesentliches zu bieten. Spätestens seit der Regierungserklärung gibt es nämlich ein Andererseits. Der Landesjugendhilfeausschuss ist Bestandteil des Landesjugendamts, das wissen Sie besser oder genauso gut. Nicht nur, aber auch deshalb halte ich die Auflösung des Lan-

desjugendamtes für eine Katastrophe, für eine Flucht der Landesregierung aus der jugendpolitischen Verantwortung und für einen Wortbruch.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der Landesregierung, noch im März haben Sie, Herr Panse, auf die Qualität des Jugendamtes und dessen Notwendigkeit hingewiesen und, Herr Minister Zeh, Sie haben genau diese Ausführungen des Kollegen Panse unterstützt und es wurden uns Spekulationen unterstellt. Im Juni des vergangenen Jahres haben Sie aufgrund der Kleinen Anfrage meiner Kollegin Frau Pelke - ich kann Ihnen auch die Nummer sagen, ich habe sie auch mitgebracht, 3/889 - die Frage nach der Notwendigkeit eines staatlichen Jugendamtes in Thüringen deutlich mit Ja beantwortet. Darauf hat sich der Kollege Panse noch mal im März dieses Jahres bezogen. Nun gilt offenbar der Grundsatz: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. Sehen Sie mir nach, dass ich als neue Parlamentarierin über so viel Unverfrorenheit eigentlich sehr erschüttert bin, aber immerhin wird damit im ureigensten jugendpolitischen Bereich des Landes ein bezeichnendes Beispiel für die ansonsten oft von der CDU eingeforderten Wertediskussionen gegenüber jungen Menschen gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Als Lehrerin dachte ich immer, dass diese Ehrlichkeit auch zu diesen Werten zählt. Verstehen muss ich das wohl, aber Verständnis werde ich dafür nicht haben. Wir werden hoffentlich in den zuständigen Ausschüssen bald die Gelegenheit haben, uns näher kennen zu lernen und Ihre Verwaltungverlagerungsvorschläge und Ihre Kürzungsvorschläge samt dem signalisierten Gesetzesvorschlag zu erörtern. Aber lassen Sie mich das trotz dieser unerfreulichen Entwicklung mit dem Wunsch verbinden, dass wir gemeinsam im zukünftigen Landesjugendhilfeausschuss eine wesentliche Voraussetzung für das Motto der Liga der Wohlfahrtspflege "Thüringen bleibt sozial" schaffen, dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Landesjugendhilfeausschuss in der 4. Legislaturperiode zu einem Sprachrohr für die Belange der Kinder, der Jugendlichen und ihrer Familien wird, und lassen Sie uns durch konstruktive und fachliche anspruchsvolle Debatten im künftigen Landesjugendhilfeausschuss mit dafür sorgen, dass die Landesjugendbehörden tatsächlich anregen und fördern und ausgleichen können. Weniger verwalten und mehr gestalten - das sollte unser Ziel sein.

Der eigentlich notwendige und noch im Frühjahr mit Blick auf das Landesjugendamt beschrittene Verwaltungsmodernisierungsprozess wäre eine Chance, um die Beratungskompetenzen zu erhöhen und die örtlichen Träger der Jugend- und Familienhilfe verstärkt zu unterstützen, wenn, ja wenn man diese

Kunden der Landesdienstleistung vorher fragen und wenn man Kommunen und freie Träger entsprechend dem Umbauprozess mit einbeziehen würde. Das aber war voriges Jahr nicht gewollt und ist offenkundig dieses Jahr auch nicht gewollt. In der Wirtschaft, auf die Sie sich sonst so gerne beziehen, werden Modernisierungsprozesse übrigens immer an den Interessenten orientiert, für die man die Leistung erbringt, also an den Kunden. Auch dieses Land hat eine Leistungsverpflichtung in der Jugendhilfe und ich habe das auch eingangs schon beschrieben. Hier geht es um die Dienstleistung als Anwalt von Kindern und Jugendlichen und gegenüber den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Weil deren Einbeziehung bei organisatorischen Veränderungen, die eben keine ist, weil die Kommunen immer neue Verlagerung befürchten müssen, auch und gerade deshalb ist es notwendig, ihnen im künftigen Landesjugendhilfeausschuss die dafür notwendigen Mitspracherechte zu geben. Und wenn diese Landesregierung es nur wollte, dann könnte ein Verwaltungsmodernisierungsprozess im Dialog mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe auch zur Steigerung der Effektivität des Landesjugendamts führen.

Meine Damen und Herren, die mit der gestrigen Regierungserklärung offenbar von der Landesregierung beabsichtigte Flucht aus der jugendpolitischen Verantwortung, diese geplante Überforderung der Kommunen ist der falsche Weg. Ein Landesjugendhilfeausschuss ohne Landesjugendamt oder bestenfalls mit Fragmenten eines Landesjugendamts wäre ein Schlag in das Gesicht all derjenigen freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die sich in der Vergangenheit dort engagiert haben und zukünftig engagieren wollen. In diesem Sinne hoffe ich darauf, dass Sie die Auflösung des Landesjugendamtes noch einmal überdenken, und wir warten gespannt auf den Änderungsvorschlag der Landesregierung zur zukünftigen Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses und zur künftigen Rolle des Landesjugendamtes. Bei einem können Sie sich jetzt schon sicher sein: Weil das Kinder- und Jugendhilfegesetz eine wesentliche jugendpolitische und familienpolitische Grundlage darstellt, werden wir nicht tatenlos einer Kahlschlagpolitik und dem Abbau von Mitbestimmungsrechten für öffentliche und freie Träger der Jugend- und Familienhilfe zusehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es folgt Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht auf Einzelheiten des Antrags zu sprechen kommen, ich möchte das dem Gesetzgebungsverfahren anheim stellen, was wir ja bereits angekündigt haben. Ich habe das in einem Brief angekündigt, habe das den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses angedeutet. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den bisherigen Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses ganz herzlich für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU)

Jeder weiß, dass das eine nicht ganz leichte Arbeit ist, und ich habe allen Grund, den Mitgliedern zu danken, deswegen auch der Brief. Herr Bärwolff, der Grund eines Briefes ist nicht der, um die neue Zusammensetzung zu erklären, das ist dem Parlament vorbehalten und dem Gesetzgebungsvorgang. Deswegen ist es, glaube ich, nicht angezeigt, hier Einzelheiten über die mögliche Zusammensetzung hineinzuformulieren, denn das sollte meines Erachtens den politischen Diskussionen auch vorbehalten bleiben.

Meine Damen und Herren, Frau Strathausen, Sie zitierten: " ... das Jugendamt auflösen". Ich darf sagen, Sie haben das nur sehr einseitig zitiert. Der Ministerpräsident hat gesagt, das LASF wird in dieser Form aufgelöst. Er hat aber auch gesagt, die Aufgaben müssen verlagert werden, kommunalisiert werden oder auch zentral in die Ministerien verlagert werden. Das heißt, die Aufgaben bleiben natürlich erhalten, aber das Amt in dieser Form wird keinen Bestand mehr haben. Insofern, Sie wissen ja auch, nach KJHG ist eine solche Einrichtung wie das Jugendamt gefordert. Wir werden dieses einfach neu strukturieren. Deswegen können Sie hier nicht von der globalen Auflösung dieser Aufgaben sprechen. Ein Letztes möchte ich an dieser Stelle sagen: Ich habe mit Herrn Panse lange darüber geredet, wie wir mit diesem Antrag umgehen. Da Sie aber hier in der Begründung noch einmal extra gesagt haben, "es dient dazu, damit das Amt nicht zu einem politischen Feigenblatt verkommt", so haben Sie wörtlich gesagt, unter dieser Maßgabe muss ich auch meinen Mitgliedern der Fraktion raten, diesen Antrag abzulehnen. Denn wenn das der Antrag ist, wenn das das Anliegen Ihres Antrags ist, meine ich, einem solchen Anliegen dürften wir keinen Vorschub leisten, deswegen zum politischen Feigenblatt zu verkommen. Das ist eine Diskreditierung der Mitglieder, die bisher dort waren, und es ist auch eine Diskreditierung des Anliegens. Einem solchem Antrag kann ich nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Entschuldigung, Herr Minister, lassen Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Bärwolff zu? Das nächste Mal geben Sie das ein bisschen schneller zur Kenntnis.

**Abgeordneter Bärwolff, PDS:**

Entschuldigung, ich bin nicht mehr ganz so jung.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Was sollen wir dann sagen?

**Abgeordneter Bärwolff, PDS:**

Herr Minister, ja, das ist Ihnen überlassen. Sie sagen, der Inhalt des Briefes soll nicht die Beschreibung der Zusammensetzung sein, das verstehe ich. Aber können Sie jetzt hier andeuten, wie die Zusammensetzung geändert werden soll, ob es überhaupt irgendwie in Bearbeitung ist oder so?

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Erst mal war es mir wichtig, dass die bisherigen Mitglieder informiert werden, dass ihre Mandatszeit noch etwas länger gilt, denn es ist ja nicht selbstverständlich. Normalerweise beginnt mit Beginn der Legislatur auch der neue Ausschuss, der wird dann neu sich konstituieren. Es war mir wichtig, das sagte ich bereits, auch den Mitgliedern zu danken für ihre Arbeit. Das im Einzelnen hier zu diskutieren, was jetzt noch geändert werden soll, ich hatte vorhin zu Eingang gesagt, das würde ich gern dann dem parlamentarischen Verfahren anheim stellen. Ich teile aber die Ansicht vieler, dass es die Stärkung der kommunalen Ebene mit enthalten sollte. Ich teile auch die Auffassung, dass wir die Familienkomponente stärken sollten. Aber es gibt noch weitere Argumente zu einer Effizienzsteigerung des Ausschusses, aber all das ist dann der parlamentarischen Debatte vorbehalten. Ich denke, das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bevor ich zur namentlichen Abstimmung komme, verweise ich noch einmal darauf, dass Punkt 1 des Antrags von der SPD-Fraktion zurückgezogen wurde, demzufolge darüber nicht mehr abgestimmt werden kann. Es wird faktisch ausschließlich über Punkt 2 des Antrags abgestimmt. Ich bitte jetzt die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Hat jetzt jeder seine Stimmkarte abgegeben? Das ist so, dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Ich komme jetzt zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses. Es wurden 83 Stimmen abgegeben. Auf den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 2 entfielen 39 Jastimmen und 44 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 19.

Mir wurde mitgeteilt, dass es eine fraktionsübergreifende Absprache gibt, jetzt zunächst auch noch Tagesordnungspunkt 20 aufzurufen und als letzten Punkt die Fragestunde. Dem ist so, dann rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 20** auf

**Mitgliedschaft von Mitgliedern  
der Landesregierung in Gremien  
gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Ver-  
fassung des Freistaats Thüringen  
hier: Zustimmung des Landtags**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 4/82 -

Begründung durch den Einreicher war nicht gewünscht. Damit kämen wir dann zur Aussprache. Es liegt eine Wortmeldung vor, Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, man könnte den Eindruck haben, dass es sich bei diesem Antrag um eine Formalie handelt, dem ist aber bei weitem nicht so. Ich möchte hier seitens der SPD-Fraktion erklären, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Unruhe bei der CDU)

Man muss sich die Frage stellen, was hat ein Ministerpräsident im Aufsichtsrat einer privaten Bank zu suchen. Dass hier Interessenkonflikte entstehen können, das liegt doch auf der Hand. Wenn wir uns zum Beispiel die Sache mal auf Bundesebene anschauen, dann gibt es dort ein Ministergesetz, wo geregelt ist, dass das ausgeschlossen ist. Ich zitiere mal aus dem Ministergesetz § 5: "Die Mitglieder

der Bundesregierung dürfen neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe, keinen Beruf ausüben. Sie dürfen während ihrer Amtszeit auch nicht dem Vorstand, Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören." Wenn das auf Bundesebene so ist, warum soll das nicht im Freistaat Thüringen genauso sein? Ich kündige jetzt schon an, dass wir uns da einbringen werden und versuchen werden, in Thüringen eine ähnliche gesetzliche Regelung zu erreichen. Das zu dem einen Punkt.

Der andere Punkt ist der zweite Teil bzw. die untere Hälfte dieser Vorlage, der sich mit dem Aufsichtsrat der LEG beschäftigt. Hier sind wir der Meinung, warum müssen in der LEG nur Mitglieder der Landesregierung vertreten sein? Sicher ist es mit dieser Vorlage erst mal nicht zu ändern, aber wenn wir jetzt die Besetzung vornehmen, können wir daran erst mal nichts verändern für die nächsten Jahre. Wir sind der Meinung, die LEG sollte durch Mitglieder des Landtags besetzt werden, so wie das nämlich in den Kommunen üblich ist. Ich kenne kaum eine kommunale Gesellschaft, in der nicht die Vertreter von Kreistagen oder Stadträten drin sind. Dort ist es absolut unüblich, dass nur die Verwaltungsangestellten drin sind. Deshalb sind wir der Meinung, das sollte bei dieser wichtigen Landesgesellschaft genauso sein. Das Parlament sollte in der Aufsicht dieser wichtigen Gesellschaft vertreten sein.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Mohring zu?

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Ich rede noch zu Ende.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass diese Vorlage an dieser Stelle jetzt abgelehnt werden sollte. Bitte.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Sind Sie der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Mitglieder des Landtags Trautvetter, Reinholz, Sklenar, Goebel nicht Ihrem Anspruch genügen, den Sie eben vorgetragen haben?

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Nein, das habe ich doch gar nicht gesagt. Es sollen sich auch die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments in dem Aufsichtsgremium nachvollziehen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Da brauchen Sie gar nicht so erstaunt zu tun. Ich habe doch vorhin gerade gesagt, auf der kommunalen Ebene ist das Usus. Da sind alle Fraktionen des Kreistags oder Stadtrats dann selbstverständlich auch in den Aufsichtsgremien der Unternehmen vertreten. Warum soll das im Landtag nicht genauso gehen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Schwäblein. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Gerne.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Kollege, kann es sein, dass die SPD-Fraktion in Zeiten der großen Koalition nichts gegen die Mitgliedschaft ihrer Minister in Aufsichtsräten hatte?

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Was bemühen Sie denn immer die Vergangenheit?

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Noch eine Nachfrage - ist das korrekt? - von Herrn Dr. Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Herr Schubert, wären Sie so freundlich, dem Kollegen Mohring zu erläutern, dass nicht die Landtagsmitglieder, sondern die Minister mit den genannten Namen in diesen Gremien sitzen sollen.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Ich denke, mit Ihren Äußerungen haben Sie es bereits getan. Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Minister Wucherpfennig.

**Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, unsere Landesverfassung sieht vor, dass der Thüringer Landtag zustimmen

muss, wenn ein Mitglied der Landesregierung der Leitung oder dem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehört. Dieses Verfahren dient der Transparenz und entspricht der Rolle des Landtags als Kontrollorgan der Landesregierung. Die Neubildung der Regierung bringt es mit sich, dass es auch im Bereich der Mitgliedschaften in den Unternehmensorganen Veränderungen gibt. Es handelt sich hierbei um insgesamt 10 Fälle. Die Einzelheiten bitte ich dem Antrag der Landesregierung zu entnehmen, so wie er Ihnen in der Drucksache 4/82 vom 2. September 2004 vorliegt. Wie Sie aus dem Antrag ersehen können, handelt es sich ganz überwiegend um Unternehmen, an denen Thüringen beteiligt ist. Die Entsendung der Regierungsmitglieder in die entsprechenden Aufsichtsgremien dient dazu, die öffentlichen Interessen des Freistaats in den jeweiligen Unternehmen zur Geltung zu bringen. Nach Artikel 72 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Eine Ausschussüberweisung wurde ebenfalls nicht beantragt. So kämen wir jetzt zur Abstimmung direkt über die Drucksache 4/82. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist die Drucksache 4/82 mit Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 21**

**Fragestunde**

Die erste Frage in Drucksache 4/46 des Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion. Bitte schön.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum Thüringer Personalvertretungsgesetz (Thür-PersVG)

Mit Urteil vom 20. April 2004 hatte der Thüringer Verfassungsgerichtshof in einem Verfahren der abstrakten Normenkontrolle, welches von der PDS angestrengt worden war, entschieden, dass der bisherige § 4 Abs. 5 Nr. 5 mit der Verfassung des Freistaats Thüringen unvereinbar und daher nichtig ist, also auch nicht mehr angewendet werden darf. Die Vorschrift sah den Ausschluss von Teilzeitbeschäftigten vom Wahlrecht im Rahmen der Personalvertretung vor. Damit sind die zurzeit bestehen-

den Personalvertretungen in Thüringen aufgrund von Personalratswahlen im Amt, bei denen entgegen verfassungsrechtlicher Vorgaben bestimmte Beschäftigtengruppen ausgeschlossen waren. Aus dem zu diesem Punkt weit reichenden Urteilsspruch des Weimarer Gerichts sind jedoch Konsequenzen zu ziehen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung ein Änderungsgesetz zu § 4 ThürPersVG im Laufe der 4. Legislatur einbringen und welche Argumente sprechen nach ihrer Ansicht für und gegen ein solches Vorhaben?

2. Wie bewertet die Landesregierung das Problem, dass zurzeit in Thüringen Personalvertretungen bestehen, die aufgrund von Wahlen zustande gekommen sind, denen verfassungswidrige und nichtige Vorschriften zugrunde lagen?

3. Wie und wie schnell sollte nach Ansicht der Landesregierung erreicht werden, dass die Personalvertretungen unter Mitwirkung von bisher verfassungswidrig von den Wahlen ausgeschlossenen Teilzeitbeschäftigten zustande kommen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die Veröffentlichung der Entscheidungsformel im Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt ist auch für die Öffentlichkeit klargestellt, dass die Regelung des § 4 Abs. 5 Nr. 5 Thüringer Personalvertretungsgesetz keine Anwendung mehr findet. Insoweit hätte eine Gesetzesänderung nur deklaratorische Wirkung.

Fragen 2 und 3 möchte ich zusammen beantworten: Das Urteil erging im abstrakten Normenkontrollverfahren nach § 11 Nr. 4 Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz und hat nach § 25 Abs. 2 dieses Gesetzes Gesetzeskraft. Wie erwähnt, darf diese nichtige Norm nicht mehr angewandt werden. Weder aus dem Urteil selbst noch aus den Vorschriften des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes ergeben sich konkrete Folgen für die Gültigkeit der auf dieser Norm durchgeführten Personalratswahlen. Die gewählten Personalvertretungen bleiben nach den anzuwendenden verfahrensrechtlichen Grundsätzen bis zur nächsten regelmäßigen Wahl im vollen Umfang

handlungs- und entscheidungsfähig. Insoweit besteht für die Landesregierung kein Handlungsbedarf.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die Anfrage in Drucksache 4/50 der Abgeordneten Sedlacik, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Wohnungsbauförderung im Freistaat Thüringen im Jahr 2004

Derzeit erfolgen aufgrund der totalen Haushaltssperre Thüringens u.a. keine Bewilligungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung 2004. Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes Thüringer Wohnungswirtschaft e.V. sehen somit ihre geplanten Maßnahmen gefährdet. Bisheriger Hinderungsgrund war die fehlende Verwaltungsvereinbarung für die Modernisierungsförderung. Die jetzige Haushaltssperre bringt die Unternehmen zeitlich und finanziell in Nöte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind die Mittel für Investitionen und Fördermaßnahmen (Einzelplan 19 Hauptgruppe 8) für 2004 bereits bewilligt?

2. In welcher Höhe wurden diese Mittel bereits kassenwirksam?

3. Sind trotz der Haushaltssperre weitere Bewilligungen vorgesehen und wenn ja, wann und in welcher Höhe?

4. Auf welchem Weg kann erreicht werden, dass die Haushaltssperre partiell im Einzelplan 19 in der Hauptgruppe 8, Investitionen und Fördermaßnahmen für den Städte- und Wohnungsbau, aufgehoben wird?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Von dem kassenmäßigen Ansatz im Wohnungsbau von 27,7 Mio. € sind 24,5 Mio. € durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bewilligt und unterliegen damit nicht

einer Haushaltssperre.

Dies vorausgesetzt, beantworte ich die Fragen 1 und 2 zusammen: Es wurden für Investitionen und Fördermaßnahmen des Einzelplans 19 Hauptgruppe 8 keine Mittel für das Jahr 2004 bewilligt und demzufolge auch nicht kassenwirksam.

Zu Frage 3: Solange die Haushaltssperre auch für den Einzelplan 19 gilt, sind keine Bewilligungen vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Haushaltssperre im Einzelplan 19 kann wie jede andere Sperre auch durch den Antrag des Fachressorts und Zustimmung des Finanzministeriums aufgehoben werden.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/60, die des Abgeordneten Carius, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Kürzung der Mittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" im Landkreis Sömmerda

In einem Informationsschreiben des Thüringer Kultusministeriums (TKM) vom 15. Oktober 2003 teilte das TKM dem Landkreis Sömmerda mit, dass sich aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung", bezogen auf die Schülerzahl sowie die Fläche des Landkreises, ein maximaler Zuwendungsbetrag in Höhe von 3.054.123,25 € ergäbe. In weiteren Schreiben des TKM wurde auf Anpassungen der Planungen auf die bereits genannte Förder-summe gedrängt. In einem Schreiben vom 17. August 2004 des TKM an den Landkreis wurde schließlich unter Bezugnahme auf eine Überprüfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" eine neue maximale Zuwendungshöhe von 2.740.509,32 € festgesetzt. Der Landkreis hat mittlerweile auf das Informationsschreiben vom Oktober 2003 vertrauend verschiedene Investitionsprojekte angeschoben. Beispielsweise wurden Planungen in Auftrag gegeben für Projekte, die mit der nunmehr gekürzten maximalen Zuwendungshöhe nicht mehr zu realisieren sind.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welchen rechtlichen Charakter trägt ein solches Informationsschreiben?

2. Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Reduktion und sind weitere Kürzungen denkbar?

3. Wie soll der Landkreis nach Auffassung der Landesregierung die entstandenen Ausfälle kompensieren?

4. Wird zukünftig mit Informationsschreiben zu rechnen sein, die unverbindlich Fördermittel zusagen?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

#### **Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Carius beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Da den Schulträgern im Herbst vorigen Jahres lediglich der Gesamtumfang des Investitionsprogramms "Zukunft, Bildung und Betreuung" (IZBB) und der auf Thüringen entfallende jährliche Betrag bekannt war, wurde bereits im Vorfeld der Antragstellung versucht, eine sachgerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten. Hierbei wurde der bei der Investitionspauschale angewandte Schlüssel aus Schülerzahl und Fläche herangezogen. Das daraufhin ergangene Informationsschreiben vom 15. Oktober 2003 stellt lediglich eine auf diesem Schlüssel basierende Orientierungshilfe für die Schulträger dar. Das Ziel war es, den Schulträgern einen Richtwert der maximal zu erwartenden Zuwendung an die Hand zu geben, damit diese nicht von einem zu hohen Förderrahmen ausgehen und daraufhin Planungsleistungen für Maßnahmen auslösen, die später nicht vollständig berücksichtigt werden können. Ein Anspruch auf die Gewährung der im Schreiben vom 15. Oktober 2003 mitgeteilten Zuwendungsmittel ist jedoch nicht entstanden. Dies kann wie bei jeder Projektförderung erst nach Antragstellung durch den Zuwendungsbescheid erfolgen.

Zu Frage 2: Da die Nachfrage nach Angeboten ganztägiger schulischer Betreuung in den Städten deutlich höher ist, als bislang vom Thüringer Kultusministerium angenommen wurde, erfolgte eine Überprüfung der Mittelverteilung. Dabei wurde die stärkere Teilhabe der städtischen Schulträger an den für kommunale Schulträger in Thüringen insgesamt bereitstehenden Mitteln des IZBB notwendig, um den aus der Ganztagsbeschulung entstehenden Belastungen auch bei der Mittelzuweisung gerecht werden zu können. Hierdurch verringerte sich der auf die Landkreise entfallende Fördermittelbetrag um insgesamt 5,5 Mio. €, was anteilig auf die einzelnen Landkreise umgelegt wurde. Die erfolgte Verteilung der in ihrer

Gesamtsumme gleich bleibenden Mittel für kommunale Schulträger stellt somit keine Kürzung dar, sondern war aufgrund der Sachlage notwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine erneute Änderung des Verteilungsschlüssels nicht zu erwarten.

Zu Frage 3: Es besteht grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen. Der Zuwendungsgeber entscheidet vielmehr auf Antrag im Wege der Ermessensausübung durch den Erlass eines Zuwendungsbescheides. Bisher wurden dem Landkreis Sömmerda Finanzhilfen in Höhe von 2.414.134,00 € aus dem IZBB durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Wirksamkeit dieser Bescheide wird durch das Schreiben vom 17. August 2004 nicht berührt. Die Neufestsetzung der Verteilung der Mittel aus dem IZBB stellt demnach keinen Ausfall zugesagter Fördermittel dar.

Zu Frage 4: Zum jetzigen Zeitpunkt besteht aus der Sicht des Thüringer Kultusministeriums keine Notwendigkeit für weitere Informationsschreiben über die Mittelverteilung.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Carius und dann Frau Abgeordnete Reimann.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Sehr verehrter Herr Minister, ich möchte nachfragen, ob die Landesregierung diese notwendige Anpassung der Mittel für den Landkreis oder für einige Landkreise auch mit beiden Spitzenverbänden abgesprochen hat.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Die entsprechende Veränderung ist beiden Spitzenverbänden bekannt.

**Abgeordnete Reimann, PDS:**

Ist es richtig, dass Sie davon ausgehen, dass durch die Kommunalisierung der Horte nun auch die letzten Grundschulen auf dem Dorf sowieso geschlossen werden müssen und demzufolge berechtigt dann das Geld in die großen Städte fließen soll?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Das ist keineswegs so, die weit übergroße Menge des Geldes fließt in die Landkreise und damit kommt sie Schulen zugute, die sich auf dem flachen Land und in Dörfern befinden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/61 der Abgeordneten Naumann, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Naumann, PDS:**

Sanierungsstopp im Teersee Rositz

Einer Pressemeldung der "Osterländer Volkszeitung" vom 27. August 2004 zufolge ist auf Anweisung des Staatlichen Umweltamtes Gera ein vorläufiger Stopp der Sanierung des Teersees Rositz angeordnet worden. Als Grund für die Unterbrechung wurde eine bis Ende November andauernde notwendige Untersuchung angegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Gründe haben nach Kenntnis der Landesregierung zur Unterbrechung der Sanierung geführt?
2. Welche Zielstellungen werden mit der genannten Untersuchung verfolgt?
3. Wann und mit welcher Methode werden voraussichtlich die Sanierungsmaßnahmen wieder aufgenommen werden können?
4. Bleibt es unter Berücksichtigung der veränderten Sanierungsbedingungen bei dem Ziel, die Arbeiten im Jahr 2005 abschließen zu können?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Naumann, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Naumann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die angeordneten Untersuchungen sind der Grund für die Unterbrechung der Sanierung. Weitere Gründe gibt es nicht.

Zu Frage 2: Die Untersuchungen im Teersee haben das Ziel, weitere physikalische Parameter des Teerseeinhalts zu erkunden. Diese dient der Optimierung der abschließenden Sanierungsarbeiten. Dazu dienen auch die Untersuchungen außerhalb des Teersees. Dabei geht es um die planungsseitige Voraus-

setzung für eine technische Lösung für ein wasserabweisendes System, damit dauerhaft gesichert wird, dass Wasser nicht kontaminiert wird.

Zu Frage 3: Die Frage, wann und mit welcher optimierten Methode die Sanierungsmaßnahmen wieder aufgenommen und abgeschlossen werden, entscheidet sich, sobald das Ergebnis im November vorliegt. Die Landesregierung geht vom Ende dieses Jahres aus.

Zu Frage 4: Die bisherige Sanierungsvariante befindet sich auch deshalb in der Optimierung, da sich rechtliche, fachliche und technische Rahmenbedingungen seit Anfang der 90er-Jahre geändert haben. Zielstellung bleibt es weiterhin, die Sanierung frühstmöglich abzuschließen. Die Zielvorgabe, die flüssig-pastöse Phase bis 2005 zu entfernen, ergibt sich aus dem Sanierungsplan der Landesentwicklungsgesellschaft, der von der zuständigen Behörde genehmigt wurde. Solange die oben angesprochenen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen und nicht ausgewertet sind, gibt es für die Behörde keinen Anlass, von sich aus diese Zielstellung zu ändern. Unabhängig von der Sanierungsvariante ist die Sanierung endgültig erst mit der Verfüllung und Rekulтивierung des Teersees abgeschlossen. Ich beabsichtige, den zuständigen Umweltausschuss über geänderte Zeitabläufe rechtzeitig zu informieren, spätestens aber, wenn uns die Auswertungen der Untersuchung vorliegen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kummer. Bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, nach meinen Informationen ist mit Einführung des neuen Sanierungsverfahrens der Füllstand des Teersees ziemlich schnell abgesunken. In letzter Zeit hat es dabei wohl aber kaum noch Veränderungen gegeben. Es wäre also zu befürchten, dass eventuell Wasser eintritt in den Teersee. Oder haben Sie eine andere Erklärung dafür, gibt es dort schon Erkenntnisse, warum jetzt der Füllstand sich kaum noch verringert?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Kummer, Sie haben das sehr richtig gesagt. Im Moment sind wir an einem Punkt angelangt, wo es ganz einfach notwendig erscheint, das noch einmal nachzuprüfen, was das nun eigentlich ist, warum diese Absenkung jetzt nicht weiter voranschreitet. Ich denke, dass uns die Untersuchungen jetzt weiterhelfen werden. Auch dazu dient ja das gesamte

Monitoring, was wir auch außerhalb durchführen. Es hängt doch mit der Drainwand zusammen und allen Dingen, die gemacht werden müssen. Ich denke mal, es ist ganz einfach notwendig, dass wir uns vernünftig anschauen, welche Ursachen es sind, dass das hier nicht weiter voranschreitet.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Weitere Anfragen liegen nicht vor. Wir kämen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/62, Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Radonverdachtsflächen in Thüringen

Ein Beitrag in der "Thüringer Allgemeinen" vom 17. August 2004 sowie eine Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom gleichen Tag geben Aufschluss darüber, dass neben den Wismut-Bergbaugebieten in Ostthüringen auch in weiteren Landesteilen, insbesondere im Thüringer Wald, eine erhöhte Radonkonzentration festgestellt wurde. Eine Richtlinie zur Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und Empfehlungen zum geschützten Bauen sei in Vorbereitung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es gesicherte Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen dem Grad der Radonbelastung und der Häufigkeit von Erkrankungen bzw. der Höhe von Krankheitsrisiken?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, in den betroffenen Gebieten durch bautechnische Maßnahmen Strahlenbelastungen von Gebäuden fern zu halten bzw. zu minimieren?
3. Welche kurzfristigen Maßnahmen wären aus Sicht der Landesregierung einzuleiten, um Hausbewohnern in betroffenen Gebieten Empfehlungen für entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu geben, solange keine verbindliche Richtlinie zur Anwendung kommt?
4. Wann kann voraussichtlich mit einer Radonbau-richtlinie gerechnet werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Lan-

desregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt derzeit keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen dem Grad der Radonbelastung im Niedrigdosisbereich und der Häufigkeit von Erkrankungen bzw. Höhe von Krankheitsrisiken - ich betone noch mal: im Niedrigdosisbereich. Die Einschätzungen des Risikos durch ionisierende Strahlung, die vorliegen, erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen an Menschen, die Radonkonzentrationen im hohen und mittleren Dosisbereich ausgesetzt waren. Das sind unter anderem Bergleute. Die Deutsche Strahlenschutzkommission hat dessen ungeachtet eine Auswertung der vorliegenden internationalen und nationalen epidemiologischen Studien über das Radonrisiko vorgenommen und auf dieser Basis das Radonrisiko bewertet. Sie ist dabei zu der Einschätzung gekommen, dass es auch einen Zusammenhang zwischen Radonexposition und dem Risiko einer Lungenkrebskrankung gibt. Die Größe des Risikos ist allerdings abhängig von der Höhe der Konzentrationen und der Einwirkungsdauer. Das heißt, wir haben in der Regel im Niedrigdosisbereich Radonkonzentrationen. Deshalb ist dort das Risiko leider nicht wissenschaftlich abgesichert. Bisher ist für Gebiete in Thüringen kein deutlich erhöhtes Lungenkrebskrankungsrisiko nachgewiesen worden.

Zu Frage 2: Mögliche gesundheitliche Gefährdungen durch die Radonbelastung in Aufenthaltsräumen können nur bei Neubauten durch entsprechende Planung, die heute durch den Stand der Bautechnik in der Regel gegeben ist, zuverlässig vermieden werden. Bei Altbauten sind bautechnische Maßnahmen globaler Art problematisch, da die Radonbelastung in Aufenthaltsräumen selbst bei nebeneinander gelegenen Gebäuden sehr unterschiedlich sein kann. Insofern sind Messungen der Radonkonzentration in den Gebäuden, die durch den Bauherren oder Eigentümer veranlasst werden müssen, die Voraussetzung für angemessene Schutzmaßnahmen. Dabei sind allerdings kurzfristige Messungen der Radonkonzentration aufgrund der vorliegenden Erfahrungen für diese Zwecke ungeeignet, weil sich die Konzentrationen naturgemäß auch ändern. Die Kosten für zielführende bauliche Lösungen können erheblich sein. Über geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Radon in Gebäuden bzw. zur Verhinderung des Radonzutritts zu Gebäuden können sich Hauseigentümer unter anderem im Radonhandbuch Deutschland des Bundesamts für Strahlenschutz informieren.

Zu Frage 3: Als kurzfristige, ohne bauliche Aufwendung in Verdachtsgebieten realisierbare Maßnahme kommt nur eine geeignete Be- und Entlüftung potenziell gefährdeter Aufenthaltsräume in Frage.

Zu Frage 4: Die durch Gremien der Bauministerkonferenz unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzbereichs erarbeitete Richtlinie für die Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und Empfehlungen zum radongeschützten Bauen (Radonrichtlinie) liegt seit etwa Mitte vergangenen Jahres als Entwurf vor. Die Gesundheitsministerkonferenz hat seit Mitte Juli 2004 davon Kenntnis genommen. Da die Umweltministerkonferenz der Richtlinie noch nicht zugestimmt hat und noch beabsichtigt, Stellungnahmen einzuholen, ist zurzeit keine Aussage darüber möglich, wann die Richtlinie in Kraft gesetzt wird.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kämen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/67 des Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Klageflut an Thüringer Sozialgerichten

Im Mai dieses Jahres warnte der Vorsitzende des Verbands der Sozialrichter, Jürgen Fuchs, vor einem sprunghaften Anstieg der Zahl von Verfahren vor Thüringer Sozialgerichten im Zusammenhang mit der Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Rentenreform. Für das Jahr 2004 drohten über 3.000 mehr Klagen als im Jahr 1999. Laut Agenturmeldungen fordert der Verband die Neueinstellung von mindestens 21 Richtern in der ersten und zweiten Instanz, ansonsten drohe ein Kollaps der Sozialgerichtsbarkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Klagen an Thüringer Sozialgerichten im Jahr 2004 verglichen mit den Vorjahren?
2. Wie lange ist derzeit die durchschnittliche Verfahrensdauer?
3. Gab es im Jahr 2004 Neuanstellungen von Richtern an den Thüringer Sozialgerichten und wie viele sind gegebenenfalls für welche Instanz eingestellt worden?
4. Sind weitere Neueinstellungen im Zusammenhang mit den zu erwartenden Klagen gegen Arbeitslosengeld-II- oder SGB-XII-Bescheide geplant?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Schliemann.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sozialgerichte verzeichnen seit Jahren einen Zuwachs an Klageverfahren. Der Trend ist ungebrochen. Seit 1995 mit 6.112 Neuzugängen im Jahr ist die Zahl im Jahr 2003 auf 10.384 gestiegen. Im 1. Halbjahr 2004 sind 5.781 Klagen eingegangen, 885 Klagen mehr als im 1. Halbjahr 2003; mithin ein Anstieg um ca. 17,4 Prozent. Beim Landessozialgericht ist die Zahl der neu eingegangenen Berufungen im 1. Halbjahr 2004 auf Vorjahresniveau geblieben, es gab 482 Neueingänge. Im 1. Halbjahr 2003 gingen insgesamt 490 Verfahren ein, also mithin 8 mehr.

Zu Frage 2: Die von den Thüringer Sozialgerichten im 1. Halbjahr 2004 erledigten Klageverfahren dauerten durchschnittlich 16,3 Monate. Etwa zwei Fünftel dieser Klageverfahren waren allerdings binnen eines Jahres erledigt. Die erledigten Berufungen vor dem Landessozialgericht dauerten im Durchschnitt 16,7 Monate, knapp die Hälfte aller Berufungen war binnen 12 Monaten erledigt.

Zu Frage 3: Im Jahr 2004 gab es in der Sozialgerichtsbarkeit bis heute keine Neueinstellung.

Zu Frage 4: Derzeit sind solche Neueinstellungen nicht geplant. Das Bundesrecht bietet bislang keine verlässliche Planungsgrundlage.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/76 der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Bereitstellung von Fördermitteln für die Wohneigentumsförderung

Laut Presseberichten hat die Landesregierung einen Teil der gesperrten Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm für die Wohneigentumsförderung freigegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge liegen bei den Landkreisen vor und wie viele dieser Anträge sind förderfähig und können jetzt bewilligt werden?

2. Werden soziale Kriterien bei der Entscheidung über die Bewilligung der Anträge zugrunde gelegt?

3. Erfolgt die Bewilligung der Anträge in Übereinstimmung mit den Stadtentwicklungskonzepten der jeweiligen Städte und Gemeinden?

4. Wie hoch ist der Anteil der Anträge, mit denen innerstädtische Bauvorhaben realisiert werden sollen, und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den Bewilligungsstellen sind bis zum 03.09.2004 214 Anträge eingegangen, davon sind 210 Anträge förderfähig. Rund 100 Anträge wurden zwischenzeitlich bewilligt.

Zu Frage 2: Grundsätzlich wird über Förderanträge nach sozialer Dringlichkeit entsprechend den Festlegungen in den Förderrichtlinien entschieden. Kriterien sind z.B. kinderreiche Familien und Haushalte mit behinderten Familienmitgliedern.

Zu Frage 3: Da für die Bewilligung von Wohneigentumsmaßnahmen die soziale Komponente im Vordergrund steht, ist es nicht erforderlich, dass sich die Anträge in Übereinstimmung mit den Stadtentwicklungskonzepten befinden. Allerdings besteht für innerstädtische Vorhaben ein zusätzlicher Anreiz in der Form, dass höhere Einkommensgrenzen und Kostenobergrenzen zulässig sind.

Zu Frage 4: Nach den Erfahrungen des Jahres 2003 liegt der Anteil der Anträge für innerstädtische Vorhaben etwa bei einem Drittel des Gesamtumfangs. Von den rund 100 bisher bewilligten Anträgen im zinsverbilligten Eigenheimprogramm 2004 entfallen gut 50 Prozent auf innerstädtische Bauvorhaben.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Herr Minister, Sie haben bei meiner zweiten Frage auf die Kriterien der Förderrichtlinie verwiesen, die mir bekannt sind. Trotzdem frage ich nach: Gibt es innerhalb dieser Kriterien jetzt noch einmal eine Abstufung nach Dringlichkeit bei der Bewilligung

dieser Anträge oder wird nach einer Stichtagsregelung bewilligt?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Momentan können wir nicht weiter bewilligen, da auch dieses Programm einer Haushaltssperre unterliegt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Wir kämen dann zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/81 der Abgeordneten Leukefeld, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Leukefeld, PDS:**

Fördermittel für die Restabfallbehandlungsanlage am Standort Zella-Mehlis

Die Anhörung des Landesverwaltungsamtes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Bau einer Müllverbrennungsanlage des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Südwestthüringen hat erhebliche Mängel und Risiken der Planung und Vorbereitung der Anlage aufgezeigt. Dennoch muss damit gerechnet werden, dass das Vorhaben mit einer Vielzahl von Auflagen, mit denen die geplanten Kosten deutlich überschritten werden, genehmigt wird. Der Vorsitzende des Verbandsrates hat in der oben genannten Anhörung öffentlich erklärt, es gibt eine Zusage der Landesregierung zur Förderung in Höhe von 20 Prozent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Bewilligung oder eine Zusage für die Bereitstellung von Fördermitteln für den Bau der Restabfallbehandlungsanlage gegenüber dem Zweckverband?
2. Wenn ja, in welchem Haushaltstitel und in welcher absoluten und prozentualen Höhe sind diese Fördermittel etatisiert?
3. Falls die Förderzusage in Prozent angegeben wird: Bezieht sich diese Angabe auf die Planungssumme oder auf die gesamte Investitionssumme inklusive der durch die Auflagen entstandenen Kosten?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld in der vorangegangenen Legislaturperiode bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage war, und zwar der Kleinen Anfrage Nr. 987 der Abgeordneten Frau Dr. Wildauer mit dem Titel "Landesfördermittel für die geplante Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis".

Die Fragen 1 bis 3 beantworte ich zusammen: Dem ZAST wurde am 13. März 2003 mit Schreiben des Staatssekretärs des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt im Auftrag der Landesregierung mitgeteilt, dass das Land die Absicht habe, ab dem Jahr 2005 eine Förderung möglich zu machen. Über das Förderinstrumentarium sollte zu einem späteren Zeitraum entschieden werden. Das Schreiben ist nicht als Zusage im Sinne des § 38 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes zu werten und im verwaltungsrechtlichen Sinne nicht bindend. Insofern können weder Haushaltstitel noch Fördersätze angegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hat der Haushalt gestern auch eine ziemliche Rolle gespielt. Ich denke, die Überlegungen für den Landeshaushalt 2005 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt doch schon ziemlich vorangeschritten, da wir im nächsten Monat uns auch mit diesen Fragen schon beschäftigen werden. Vielleicht könnten Sie schon etwas dazu sagen, ob denn geplant ist, im Haushaltsentwurf dem Landtag vorzulegen, dass es eine Förderung für diese Anlage gibt und aus welchem Topf diese Förderung kommen soll.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Kummer, wenn Sie gestern gut zugehört haben, dann müssten Sie eigentlich wissen, dass wir keine Spielräume mehr haben.

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, das ist die Anfrage - Drucksache 4/40 - des Abgeordneten Dr. Pidde. Ich bitte Herrn Dr. Pidde die Frage zu stellen.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Inanspruchnahme der Barmittel 2004

Im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" resultieren die zur Verfügung stehenden Barmittel im laufenden Haushaltsjahr aus der Summe der in den drei Vorjahren belegten Verpflichtungsermächtigungen (VE). Der lange Vorlauf bei der Fördermittelvergabe führt regelmäßig dazu, dass bereits durch VE gebundene Haushaltsmittel für eine neue Belegung im laufenden Haushaltsplan frei werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden die im Rahmen der GA-Förderung "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung stehenden Barmittel von den ursprünglichen Zuwendungsempfängern mit Stand vom 31. August 2004 in absoluten und prozentualen Zahlen nicht in Anspruch genommen?

2. Wie ist der Stand der Neubewilligung der unter 1. genannten - nicht vom ursprünglichen Zuwendungsempfänger beanspruchten - Mittel in absoluten und prozentualen Zahlen?

3. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Haushaltssperre auf die Neubewilligung der nicht vom ursprünglichen Zuwendungsempfänger beanspruchten Mittel konkret (d.h., wie viele "freie" GA-Barmittel 2004 können derzeit wegen der bestehenden Haushaltssperre des Landes nicht erneut vergeben werden)?

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Minister Reinholz beantwortet die Anfrage.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Werner Pidde für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stand der durch die ursprünglichen Zuwendungsempfänger nicht in Anspruch genommenen GA-Barmittel beträgt per 31.08.2004 insgesamt 51,701 Mio. €. Dies entspricht 22,39 Prozent des gesamten Barmittelansatzes.

Zu Frage 2: Per 31.08.2004 sind ca. 4,95 Mio. € aus unterjährig freigewordenen GA-Barmitteln neu bewilligt worden. Dies entspricht 9,57 Prozent aller zu diesem Zeitpunkt unterjährig freigewordenen Barmittel. Zu beachten ist allerdings, dass aus diesen freien Barmitteln auch die Abfinanzierung der zu Lasten des Jahres 2004 gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt ca. 125 Mio. € sichergestellt werden musste und muss.

Zu Frage 3: Von der mit Wirkung vom 20. Juli 2004 bis zur Aufstellung des Nachtragshaushalts 2004 verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre ist auch die Neubewilligung unterjährig frei werdender Barmittel betroffen. Allerdings kommt angesichts der Summe der mit diesen Mitteln noch abzufinanzierenden Haushaltsausgabereste eine Inanspruchnahme für Neubewilligungen derzeit nicht in Betracht.

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Gibt es Nachfragen?

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Danke, Herr Minister. Eine Nachfrage habe ich noch: Können Sie mir sagen, wie viele förderfähige Anträge auf Neubewilligung und in welchem Finanzvolumen im Moment bestehen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Herr Dr. Pidde, die Anträge, die derzeit bestehen, sind doch ohnehin Anträge, die aus VE in den kommenden Jahren bewilligt werden. Das hat ja mit den Barmitteln in 2004 nichts zu tun.

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Danke schön. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage. Es ist die Anfrage in Drucksache 4/51 von der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert. Frau Abgeordnete Reimann wird die Frage stellen.

**Abgeordnete Reimann, PDS:**

"Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur"

Nach Auskünften auf einer Pressekonferenz anlässlich einer Fachveranstaltung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen in Weimar am 25. August 2004 ist das Freiwillige Soziale Jahr in der

Kultur von der durch die Landesregierung verhängten Haushaltssperre nicht betroffen. Auf die Frage nach Auswirkungen der Sperre auf Jugendkulturprojekte und Einrichtungen der Jugendkultur konnte der Kultusstaatssekretär keine ausreichende Antwort geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte und Einrichtungen der Jugendkultur sind in welcher jeweiligen Höhe von der Haushaltssperre betroffen?
2. Welche Auswirkungen wird es hinsichtlich bestehender Gesamtprojekte in diesem Bereich geben?
3. Wie werden die Auswirkungen hinsichtlich der Stellensituation in diesem Bereich eingeschätzt?

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Goebel.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Bereich des Thüringer Kultusministeriums sind keine Projekte oder Einrichtungen der Jugendkultur von der Haushaltssperre betroffen. Die Haushaltssperre wurde am 20. Juli 2004 verhängt. Zu diesem Zeitpunkt waren alle vom Beirat für die Förderung empfohlenen Jugendkulturprojekte bereits bewilligt.

Zu Frage 2: Es wird keine Auswirkungen geben, da keine Projekte oder Einrichtungen der Jugendkultur von der Haushaltssperre betroffen sind.

Zu Frage 3: Die nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich, Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich, zur Finanzierung vorgesehenen Stellen im jugendkulturellen Bereich waren ebenso wie die Jugendkulturprojekte zum Zeitpunkt der Haushaltssperre bereits bewilligt. Das Gleiche gilt für das Förderprogramm für Projektmanager. Die Haushaltssperre wird daher für die Stellensituation in diesem Bereich keine Auswirkungen haben.

**Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:**

Gibt es Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Die Frage in Drucksache 4/57 von der Ab-

geordneten Frau Jung wurde zurückgezogen, so dass wir hiermit am Ende der Fragestunde angekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen noch bekannt geben, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 7. und 8. Oktober 2004 hier stattfinden. Ich bedanke mich bei Ihnen für die regen Diskussionen, die wir bei dieser Plenarsitzung hatten, und hoffe auf eine Fortsetzung bei der nächsten Sitzung. Dazwischen wünsche ich uns einen guten Feiertag zum Tag der Deutschen Einheit. Auf Wiedersehen.

(Beifall bei der CDU)

Ende der Sitzung: 15:12 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 3. Sitzung am  
10.09.2004 zum Tagesordnungspunkt 15****Arbeit statt Arbeitslosigkeit**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/74 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	50. Leukefeld, Ina (PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)	nein	52. Matschie, Christoph (SPD)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)		53. Mohring, Mike (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Naumann, Kersten (PDS)	ja
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	55. Nothnagel, Maik (PDS)	
7. Blechschmidt, André (PDS)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	nein
8. Buse, Werner (PDS)	ja	57. Panse, Michael (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Pelke, Birgit (SPD)	
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Pilger, Walter (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	61. Primas, Egon (CDU)	nein
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	62. Ramelow, Bodo (PDS)	
14. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (PDS)	ja
15. Enders, Petra (PDS)	ja	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	80. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33. Huster, Mike (PDS)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
46. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
47. Kuschel, Frank (PDS)	ja		
48. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
49. Lemke, Benno (PDS)	ja		

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 3. Sitzung am 10.09.2004 zum Tagesordnungspunkt 19****Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/73 -

hier: Nummer 2

1. Althaus, Dieter (CDU)		48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	49. Lemke, Benno (PDS)	ja
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	50. Leukefeld, Ina (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (PDS)	ja	54. Naumann, Kersten (PDS)	ja
8. Buse, Werner (PDS)	ja	55. Nothnagel, Maik (PDS)	
9. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Ohl, Eckhard (SPD)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Primas, Egon (CDU)	nein
15. Enders, Petra (PDS)	ja	62. Ramelow, Bodo (PDS)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (PDS)	ja
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)		66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Huster, Mike (PDS)	ja	80. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	ja		
46. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
47. Kuschel, Frank (PDS)	ja		